

79. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 21. Januar 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5816	Frage 2123 (Effizienzreserven im Gesundheitswesen)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5828
Thema:		Frage 2124 (Brandanschläge)	
Die Umsetzung des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg		Ministerin der Justiz Blechinger	5829
Antrag		Frage 2125 (Konjunkturpaket II: Zusätzliche Investitionen für Kommunen)	
der Fraktion DIE LINKE	5816	und	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	5816	Frage 2126 (Unterstützung für finanzschwache Kommunen zur Umsetzung der Rettungspakete von Bund und Land)	
Baaske (SPD)	5817	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5830
Frau Hesselbarth (DVU)	5819	Frage 2127 (Stand des Baus der B 96n im Süden des Landes)	
Schrey (CDU)	5820	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5831
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5821	Frage 2128 (Konjunkturpaket II: Beschleunigung der Vergabeverfahren)	
Gujjula (SPD)	5823	Minister für Wirtschaft Junghanns	5832
Dr. Bernig (DIE LINKE)	5824	Frage 2129 (Kinder ohne Krankenversicherungsschutz)	
2. Fragestunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5833
Drucksache 4/7132	5825	Frage 2130 (Ökostrom für die Landesverwaltung)	
Frage 2121 (Konjunkturprogramm des Bundes und seine Auswirkungen auf Brandenburg)		Minister der Finanzen Speer	5834
Ministerpräsident Platzeck	5826		
Frage 2122 (Anträge auf Kurzarbeit)			
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5828		

	Seite		Seite
Frage 2131 (Ganztagsschulprogramm) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5835	6. Gesetz über den Beruf der Altenpflegehelferin und des Altenpflegehelfers im Land Brandenburg (Brandenburgisches Altenpflegehilfegesetz - BbgAltPflHG)	
Frage 2132 (Abwärtstrend in berlinfernen Regionen) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5835	Gesetzentwurf der Landesregierung	
3. Wahl von Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern des Landes Brandenburg		Drucksache 4/7109	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		<u>1. Lesung</u>	5843
Drucksache 4/7128		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5843
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)	5844
Drucksache 4/7116		Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	5845
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Frau Fechner (DVU)	5846
Drucksache 4/7127		Frau Schier (CDU)	5846
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Ministerin Ziegler	5846
Drucksache 4/7114		7. Wirkung und Perspektiven der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Land Brandenburg	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Große Anfrage 40 der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7115	5836	Drucksache 4/6438	
4. Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg		Antwort der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 4/7001	5846
Drucksache 4/7077		Christoffers (DIE LINKE)	5847
<u>1. Lesung</u>	5838	Frau Fischer (SPD)	5848
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5838	Frau Hesselbarth (DVU)	5849
Holzschuher (SPD)	5840	Karney (CDU)	5850
Claus (DVU)	5840	Minister für Wirtschaft Junghanns	5850
Petke (CDU)	5841	Christoffers (DIE LINKE)	5852
Ministerin der Justiz Blechinger	5842	8. Rundfunk und Medienwirtschaft in Brandenburg	
5. Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz		Große Anfrage 41 der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/6489	
Drucksache 4/7107		Antwort der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	5842	Drucksache 4/6952 einschließlich Anlagen	5852
		Birthler (SPD)	5852
		Frau Meier (DIE LINKE)	5853

	Seite		Seite
Werner (CDU)	5854	11. Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg in institutionell und materiell unabhängiger Kompetenz	
Nonninger (DVU)	5855		
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5855		
9. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der regionalen Wachstumskerne		Antrag der Fraktion der DVU	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 4/7010	5867
Drucksache 4/7003	5857	Claus (DVU)	5867
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5857	Claus (DVU)	5868
Christoffers (DIE LINKE)	5858	12. Abschaffung der Gewerbesteuerumlage	
Bischoff (SPD)	5859	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Hesselbarth (DVU)	5860	Drucksache 4/7117	5869
Karney (CDU)	5861	Domres (DIE LINKE)	5869
10. Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden		Frau Melior (SPD)	5870
Bericht der Landesregierung		Frau Hesselbarth (DVU)	5871
Drucksache 4/6973	5861	Frau Dr. Funck (CDU)	5871
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5862	Minister der Finanzen Speer	5872
Frau Tack (DIE LINKE)	5863	Domres (DIE LINKE)	5872
Baaske (SPD)	5864	Anlagen	
Nonninger (DVU)	5865	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Januar 2009	5874
Frau Richstein (CDU)	5865		
Baaske (SPD)	5866	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 79. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die erfreuliche Aufgabe, unsere Kollegin Steinmetzer-Mann zum heutigen Geburtstag zu beglückwünschen. Alles Gute und weiterhin viel Freude an der Arbeit hier!

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße ganz herzlich unsere Gäste von der Fregatte „Brandenburg“ mit Fregattenkapitän Ites an der Spitze und wünsche Ihnen, dass Sie sich im Angesicht Ihres Fregattenmodells hier bei uns richtig wohl fühlen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitzuteilen, dass der Abgeordnete Thomas Lunacek mit Wirkung vom 20.01.2009 sein Amt als Vorsitzender der Fraktion der CDU niedergelegt hat und dass der Abgeordnete Wilfried Schrey amtierender Fraktionsvorsitzender bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden ist, die vermutlich nächsten Dienstag stattfinden wird.

Gibt es zum Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen oder Hinweise? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form angenommen.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Herr Minister Schönbohm ganztätig fehlen und von Frau Ministerin Blechinger vertreten wird, dass Herr Minister Dr. Woidke bis 13 Uhr und Herr Minister Rupprecht ab 16 Uhr von Minister Dellmann vertreten werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die Umsetzung des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit dem Beitrag der Linksfraktion. Die Abgeordnete Kaiser spricht zu uns. Bitte, Frau Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 27. Januar 1945 - vor 64 Jahren - wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von Soldaten der Roten Armee befreit. Auschwitz und Birkenau stehen als Symbole für

millionenfach begangenen Mord durch das faschistische NS-Regime. Der Gedenktag 27. Januar erinnert jedes Jahr an die Auslöschung von Millionen Menschen: Juden, Christen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, politisch Andersdenkende, Frauen und Männer des Widerstandes, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene und Deserteure, Greise, Kinder, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Der Gedenktag erinnert uns an Menschen, entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Wir begehen auch in diesem Jahr diesen Tag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, wieder gemeinsam in der Gedenkstätte Sachsenhausen. Dennoch: Im Gedenken an diese Menschen, im Nachdenken über diesen weltweit einmaligen Vorgang ihrer systematischen, massenhaften, fabrikmäßig organisierten Vernichtung will und darf sich keine Routine einstellen.

Dieser Gedenktag bildet für meine Fraktion DIE LINKE den Hintergrund für den Vorschlag, uns im Rahmen dieser Aktuellen Stunde mit Fragen und Problemen der Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ für eine starke und lebendige Demokratie zu befassen. Dies alljährlich mindestens einmal zu tun ist wichtige Tradition und Selbstverpflichtung der demokratischen Fraktionen seit April 2005.

Es geht uns dabei um nicht weniger als um die Festigung und Weiterentwicklung der Demokratie. Einer, der Auschwitz ertragen musste, war der Wissenschaftler Primo Levi. Der Chemiker und italienische Widerstandskämpfer jüdischer Herkunft überließ uns seinen Bericht über das in Auschwitz überlebte Jahr mit der darüber gestellten Frage: „Ist das ein Mensch?“ Seine Warnung an uns, diese Sache stets aufs Neue so ernst zu nehmen, lautet:

„Es ist weder leicht noch angenehm, diesen Abgrund von Niedertracht auszuloten, aber dennoch bin ich der Meinung, dass man es tun muss; denn was gestern verübt werden konnte, könnte morgen noch einmal versucht werden und uns selber oder unsere Kinder betreffen“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Anwesende, am 10. Jahrestag des Bestehens des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ im vergangenen Jahr konnte eine gute Bilanz gezogen werden. Das „Tolerante Brandenburg“ lebt in diesem Land, in den Gemeinden und Städten durch unzählige Initiativen couragierter Menschen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt, für ein solidarisches Miteinander. Diesem Engagement, diesen so aktiven Brandenburgerinnen und Brandenburgern gelten der ausdrückliche Dank und Respekt meiner Fraktion DIE LINKE und - ich bin mir sicher - aller Abgeordneten der demokratischen Parteien.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Wenn wir uns einig darin sind, dass Brandenburg auf diesem Wege weltoffener und toleranter geworden ist, so sollten wir die Rahmenbedingungen für diese Arbeit unbedingt sichern und ausbauen. Wir wissen dennoch: Weiterhin suchen und befürworten Menschen im Land politische Positionen und Lösungen, die - autoritär und undemokratisch - den Konsens unserer Verfassung verlassen.

Die Wahlergebnisse rechtsextrem orientierter Parteien und Vereinigungen bei den Kommunalwahlen 2008 - sie lagen bei 3 bis 5 % - stehen als Warnung im Raum. Dass eine Fraktion am äußersten rechten Rand dieses Parlaments darüber Freude empfinden kann, ist und bleibt eine Warnung. Zudem sind diese Wahlergebnisse für DIE LINKE, die SPD und die CDU Aufgabe und Herausforderung. Am Jahresende 2008 hat der Wissenschaftler Christoph Kopke vom Potsdamer Moses Mendelssohn Zentrum eingeschätzt, das Brandenburger Landesparlament könnte nach der Wahl im Herbst 2009 durchaus eine neonazifreie Zone werden. Er geht davon aus, dass der Rechtsextremismus in Brandenburg im Vergleich mit anderen ostdeutschen Ländern, die ähnliche strukturelle Probleme haben, noch nicht so stark organisiert und akzeptiert ist. Zurückzuführen sei das unter anderem auf die Wirkung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Die Herausforderung besteht also darin, hier nicht nachzulassen. Um Rechtsextremismus nachhaltig aus den Köpfen zu verdrängen, bedarf es vielfältiger Wege und Maßnahmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, es will und darf sich keine Routine einstellen, wenn sich rechtsextreme Kader in Landes- und Kommunalparlamenten als „Normalität“ im demokratischen Alltag darstellen; denn das sind sie nicht. Sie sind nicht „einfach normal“ und auch nicht demokratisch. Wer so manche Reden auch hier im Hause hört und sich mit den Programmen dieser Parteien befasst, der weiß, sie setzen Keime der Barbarei in eine zivilisierten Gesellschaft. Lassen Sie uns deshalb verlässlich und offensiv den demokratischen Konsens stärken und uns mit der DVU, der NPD, den Nazis aller Schattierungen kritisch auseinandersetzen - für das tolerante Brandenburg.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Scheinbar sinkender Einfluss Rechtsextremer führt nicht automatisch zu einer wachsenden Akzeptanz demokratischer Parteien. Warum ist das so? Gerade in der jetzigen Zeit, in der überlegt wird, wie Politik die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auffangen will, gehört diese Frage dazu. Demokratie zu stärken bedeutet für uns also, täglich darum zu ringen, dass aus Parteienverdross oder Politikverdrossenheit am Ende nicht Demokratieverdross wird. Dieses Einfallstor für rechtsextremistische Parteien und Kameradschaften mit ihren nationalistischen Parolen müssen wir verstellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, vor diesem Hintergrund wäre eine deutlichere Position der Landesregierung zu einem erneuten Verbotsverfahren der NPD aus Sicht meiner Fraktion DIE LINKE durchaus geboten. Mit ihrem Versuch der Modernisierung und Öffnung hin zum militanten Spektrum der Kameradschaften vereint die NPD Neonazis in Nadelstreifen und Bomberjacken. Ohne Tabus beansprucht die NPD demokratische Freiheiten für ihren Kampf gegen die Demokratie. Selbstverständlich - da sind wir uns einig - löst ein Parteiverbot allein das Problem nicht. Es liegt aber durchaus auch in der Hand unserer Regierung, die Möglichkeiten ernsthaft zu prüfen und bundesweit die Voraussetzungen für ein Verbot zu schaffen.

Auch wenn es Brandenburg nicht direkt betraf: Unerträglich scheint mir, dass der Staat mit seinen V-Leuten das Haupthindernis aufrechterhält und somit eine ernsthafte Verbotsprüfung

unmöglich macht. Fühlen Sie sich doch ruhig ermutigt, wenn in der Frage des Rückzugs der V-Leute des Verfassungsschutzes inzwischen sogar die Vizepräsidenten des Bundestags, Petra Pau, und CSU-Chef Seehofer an einem Strang ziehen. Die Chefin unseres Verfassungsschutzes, Frau Schreiber, wird sicher ihre Erkenntnisse und Gründe haben, warum sie eine gewisse Entwarnung gibt und meint, die NPD im Land Brandenburg sei zerstritten und geschwächt. Ich hoffe, sie hat und behält Recht.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich an dieser Stelle erneut unseren Vorschlag bekräftigen: Lassen Sie uns noch einmal die Möglichkeit prüfen, in die Landesverfassung einen Passus gegen die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts aufzunehmen. Lassen Sie uns in den Monaten der Wahlkämpfe den Konsens bezüglich des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ nicht infrage stellen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die SPD setzt der Abgeordnete Baaske die Debatte fort.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Ein herzliches Dankeschön an die Fraktion DIE LINKE, dass sie die heutige Aktuelle Stunde geopfert hat, um unserer Verpflichtung aus dem Jahre 2005 nachzukommen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist kein Opfer!)

Mein herzlicher Dank geht auch an die Landesregierung, insbesondere an das MBS für die gute Vorbereitung der heutigen Sitzung. Der Minister hat für uns zusammenstellen lassen, was im vergangenen Jahr unter dem Aspekt „Tolerantes Brandenburg“ im Land passiert ist. Gleichwohl muss man sagen, dass es bloß ein kleiner Anteil dessen ist, was wir in Brandenburg tatsächlich erreicht haben. Ich kann mich an viele Veranstaltungen im Land, von kleinen und großen Initiativen, erinnern. Ich glaube, wir sind ein gutes Stück vorangekommen und haben, was den Ruf des Landes bezüglich des Themas Rechtsextremismus angeht, eine Menge Boden gutgemacht.

Gleichwohl müssen wir konstatieren, dass wir in einigen Bereichen Aufholbedarf haben. Wir sind gut - im Vergleich der Bundesländer -, was das Problem der antisemitischen Einstellungen angeht; ich glaube, diebezüglich haben wir nur einen Wert von 1,1 % der Bevölkerung. Aber wir wissen auch, dass wir große Potenziale hinsichtlich der Vorbehalte gegenüber Ausländern haben. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn junge Leute, die lange Zeit arbeitslos sind und seit vielen Jahren vergeblich versuchen, einen Fuß in die Tür zum Arbeitsmarkt zu bekommen, sagen: Daran sind die Ausländer schuld, die nehmen uns die Arbeitsplätze weg. - Das passiert. Ich erlebe es vermehrt, dass junge Leute sagen: Es liegt daran! - Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass genau das nicht Raum greift. Wir müssen jungen Leuten sagen: Mensch, in unserem Land liegt der Ausländeranteil bei 2,3 %, und es ist inzwischen so, dass viel mehr Jobs von Ausländern mit ausländischem Kapital geschaffen wurden, als überhaupt Ausländer hier leben. Wir leben in einer Welt, in der man sich nicht abschotten kann,

und die einfache Antwort, dass die Ausländer schuld an deiner Arbeitslosigkeit seien, ist falsch. - Wir müssen natürlich die Ursachen, dass solche Äußerungen Raum greifen können, angehen und bekämpfen. Das muss Hauptaufgabe unserer Politik sein. Das heißt, wir müssen Jobs für die Leute schaffen, die es auf dem Arbeitsmarkt nicht leicht haben.

Ich bin den Brandenburgerinnen und Brandenburgern dankbar, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, den Rechtsextremen Brandenburg als Aufmarschgebiet zu verfallen.

(Beifall bei der SPD, bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der CDU)

Es waren die vielen Tausenden, die nach Halbe, Seelow, Neuruppin, Senftenberg oder Potsdam gekommen sind, bei Wind und Wetter standgehalten und gezeigt haben: Wir lassen nicht zu, dass Rechtsextreme hier demonstrieren. - Besonders gut fand ich die Situation im Frühjahr letzten Jahres, als mich der frischgewählte Ludwigsfelder Bürgermeister anrief und sagte, die Nazis hätten vor, auf dem Rathausplatz zu demonstrieren. Er fragte mich, ob ich dazukommen würde und wir gemeinsam schauen könnten, was da zu machen sei. Eine Stunde später rief er mich wieder an und sagte, das Problem sei gelöst, das Bündnis für Familien habe sich bei ihm gemeldet und werde den Marktplatz gestalten. Klaus Bochow, wir haben uns dann am Samstagvormittag gesehen. Der Marktplatz war bunt, viele Vereine und Verbände haben Stände aufgebaut; es war letzten Endes ein Kinderfest. Die Nazis mussten auf eine Seitenstraße ausweichen. Ich glaube, die lassen sich zum Zwecke einer Demonstration nie wieder dort sehen.

(Beifall bei der SPD, bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der CDU)

Zur Wahrheit - Frau Kaiser, da haben Sie Recht - gehört aber auch, dass wir uns im vergangenen Jahr eine unselige Debatte zum Verbot der NPD geleistet haben. Ich habe mich dazu nie öffentlich geäußert, weil mir klar war, dass alles, was ich sage, sofort von jemandem kommentiert wird, und das hätte am Ende nur einem genützt; das wollte ich nicht. Ich will das Thema aber - weil Sie es angesprochen haben - kurz aufgreifen. Mich hat bestürzt, was ich im vergangenen Jahr erleben musste. Wir haben medial verfolgt, wie sich die Rechtsextremen in Bayern in den letzten Jahren entwickelt haben. Ich habe gut in Erinnerung, dass die bayerische Parlamentspräsidentin im Oktober 2007 gesagt hat, die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten in Bayern habe sich bis zum September 2007 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, und die Zahl der rechtsextremen Straftaten sei auf über 800 gestiegen. Es gab in Bayern Gewalttaten gegen Äthiopier, gegen Polen, gegen Türken und auch gegen Behinderte. Im November hieß es aus der bayerischen CSU, man sei vehement gegen einen NPD-Verbotsantrag. Dann traf es eben keinen Türken, keinen Polen, keinen Äthiopier, es traf kurz vor Weihnachten einen bayerischen Polizeibeamten. Dann kam plötzlich aus Bayern der Ruf: Jetzt müssen wir etwas tun! - Das klang für mich moralisch höchst zweifelhaft. Ich habe mich gefragt, ob man die Opfer mit zweierlei Maß misst. Ich muss sagen: So kann man Politik zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht betreiben.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das hat mich stark an der Ehrlichkeit des Handelns zweifeln lassen.

Wir haben im vergangenen Jahr in Brandenburg erlebt, dass die Nazis auch bei unseren Wahlkampfveranstaltungen versucht haben, mit der Wortergreifungsstrategie Raum zu fassen. Sie waren da. Wir haben das beim Landtagswahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern sehr drastisch erlebt - ich war bei einigen Veranstaltungen -, als die Nazis dort Stände demoliert haben, als sie versucht haben, Angst und Schrecken zu verbreiten, um die Leute einzuschüchtern.

Ob wir unseren Verfassungsschutzbericht nehmen, den bayerischen oder den mecklenburgischen: Die Bedrohung ist da, und wer sie nicht sieht, ist auf dem rechten Auge blind. Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen - Sie haben das angesprochen -, dass es bei der Kommunalwahl mehr NPD- und DVU-Vertretern gelungen ist, in die Parlamente einzuziehen, als vorher. Natürlich wird es für Bürgermeister- und Landratskandidaten der DVU oder der NPD jetzt einen gewissen Anreiz geben, den Versuch zu unternehmen, auch diese Positionen zu bekleiden.

Ich will noch einmal zu erklären versuchen, warum ich meine, dass wir dem mit allen demokratischen Mitteln Einhalt gebieten müssen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal eindrücklich daran erinnern, dass es in Mecklenburg einen CDU-Innenminister gibt, der im Jahre 2007 eine Initiative gestartet hat, die sich „Wehrhafte Demokratie“ nennt. Er hat es durch die Gesetzeslage und die Verordnungen ermöglicht, dass im vergangenen Jahr bei der Landratswahl zwei NPD-Kandidaten nicht antreten konnten, nicht antreten durften. Ich will ausdrücklich betonen, dass sie nicht deswegen nicht antreten durften, weil sie in der NPD sind. Es ist falsch, das immer wieder zu unterstellen. Natürlich kann man es ihnen nicht verbieten, solange die Partei nicht verboten ist. Sie durften aus folgendem Grund nicht antreten - und das hat letztendlich das Verwaltungsgericht in Greifswald bestätigt; ich zitiere aus der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts:

„Die Zweifel leitete der Kreiswahlausschuss aus in der Vergangenheit getätigten öffentlichen Äußerungen des Klägers ab.“

oder

„Das Verwaltungsgericht hat die Zweifel des Kreiswahlausschusses an der Verfassungstreue des Klägers für gerechtfertigt gehalten.“

Und zwar geht aus in der Vergangenheit vom Kläger getätigten Äußerungen vielmehr hervor, dass er das derzeitige System, die bestehende Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland ablehne. Natürlich darf ich jemanden, der dieses System, die Demokratie, die parlamentarische Ordnung ablehnt, der sie abschaffen will, nicht zur Wahl zulassen. Wo kommen wir denn da hin?

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß auch, dass das juristisch schwierig ist. Ich weiß, dass das eine Gratwanderung ist. Wir müssen die Möglichkeiten, die unsere Demokratie uns gibt, sich gegen die Feinde der Demokratie zu wehren, auch ausnutzen. Das muss eine Gratwanderung sein, man muss das auch austesten und ausloten. Es gab auch die Diskussion - ich wurde in diesem Zusammenhang von einer Potsdamer Zeitung verrissen -, ob diese paar Nazis denn so schlimm wären. Dazu möchte ich Ihnen drei Dinge sagen:

Erstens: Es hat immer mit einer Minderheit angefangen. Das war in den dreißiger Jahren auch so. Keiner hat Anfang der dreißiger Jahre geglaubt, dass diese Bande so schlimm werden könnte.

Zweitens: Es gibt keine erlaubte Größe von Rechtsextremismus.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Kein Dorf kann sich hinstellen und sagen: Wir leisten uns drei Antisemiten und zwei Ausländerhetzer. Und beim Sechsten fangen wir an zu reagieren. - So etwas gibt es nicht.

Drittens: Auch eine Minderheit kann hoch gefährlich sein, nicht durch offene Gewalt, aber dadurch, dass sie das Klima vergiftet.

Ich möchte an die Diskussion erinnern, die wir im Land hatten, ausgelöst durch Uwe Heye, bei der es darum ging, ob Ausländer alle Regionen betreten dürfen oder nicht. Natürlich haben wir gesagt, dass sich ein Ausländer überall in Brandenburg bewegen kann. Aber wir wissen auch, dass es bei den Ausländern Angst gibt, dass es Angst gibt bei den Dunkelhäutigen, Angst bei Leuten, die einen anderen Akzent sprechen als wir, Angst, sich in diesem Land oder auch woanders in Deutschland zu bewegen. Na klar gibt es so etwas, dem muss man sich auch stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 27. Januar 1945 wurde Auschwitz befreit. Auschwitz ist für uns Deutsche nicht nur ein böser Traum, sondern ist nach wie vor ein Trauma, und ich glaube nicht, dass die nächsten vier, fünf Generationen dieses Trauma durch Aufarbeitung überwinden können. Daran glaube ich ehrlich gesagt nicht, und ich hoffe es auch nicht.

Anfang der dreißiger Jahre, nur Anfang der dreißiger Jahre, hätte kaum einer, eine Handvoll Leute vielleicht, es in Deutschland für möglich gehalten, dass wir als Deutsche uns jemals aufmachen, Völkerstämme wegen ihrer Farbe, ihrer Sprache, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder weswegen auch immer systematisch auszurotten. Niemand hätte es für möglich gehalten, dass wir nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs in den nächsten Krieg ziehen. Und es hat, meine Damen und Herren, kein Jahrzehnt gedauert, da lief in Deutschland eine gigantische Vernichtungsmaschinerie, eine gigantische Kriegsmaschinerie an.

Sachsenhausen wurde, glaube ich, 1936 gebaut, 1937 Buchenwald und kurz nach Kriegsbeginn Auschwitz. Es ging verdammt schnell damals. Ich bin mir sicher, wir werden in Deutschland keine KZs kriegen. Das wissen wir alle. Dazu ist Deutschland viel zu sehr in der europäischen- und Weltfriedensordnung verankert. Diese Sicherheit leite ich auch daraus ab, dass wir die Lehren aus der Geschichte ziehen, und zwar nicht, indem wir sie einfach aufschreiben, sondern indem wir sie in unseren Herzen und in den Herzen der kommenden Generationen verankern. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum einen ist es sehr erfreulich, dass dieses Thema nicht wieder vergessen wurde. Dieses Mal steht es sogar ohne das Zutun meiner Fraktion hier auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der DVU und Zurufe von der SPD)

Zum anderen bin ich mehr als verwundert darüber, wer sich das Thema für die heutige Aktuelle Stunde ausgesucht hat. Der Antrag kommt ausgerechnet von der Fraktion, deren Mitglieder mehrheitlich noch vor 20 Jahren einer Partei angehörten oder sogar als Schild und Schwert dieser Partei tätig waren, die in der DDR Toleranz, Meinungsvielfalt und Weltoffenheit mit allen Mitteln verhinderte. So schnell kann man sein Segel in den Wind drehen und wird dann von manchen sogar auch noch für einen Demokraten gehalten.

(Beifall bei der DVU)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Begriff „Toleranz“ verbinde ich immer ganz eng die in unserer Demokratie gewollte und durch unsere Verfassung geschützte Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Ich verbinde damit die Ächtung jeglicher Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer wie auch wirtschaftlicher Ziele in Brandenburg, in Deutschland sowie in der gesamten Welt. Ich wünsche mir, dass Sie im Umgang mit diesem Thema mehr Sensibilität und Augenmaß anlegen.

Wir haben viel zu oft erlebt, wohin das Gegenteil, beispielsweise eine permanente mediale Ausrichtung der Bürger auf die Thematik Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt, führen kann. Nehmen wir den aktuellen Fall Manichl, von dem man nichts mehr hört und wohl auch nichts mehr hören will. Die vielen Vorverurteilungen in Richtung rechtsextreme Täter haben sich bis zum heutigen Tage nicht bestätigt. Und anscheinend rechnet auch niemand mehr mit der Aufklärung dieses Falls.

Meine Damen und Herren, halten Sie es für tolerant, wenn ein unbescholtener Bürger unseres Landes infolge der Initiative zweier linker Parteien, die in diesem Haus vertreten sind, von seinem Landrat, seinem Bürgermeister und seinem Vorgesetzten persönlich bedrängt und durch sofortige Suspendierung von seinen Arbeitsaufgaben mehr oder weniger genötigt wird, seine Kandidatur für das Amt eines Verfassungsrichters in Brandenburg zurückzuziehen, nur weil die DVU diesen Kandidaten aufgestellt hat?

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Unterstellung!)

Halten Sie es, meine Damen und Herren, für tolerant, wenn nicht nur der Kandidat selbst in Existenznot gebracht, sondern auch seiner Ehefrau Gleiches angedroht wird? Ich bringe es einmal auf den Punkt: Gewisse Kreise in unserem Land halten es offenbar für wesentlich schlimmer, für die demokratisch gewählte DVU zu kandidieren als ein Unternehmen zu verrecken und 10 000 Arbeitsplätze zu vernichten.

(Frau Lehmann [SPD]: Unglaublich!)

- Letzteres wird gelegentlich noch belohnt, Frau Lehmann.

(Beifall bei der DVU)

Als wäre all dies nicht genug, meine Damen und Herren, setzt der Kollege Baaske dem Ganzen noch die Krone auf. Diese Krone nennt sich Demokratie-Check und soll dazu genutzt werden, alle Kandidaten für ein öffentliches Amt auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen,

(Zurufe von der SPD)

und zwar auch unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ja, genau! - Bischoff [SPD]: Sonntags sprechen Sie immer anders als montags! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es geht nicht darum, ob die gewählten Amtsträger anders als unsere Landesregierung und die Bundesregierung in unzähligen Fällen die Verfassung achten und einhalten wollen.

(Frau Alter [SPD]: Das tun wir!)

Es geht darum, ob sie aus Sicht des Herrn Baaske die richtige Gesinnung haben.

(Baaske [SPD]: Nicht aus meiner Sicht!)

Frau Kaiser wird es gefallen. DDR und Stasi - ich höre sie trappen;

(Beifall bei der DVU)

denn das, was Sie wollen, hatten wir in Brandenburg bereits. Dies ist gerade einmal 20 Jahre her. Herr Baaske, so tolerant wie Sie waren Erich Honecker und Erich Mielke allemal.

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Übel! Das ist ein fettes Ding! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wobei: Die beiden Erichs ließen in ihrem Wahn jeden Abweichler drangsalieren.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Kommen Sie zum Thema!)

Sie hingegen wollen nur diejenigen diskriminieren und ausgrenzen, die der Macht Ihrer Partei gefährlich werden können. Doch es ist klar, dass Sie und Ihresgleichen zu solchen Mitteln greifen müssen; denn in der politischen Auseinandersetzung haben Sie keine Chance.

(Der Abgeordnete Jürgens [DIE LINKE] lacht. - Beifall bei der DVU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist Ihre Sicht! - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ krankt an einem Geburtsfehler, nämlich an dem, dass seine Mütter, Väter und Geburtshelfer es von vornherein für ihre eigenen Zwecke missbrauchen wollten und auch missbraucht haben. Diesen Menschen ging es von vornherein nicht darum, die Demokratie zu schützen oder die Toleranz in Brandenburg zu fördern. Der Fall Baaske zeigt über-

deutlich, dass es vor allem um eines geht: nämlich die eigene Macht zu erhalten.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Das war ja bei den Nazis ganz anders, ne! - Görke [DIE LINKE]: Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

Meine Damen und Herren, es ist schon eine gehörige Portion Toleranz nötig, um zu ertragen,

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

wie ausgerechnet die Erben der SED heute dieses Thema missbrauchen.

(Bischoff [SPD]: Dass Sie sich nicht schämen!)

Doch anders als sie und ihre Wunschkoalitionspartner wissen wir: Es gehört zu einer Demokratie, dass die bürgerlichen und die Freiheitsrechte allen zustehen, auch denen, deren Meinung wir ablehnen und deren Ziele wir parlamentarisch bekämpfen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey erhält für die CDU-Fraktion das Wort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auschwitz zeigt, was Menschen anderen Menschen angetan haben, und es zeigt auch eine Seite der Geschichte in Deutschland, die sich nie wiederholen darf. Aus diesem Grund bin ich froh, dass im Jahr 1997 das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gegründet wurde und sich seit 1998 das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ durchgesetzt hat. Beide Maßnahmen haben sich bewährt und sind mittlerweile ein fester Bestandteil unserer politischen Arbeit geworden. Das ist gut und auch richtig; denn die Bekämpfung des politisch motivierten Extremismus ist ohne Zweifel eine Aufgabe, die man nie vernachlässigen darf.

Bei einem solchen Thema kann man nicht einfach - anders als bei den Themen Wirtschaftswachstum und Arbeitslosenquote - Zahlen und Statistiken heranziehen, um Erfolg oder Misserfolg zu bewerten. Dennoch möchte ich an dieser Stelle kurz auf einige wichtige Entwicklungen und Fakten eingehen. Die politisch motivierten Straftaten gingen im Jahr 2007 mit 1 923 Delikten gegenüber dem Jahr 2006 mit 1 943 leicht zurück. Davon waren die meisten Straftaten rechts motiviert. Von 2004 bis 2007 verringerte sich jedoch die Zahl rechtsextremer Gewaltdelikte um mehr als 11 %. Dabei muss auch die Aufklärungsquote in Höhe von 82 % gewürdigt werden, welche durch die konsequente Ermittlungsarbeit von Polizei und Justiz erreicht wurde. Für das vergangene Jahr zeichnet sich bundesweit leider ein deutlicher Zuwachs rechtsextremer Straftaten ab. Aber auch den Bereich der linksextremen Vorfälle muss man sehr genau beobachten. Diese haben sich in den letzten vier Jahren insgesamt - auch bei den Gewalttaten - nahezu verdoppelt.

Unabhängig von der Statistik gibt es einen festen Grundsatz: Jede einzelne dieser Straftaten ist eine zu viel. Unser Handeln wird sich daher nicht ausschließlich an Jahresbilanzen und Zu-

oder Abnahme von Kriminalitätsstatistiken ausrichten, sondern muss langfristig und nachhaltig angelegt sein. Der Verfassungsschutzbericht ist dafür ein guter Ratgeber; denn er weist auf die Problemlagen hin und zeigt die wichtigen Ansatzpunkte und Gefahren auf.

Das Bestreben der DVU-Fraktion, den Verfassungsschutz aufzulösen, zeigt einmal mehr ihre undemokratische Haltung. Jedoch ist es auch nicht hilfreich, die Mittel für den Verfassungsschutz um mehr als 400 000 Euro - wie die Linke bei der Beratung des Doppelhaushalts - zu kürzen. Man kann nicht auf der einen Seite für die effektive Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sein und auf der anderen Seite wichtige Kontroll- und Prüfbefugnisse der inneren Sicherheit beschneiden oder diesbezüglich Finanzmittel kürzen. Das passt nicht zusammen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Darüber kann man noch einmal sprechen!)

Ich plädiere dafür, vor allem Aufklärung vor Ort zu betreiben und insbesondere den jungen Menschen die Werte von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu vermitteln; denn diese Werte sind das Gegenteil von Extremismus und Diktaturen. Konzepte nützen jedoch nur etwas, wenn sie mit Leben und Beispielen erfüllt werden. Die Chance, ein Bewusstsein junger Menschen für den Wert von Toleranz und Freiheit zu schaffen, ist dann besonders groß, wenn die düsteren Kapitel des 20. Jahrhunderts eindringlich beschrieben werden. Dies gelingt am besten durch Zeitzeugen, die ihre persönlichen Erlebnisse schildern.

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Dies ist mittlerweile 64 Jahre her. Die Zahl derer, die aus eigenem Erleben von dieser schrecklichen Zeit berichten können, wird immer kleiner. Die ungeheure Kraft und Eindringlichkeit persönlicher Erfahrungen aus der düsteren Zeit des Nationalsozialismus steht uns bald leider nicht mehr zur Verfügung. Deshalb wird es künftig unabdingbar sein, die Zeitzeugen stärker einzubeziehen, die in der DDR unter Restriktion, Zwang und Intoleranz gelitten haben. Auch sie können all die Dinge eines Unrechtssystems schildern, die im krassen Gegensatz zu dem stehen, was wir mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ bezwecken.

In diesem Jahr bieten sich mit dem 20. Jahrestag der friedlichen Revolution viele Möglichkeiten für solche Veranstaltungen. Die CDU-Fraktion hat deshalb einen entsprechenden Antrag eingebracht, der in der morgigen Landtagsitzung beraten wird. Das Handlungskonzept beinhaltet als wesentlichen Aspekt die Mobilisierung der Gesellschaft gegen Fremdenfeindlichkeit. Es gilt, diesen Ansatz durch möglichst viele Multiplikatoren im Bereich der Jugendarbeit, in Sportverbänden und Wirtschaftsorganisationen weiter voranzutreiben. Toleranz muss jeden Tag aufs Neue gelebt werden.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass die übergroße Mehrheit der Brandenburger weltoffen und tolerant ist. Da in diesem Jahr Europa-, Landtags- und Bundestagswahlen stattfinden, wird es in besonderem Maße darauf ankommen, die Menschen für die demokratischen Parteien zu gewinnen. Die Stärke unserer Demokratie liegt in der Freiheit und der Toleranz. Dabei ist das eine nicht ohne das andere zu haben. Freiheit und Toleranz bedingen einander. Ich bin fest da-

von überzeugt, dass wir mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ auch nach elf Jahren über den richtigen Kompass verfügen, um diesen Glauben zu vermitteln und zu stärken. - Danke schön.

(Beifall bei CDU, SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei meinen Vorrednern aus den Fraktionen der demokratischen Parteien dafür bedanken, dass sie hier eines ganz deutlich klargemacht haben: Wir wollen und wir werden nicht nachlassen in unserem Bemühen, demokratiefeindliche und menschenverachtende rechtsextreme Bestrebungen mit allen verfügbaren rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Es ist aus Sicht der Landesregierung gut und sinnvoll, wenn wir - das tun wir gerade - uns hier einmal im Jahr verbindlich dazu verabreden.

Am 23. Juni 2008 jährte sich zum zehnten Mal der Tag, an dem das damalige Kabinett das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ beschlossen hat. Zehn Jahre Handlungskonzept - das war Anlass zu einer Reihe von Veranstaltungen, in deren Rahmen einerseits Bilanz gezogen wurde, andererseits aber auch über neue Initiativen nachgedacht und gesprochen wurde.

Höhepunkt war zweifellos der Festakt der Landesregierung am 24. Juni, zu dem der Ministerpräsident eingeladen hatte; er bot nicht zuletzt wegen der Anwesenheit des Bundespräsidenten den Rahmen, um an die politische Willensbekundung der Landesregierung aus dem Jahr 1998 zu erinnern und sie erneut in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

Daneben gab es im Jahr 2008 in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft Veranstaltungen und Aktivitäten, die im Rahmen des Handlungskonzepts standen und deutlich gemacht haben, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg in ihrer weit überwiegenden Mehrheit für die demokratischen Grundwerte einstehen und ihre Ablehnung gegenüber Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt und Antisemitismus auch offen bekennen.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich will - der heutige Tag ist, glaube ich, Anlass, das zu tun - einige Veranstaltungen in einer kleinen Auswahl nennen. Zum Beispiel das Ausstellungsprojekt „Zug der Erinnerung“, das bundesweit über die Deportation von Kindern während der NS-Diktatur informiert und im April 2008 in mehreren Bahnhöfen im Land Brandenburg Station machen konnte. Insbesondere Schulklassen haben die Gelegenheit genutzt, sich anhand dieses Beispiels darüber zu informieren, wie weit die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie in den Alltag und auch in scheinbar unpolitische Institutionen wie die Bahn hineinwirkte.

Auch im Sport gab es mit dem „Spieltag für Toleranz und Menschlichkeit“ ein deutliches Zeichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit über den engeren Bereich der Sportvereine hinaus. Alle Liga-Spiele im Bereich des Brandenburgischen Fußballverbandes standen am 17. und 18. Mai unter diesem Motto; zu Beginn der Spiele wurde jeweils eine Deklaration verlesen.

Deutliches Zeichen für den Schulterchluss der Gesellschaft im Bemühen um ein tolerantes Brandenburg sind zahlreiche Kooperationsvereinbarungen, die die Landesregierung bzw. die in meinem Haus angesiedelte Koordinierungsstelle mit den verschiedensten gesellschaftlichen Verbänden und Organisationen geschlossen hat. Im letzten Jahr sind hier vor allem die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, Vattenfall oder auch die Stadt Oranienburg hervorzuheben.

Nach wie vor, meine Damen und Herren, gilt das Leitprinzip des Handlungskonzepts: Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Gewalt kann nur dann erfolgreich sein, wenn er vorbeugende und bekämpfende Elemente miteinander verbindet und wenn jedes Ressort der Landesregierung seinen eigenen wichtigen Beitrag leistet.

Es würde mit Sicherheit den Rahmen der Redezeit sprengen, wenn ich jetzt alle Vorhaben der Ressorts aus dem vergangenen Jahr aufzählen wollte. Ich beschränke mich deshalb auf einige Beispiele, die aber verdeutlichen, wie breit gefächert die Handlungsansätze der Landespolitik sind.

Wer von Ihnen den Brandenburg-Tag im September besucht hat, dem ist sicherlich die gemeinsame Präsentation der Landesregierung in Erinnerung, die das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ in den Mittelpunkt gerückt hat.

Von den Aktivitäten des Verfassungsschutzes in Brandenburg möchte ich zwei erwähnen: Im Mai gab es eine Tagung mit Experten aus dem Sport, der Forschung und dem Sicherheitsbereich, die sich mit „Rechtsextremismus und Fußball“ auseinandersetzte, im November fand dann eine Fachtagung zum Thema „Rechtsextremismus im Internet“ statt.

Das Innenministerium bot in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz, der Fachhochschule der Polizei und dem Mobilien Beratungsteam ab Juni Seminare an, die „Handlungsmöglichkeiten gegen extremistische Wahlstrategien“ auf kommunaler Ebene aufgezeigt haben.

Das Wirtschaftsministerium veranstaltete im September eine Tagung zum Thema „Weltoffenheit als Standortfaktor“, zu der es Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kammern und Unternehmensvertreter eingeladen hatte. Die Teilnehmer dieser Tagung haben eine Resolution verabschiedet, die deutlich macht: Es ist weiterhin notwendig, die Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen und anderen rechtsextremen Tendenzen gemeinsam zu führen.

Selbstverständlich gibt es auch in meinem Ministerium - sei es bei der Schulaufsicht oder in der Jugend- und Sportabteilung oder auch im Bereich der Weiterbildung - zahlreiche Bemühungen um präventive Maßnahmen und intensive pädagogische Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Erscheinun-

gen. Natürlich wird auch im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Entwicklung von Toleranz und Weltoffenheit auf verschiedene Art und Weise gefördert. Im Mai 2008 beispielsweise veranstaltete das MASGF zusammen mit dem Mobilien Beratungsteam und der RAA eine Fachtagung und Workshops zur „Qualifizierung für Demokratie und Toleranz in der betrieblichen Ausbildung“.

Auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ selbst, die meinem Staatssekretär Burkhard Jungkamp als dem Koordinator der Landesregierung für das Handlungskonzept unterstellt ist, hat - wie nicht anders zu erwarten - eine Vielzahl von Veranstaltungen mit ihren Partnern inhaltlich begleitet. Dazu gehörten Fachtagungen wie die von der Stiftung Demokratische Jugend veranstaltete mit dem Titel „Ein Jahr Beratungsnetzwerk - 10 Jahre Tolerantes Brandenburg“ ebenso wie das internationale Treffen der „Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage“ im Juni in Potsdam, das von der RAA Brandenburg federführend vorbereitet wurde.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Aktivitäten der Landesregierung waren auch im zehnten Jahr des Handlungskonzepts breit gefächert und haben die unterschiedlichsten Politikfelder abgedeckt.

Und: Es ist die ständige, beharrliche Arbeit, die mehr Erfolg verspricht als einzelne spektakuläre Aktionen.

Die Bilanz, die Ministerpräsident Matthias Platzeck auf der eingangs erwähnten Festveranstaltung gezogen hat, war zu Recht positiv. Im öffentlichen Umgang mit Rechtsextremismus und Intoleranz, mit Rassismus und Antisemitismus hat sich in den letzten zehn Jahren im Land Brandenburg vieles zum Positiven verändert. Aber wir wissen auch, meine Damen und Herren: Die Öffentlichkeit in unserem Land, aber vor allem die Öffentlichkeit außerhalb unserer Landesgrenzen sieht Wahlen als einen wichtigen Gradmesser für den Zustand unserer Gesellschaft an. Die Landtags- und auch die Bundestagswahlen im September dieses Jahres werden also in besonderer Weise im Hinblick auf das Abschneiden rechtsextremer Parteien beobachtet werden.

Auch wenn aktuelle Umfragen darauf hindeuten, dass die Stimmung im Land Brandenburg für die rechtsextremen Parteien wenig günstig ist, müssen wir davon ausgehen, dass diese Parteien alles tun werden, um den Einzug in den Landtag zu erreichen. Es ist daher zuallererst nötig, dass wir als Demokraten in den kommenden Monaten beständig und überall im Land dafür werben, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, und wir so für eine hohe Wahlbeteiligung sorgen.

(Beifall bei SPD, CDU sowie der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen dann natürlich auch dafür werben, dass sie ihre Stimme einer der demokratischen Parteien geben. Daneben aber geht es auch um die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Gegenwehr.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Versprecher?

(Frau Lehmann [SPD]: Uns geben!)

Es geht darum, die Gefahren rechtsextremer Ideologien für die Entwicklung unseres Landes zu verdeutlichen und die Chance zu vermitteln, die in Weltoffenheit und Toleranz liegt. Mein besonderer Dank gilt daher all diesen Partnern aus der Zivilgesellschaft, die uns helfen, insbesondere dem Mobilen Beratungsteam, der RAA, dem Verein Opferperspektive und dem landesweiten Aktionsbündnis gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Dass die Bemühungen im Rahmen des Handlungskonzepts auch im Jahr 2009 nicht nachlassen, konnten Sie in den letzten Wochen auch den Pressemitteilungen entnehmen. Die Medien haben landesweit über den Bandcontest SOUNDWAHL 2009 berichtet, in dessen Rahmen in allen Regionen des Landes Musikwettbewerbe und Live-Konzerte stattfinden und dessen Ergebnisse dann auf einer CD mit 16 Titeln in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

Der Landessportbund Brandenburg wird gemeinsam mit dem Landesfußballverband wiederum im Mai einen Aktionstag „Fußball für Menschlichkeit und Toleranz“ veranstalten, an dem sich auch die Brandenburgische Sportjugend beteiligt. Die Stadt Oranienburg wird sich auf einem Aktionstag im Rahmen der Landesgartenschau als „Stadt der Vielfalt und Toleranz“ präsentieren.

Die Volksbanken und Raiffeisenkassen führen gemeinsam mit dem Landespräventionsrat, der Koordinierungsstelle TBB und mit BB Radio einen Wettbewerb „Fair bringt mehr 2009“ durch.

Von den verschiedenen Tagungen, die vorbereitet werden, möchte ich nur zwei nennen. Es wird eine Fachtagung zur Arbeit mit rechtsextrem-affinen Jugendlichen geben, die unter anderem von der Stiftung SPI vorbereitet wird. Das Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam bringt sich in eine bundesweite Konferenz zur wissenschaftlichen Analyse des Rechtsextremismus am Beispiel Brandenburgs ein.

Meine Damen und Herren, es hat sich in Brandenburg im Umgang mit dem Rechtsextremismus viel getan. Das erleben wir an den unterschiedlichsten Stellen: bei Demonstrationen gegen rechtsextreme Aufmärsche, im Gespräch mit engagierten jungen Menschen oder im Rückgang rechtsextremer Wertungen in Meinungsumfragen. Dennoch dürfen wir nicht sicher sein, dass dies schon ausreicht, um rechtsextreme Parteien vom Landtag fernzuhalten. Ich persönlich werte die heutige Aktuelle Stunde als Verständigung darüber, dass die Landesregierung und die Vertreter der Fraktionen der demokratischen Parteien im Landtag in dieser Hinsicht in den nächsten Monaten nicht nur mit einer Stimme sprechen, sondern ihre Bemühungen nochmals verstärken werden. Unser Ziel: Im nächsten Brandenburger Landtag darf kein einziger Vertreter einer rechtsextremen Partei mehr sitzen.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Das hätte übrigens den Vorteil, dass uns Redebeiträge wie der heutige von Frau Hesselbarth zukünftig erspart bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Gujjula.

Gujjula (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Parteien! Was für ein schöner Tag war das gestern. Noch am späten Abend saß ich vor dem Fernseher und habe Nachrichten geschaut. Meine Augen waren feucht. Ich war richtig glücklich.

Gestern war ein historischer Tag. Millionen Menschen in allen Teilen der Welt jubelten, als Barack Obama amerikanischer Präsident wurde. Dass ein Einwandererkind in der ersten Generation diese Möglichkeit hatte und nutzte, beweist den Glauben Amerikas an sich selbst und an die Zukunft. Diese Wahlentscheidung ist voller Hoffnung und Tatendrang. Dieser Mut zum Aufbruch motiviert, denn er zeigt die Erfolge, die trotz Intoleranz und Benachteiligung farbiger Menschen oder Minderheiten, nicht nur in den USA, möglich sind.

Weit weg von den USA - nach Deutschland: Ich wohne seit 25 Jahren in Altlandsberg und seit 35 Jahren in diesem Land. Seit 17 Jahren bin ich Ortsvorsteher und Bürgermeister der Stadt Altlandsberg. Als Kreistagsabgeordneter hatte ich meinen glücklichsten Moment am Sonnabend, als ich von vielen Genossinnen und Genossen meiner Partei zum Bundestagskandidaten nominiert wurde.

Damit sind wir da, wohin ich will: im toleranten Brandenburg, im 21. Jahrhundert, in einem lebens- und lebenswerten Land: weltoffen, einladend, zukunftsfähig! Es ist ein Grund zur Freude, dass wir einen stabilen Rechtsstaat, Rechtssicherheit, demokratische Volksvertretungen und Verwaltungen, entideologisierte Schulen und Hochschulen, aufgeklärte und zivilgesellschaftlich engagierte Menschen haben - insgesamt riesige Verdienste auch und gerade des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich deshalb hier und heute beim „Toleranten Brandenburg“, bei all den Frauen und Männern, Vereinen, Institutionen und Unternehmen unter dem Dach des Handlungskonzepts bedanken, die sich um diese positive Landesentwicklung verdient gemacht haben, denn darin besteht der Sinn unseres Strebens: Ein gutes Land zu schaffen! Ein selbstständiges Land zu schaffen, das auf eigenen Beinen stehen kann, eine Heimat, in der die Brandenburgerinnen und Brandenburger Unterschiede aushalten, Vielfalt genießen und leben, Solidarität üben, Neuem gegenüber aufgeschlossen sind und die alltägliche Freiheit im Denken und Tun verteidigen.

Wie weit sind wir gekommen? Lokale Aktionspläne, Kooperationsvereinbarungen und Unterstützer beweisen: Es sind Hunderttausende Brandenburgerinnen und Brandenburger, die aktiv hinter dem Handlungskonzept stehen und es in seiner Arbeit unterstützen. Die Grundlage, ja das Fundament unseres Landes sind die toleranten Brandenburger selbst.

Als wir das Handlungskonzept gründeten, war das ein Signal, ein Bekenntnis sondergleichen für die Moderne und den sozialen Fortschritt, gegen Muff, Stillstand, Wankelmut und Ressen-

timents. Wir hatten Vorbildfunktion, auch weil wir nicht abgewartet haben, dass allein die Polizei gegen Pogrome und Alltagsrassismus vorgeht. Die Polizei ist wichtig, aber ein Akteur und Verbündeter zusammen mit anderen. Wir haben als Bundesland ernst gemacht mit unserer Überzeugung, offensiv und progressiv den braunen Sumpf auszutrocknen, vorher anzusetzen, gesamtgesellschaftlich, couragiert, um die üblen Brunnen zuzuschütten. Ich bitte Sie, diesen innovativen Aspekt zu sehen. Andere Bundesländer haben damals nicht so entschlossen gehandelt, uns aber mittlerweile kopiert.

Dieses Jahr ist ein entscheidendes Wahlkampfjahr. Ich hoffe, dass es mit dem Auszug der DVU und der anderen rechtsextremen Parteien aus dem Landtag endet. Bis dahin: Augen auf, Sinne schulen, Verstand einschalten und die Bedrohung von Rechts wahrnehmen! Viel zu viele Menschen in Brandenburg sind noch unkritisch, was gesellschaftsschädliche, weil im Kern verfassungsfeindliche Umtriebe angeht. Sie zucken mit den Schultern, weil sie passiv bleiben, abwarten wollen, die freiheitlichen und demokratischen Werte nicht verinnerlicht haben oder sogar demokratiekritisch eingestellt sind. Dabei stimmt es: Die Demokratie stirbt ohne Demokraten. Eine Diktatur läuft von selbst.

Liebe Freunde, im letzten Satz möchte ich meine drei Wünsche ganz kurz zusammenfassen. Erstens: Vermehrte Bildungsanstrengungen, neue Wege in der Bildung, politische Bildung, Politikdidaktik. Mein zweiter Wunsch ist, unsere demokratische Tradition zu betonen und auch zu pflegen. Ich erinnere nochmals: Preußen, das bis zum Schluss von der Sozialdemokratie regiert wurde, war bis 1932 ein „Bollwerk der Demokratie“, an dem die Nazis scheiterten. Das sollte man öfter und lauter sagen. Drittens: Ich wünsche mir eine internationalere, europäische Ausrichtung des Handlungskonzepts und seiner Akteure.

Aber wir brauchen diese Leute dringender als früher, wenn wir wirtschaftlich wachsen, Arbeitsplätze schaffen und Abwanderung entgegenwirken wollen. Nicht nur Sicherheit, auch Welt-offenheit und Internationalität sind die Standortfaktoren der Zukunft. Die Initiativen der Wissenschaftsministerin, Studierende nach Brandenburg zu holen, grenzüberschreitende Ausbildungsprojekte, ja auch die Neuauflage des Toleranzedikts in der Stadt Potsdam sind gute Schritte. Solche Ideen brauchen wir, nur besser verzahnt und in größerem Maßstab. Brandenburg war immer Einwanderungsland und muss es bleiben!

Ich wünsche in diesem Kampf, insbesondere in den kommenden Monaten, liebe Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Parteien, viel Kraft, aber vor allem auch viel Zusammenhalt. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion, und zwar Herr Dr. Bernig.

Ich begrüße unsere Gäste von der Oberschule meiner alten Kreisstadt Seelow. Ich freue mich sehr, euch hier zu sehen, und wünsche einen schönen Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Gedenktage sind ein besonderer Anlass zum Nachdenken. Und das geht in Ihre Richtung, Frau Hesselbarth: Die Linke hat nachgedacht! Sie hat aus ihrer Vergangenheit gelernt und Schlussfolgerungen gezogen,

(Gelächter bei der DVU)

und wir stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Wir denken international. Für uns sind alle Menschen gleich. Das sind die fundamentalen Unterschiede zwischen uns und Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst am letzten Sonntag wurde in der Stadt Brandenburg an der Havel dem Nachdenken Rechnung getragen und für ein Jahr das „Denkmal der grauen Busse“ aufgestellt. Mit diesem Denkmal wird der Euthanasieopfer gedacht, die im Ergebnis der „Aktion T4“ ermordet wurden, weil sie von den Nazis in menschenverachtender Weise als „lebensunwert“ eingestuft wurden. Brandenburg an der Havel ist der Ort, an dem mit der Ermordung von 9 722 Menschen am 18. Januar 1940 auch unter Nutzung von Gaskammern die Vernichtung von geistig und körperlich geschädigten Menschen begonnen wurde. Mögen viele Menschen die Möglichkeit nutzen, dieses Denkmal zu besuchen und darüber nachzudenken, wohin Menschenverachtung, die Missachtung des Individuums, wohin Rassismus und Antisemitismus sowie autoritär-diktatorische Machtstrukturen führen, nämlich ins Chaos. Die Greuel-taten des Nationalsozialismus dürfen niemals in Vergessenheit geraten, und ihre ideologischen Grundlagen und geistigen Entgleisungen des Denkens müssen immer wieder entlarvt werden. Nach wie vor gilt die Aussage: Wehret den Anfängen! - Kollege Baaske hat das sehr schön plastisch dargestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ besteht in diesem Jahr seit mehr als zehn Jahren, und es ist erfolgreich. Minister Rupprecht hat einen Teil der vielfältigen Aktivitäten genannt. Die Zielvorgaben des Handlungskonzepts sind aus unserer Sicht, aus Sicht meiner Fraktion, nach wie vor aktuell, aber auch entwicklungsfähig.

In der aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Bewegung in der Mitte - rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008“ konnten die Autoren feststellen, dass wir es mit Ausnahme des Antisemitismus insgesamt mit einer Abnahme rechtsextremer Einstellungen zu tun haben. Gleichwohl ist die Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland mit 46,7 % erschreckend hoch, wobei Brandenburg bei 34,6 % liegt. Und, Kollege Schrey, ich gebe Ihnen Recht: Zahlen sind nicht der Maßstab des Erfolgs, aber es ist weiterhin erforderlich, überall Zivilcourage, Offenheit, Partizipation, Aufklärung und Bildung zu betreiben. Dabei ist der Hinweis aus der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wichtig, dass es besonders darum geht, noch viel mehr zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln, dabei einen langen Atem zu haben und Projekte auch dauerhaft anzulegen.

Hier sind wir bei einem Manko der Bundesprogramme, die diesen Kriterien nicht genügend Rechnung tragen, weil Projekte immer wieder neu aufgelegt werden müssen, örtlich begrenzt sind und nicht kontinuierlich über mehrere Jahre geführt wer-

den können. So musste zum Beispiel in Fürstenwalde das Aussteigerprogramm „Exit“ über eine Übergangsförderung bewahrt werden, da die laufenden Programme halt nicht passten. Trotzdem hat unter anderem das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ in Brandenburg die Bildung von zehn lokalen Aktionsbündnissen unterstützt. Das ist gut, aber eine noch größere Breite im Land sowie Nachhaltigkeit und Kontinuität wären erforderlich. Auch meine Vorredner der demokratischen Parteien haben darauf hingewiesen. Das Vorhaben „mobil für Demokratie“, das die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ gemeinsam mit den Partnern im Beratungsnetzwerk entwickelt, ist dafür ein Schritt in die richtige Richtung, um rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungen noch nachhaltiger zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aktions- und Reaktionsbedarf gibt es auch weiterhin beim Agieren gegen rechtsextremistisches Handeln, wie es sich im Wahlverhalten und bei der Begehung von Straftaten zeigt. Kritisch müssen wir konstatieren, dass die rechtsextremistischen Parteien zwar nicht flächendeckend bei den Kommunalwahlen 2008 antreten konnten; aber dort, wo sie Kandidaten für die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen aufgestellt haben, sind diese auch zum Teil gewählt worden, wenn sie auch nirgendwo Fraktionsstärke erreichten. DVU und NPD konnten ihren Stimmenanteil landesweit auf 3,4 % gegenüber 2003 erhöhen. Das reicht nicht für die Überwindung der 5%-Hürde bei den Landtagswahlen, und das soll auch so bleiben. Ich sage das nicht, weil ich undemokratisch bin, sondern weil wir aus der Geschichte gelernt haben und wissen, dass Rechtsextremisten die Möglichkeiten der Demokratie nutzen werden, um sie schließlich selbst abzuschaffen. An dieser Stelle findet die berühmte Brandenburger Toleranz ihr Ende.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Mit ihren vermeintlich einfachen Antworten auf die berechtigten Sorgen und Nöte der Menschen sind die rechtsextremen Parteien nicht die Lösung des Problems, sondern selbst das eigentliche Problem. Im Gegenzug heißt das für uns demokratische Parteien, im Rahmen und unter Weiterentwicklung der Demokratie Lösungen anzubieten, die den Menschen unter anderem die gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ermöglichen.

Die Autoren der Friedrich-Ebert-Stiftung haben auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Faktoren beim Zustandekommen der politischen Einstellungen hingewiesen. Die Akzeptanz der Demokratie hängt unter anderem auch vom wirtschaftlichen Wohlstand ab. Für die Wege dorthin gibt das Grundgesetz, dessen 60. Jahrestag wir in diesem Jahr feiern, einen weiten Handlungsspielraum. Das Grundgesetz ist eine bewusste Reaktion auf die Zeit der Nazidiktatur. Es sieht in Artikel 20 Abs. 4 auch das Recht auf Widerstand vor.

In diesem Zusammenhang, meine ich, ist es auch legitim, zum friedlichen Widerstand aufzurufen. In den letzten Jahren haben Alt- und Neonazis jeder Couleur aus Europa ihren Aufmarsch zum 13. Februar, dem Tag der Bombardierung Dresdens, zum größten Treffen in Europa entwickelt, um Geschichtsklitterung zu betreiben. Ein breites Bündnis demokratischer Organisationen ruft deshalb bundesweit am 14. Februar 2009 zum GEH-DENKEN in Dresden auf, um diesen Aufmarsch der Rechtsex-

tremisten friedlich zu stoppen. Wir sollten dieses Bündnis in seinem Anliegen ebenfalls aktiv unterstützen und Dresden genauso nazifrei machen wie Halbe.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Gebiet der politisch motivierten Kriminalität rechts ist festzustellen, dass rechtsextremistische Straftaten bundesweit weiter ansteigen. Für Brandenburg liegen abschließende Zahlen noch nicht vor. Mit Stand vom 31. Oktober haben wir 55 Gewaltdelikte und insgesamt 1 132 Straftaten zu verzeichnen, wobei hier die Nachmeldungen noch nicht eingeflossen sind. 2007 waren es 93 Gewaltstraftaten und 1 361 Straftaten insgesamt. Wir stagnieren also offenbar weiter auf hohem Niveau, wobei erfreulicherweise die Gewaltstraftaten offenbar zurückgegangen sind.

Besonders brutal war allerdings der Mord an dem 55-jährigen Bernd K., der am 22. Juli 2008 in Templin in seiner Werkstatt von zwei seit Jahren in der rechtsextremen Szene aktiven jungen Männern erschlagen wurde. Dazu kam, dass zunächst durch den Bürgermeister die Existenz einer rechtsextremistischen Szene in der Stadt bestritten wurde, obwohl es in den vergangenen Monaten und Jahren dokumentiert und polizeibekannt mehrere Übergriffe auf Punks, Linke und vermeintliche Ausländer durch rechte Schläger gegeben hatte - ein Zeichen dafür, dass das Handlungskonzept der Landesregierung noch nicht überall angekommen bzw. wirksam ist. Es bestätigt sich die Erkenntnis: Dort, wo sich die Bürgermeister und die Abgeordneten aller demokratischen Parteien über Trennendes hinweg an die Spitze der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungen stellen, dort gibt es auch zivilgesellschaftliches Engagement und auf Dauer Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke an dieser Stelle allen Menschen der Zivilgesellschaft, in der Politik, in der Wirtschaft, der Bildung, der Kultur und in den Gewerkschaften, kurz: in allen gesellschaftlichen Bereichen, für ihr Engagement gegen den Rechtsextremismus und für eine starke und lebendige Demokratie.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Tun wir gemeinsam das uns allen Mögliche, um den Rechtsextremisten keine Chance zu geben und den Wiedereinzug oder den Einzug einer rechtsextremistischen Partei in den Brandenburger Landtag zu verhindern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste für die Aktuelle Stunde erschöpft. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/7132

Wir beginnen mit der **Frage 2121** (Konjunkturprogramm des Bundes und seine Auswirkungen auf Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD)

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes der Bundesregierung unterstützt der Bund die Investitionen von Ländern und Kommunen mit 10 Milliarden Euro. Die Länder beteiligen sich mit weiteren 3,3 Milliarden Euro daran. Mich freut besonders, dass zwei Drittel dieser Mittel in den Investitionsschwerpunkt Bildung fließen sollen. Davon sind insbesondere Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen und Forschung in positivem Sinne betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Umsetzung und Verwendung dieser Mittel zu rechnen?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Lieske, mit dem jetzt vorliegenden Konjunkturpaket II hat die Große Koalition in Berlin aus meiner Sicht ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Das vorgesehene Mittelvolumen von insgesamt 50 Milliarden Euro wird nach unserer Einschätzung wirksame Impulse zur Steigerung der Nachfrage auslösen. Das wird die konjunkturelle Situation stabilisieren.

Die Landesregierung begrüßt es daher, dass im Konjunkturpaket II - Sie haben es in der Fragestellung erwähnt - sowohl Investitionen in die Zukunft als auch Entlastungen bei Abgaben und Steuern für die Menschen vorgesehen sind. Besonders wichtig ist dabei, dass mit dem Konjunkturpaket in erheblichem Maße Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand vorgesehen sind.

Das Land Brandenburg wird aus den Mitteln ca. 343 Millionen Euro für investive Zwecke erhalten. Wir werden zu dem Investitionspaket einen Landesbeitrag von 115 Millionen Euro zusätzlich zu diesen 343 Millionen Euro leisten. Klar ist, dass diese Mittel zu ca. 65 % im Bildungs- und Hochschulbereich investiert werden sollen. Die verbleibenden 35 % sollen in Infrastrukturmaßnahmen, beispielsweise den Ausbau und die Modernisierung von Krankenhäusern, aber auch den Stadtbau oder in Informationstechnologien investiert werden.

Von großer Bedeutung sind für uns darüber hinaus die beschlossenen Maßnahmen zur besseren Nutzung des Kurzarbeitergeldes. Die Übernahme von mindestens der Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit - übrigens, wenn gleichzeitig Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, werden die Beiträge zu 100 % von der Bundesagentur übernommen - macht die Nutzung von Kurzarbeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen einfacher. Bisher gab es diese Regelung so nicht, da mussten die Unternehmen diese Beiträge weiter zahlen.

Ich freue mich, dass ein entsprechender Vorschlag, der auch von uns gemacht wurde, bei dem Konjunkturpaket aufgegriffen wurde. Auch begrüße ich sehr, dass im Rahmen des Konjunkturpaketes die Förderung von Kindern, deren Eltern Arbeitslosengeld II empfangen, um 10 % erhöht worden ist. Gerade für diese Familien ist das eine wichtige Entlastung.

Wie werden wir das innerhalb des Konjunkturpakets vorgesehene Investprogramm in Brandenburg umsetzen? Zunächst zu den vom Bund vorgesehenen Zeitabläufen.

Wie Sie wissen, liegt die Entscheidung des Koalitionsausschusses seit dem 13. Januar vor. Gegenwärtig wird im Bund daran gearbeitet, die verabredeten Vorhaben - das muss ja nun passieren - in Gesetzesform zu gießen. Über den Großteil der gesetzlichen Änderungen soll das Bundeskabinett am 27. Januar beschließen. Die 1. Lesung im Bundestag ist dann bereits für den 30. Januar vorgesehen. Die 2. und 3. Lesung soll am 13. Februar stattfinden. Das ist also ein sehr kompakter Ablauf. Noch am selben Tag, also am 13. Februar, wird das Gesetzespaket in den Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat wird aller Voraussicht nach auch noch im Februar in einer Sondersitzung endgültig darüber abstimmen. Damit werden die rechtlichen Vorgaben für die Umsetzung des geplanten Investprogramms voraussichtlich Ende Februar gegeben sein.

Derzeit ist die Landesregierung durch die Mitte Dezember eingerichtete Arbeitsgruppe „Stabilisierung der Konjunktur“ dabei, die konkrete Umsetzung in unserem Lande vorzubereiten. Eine wichtige Rolle spielt dabei die zwischen Bund und Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung. Der erste Entwurf soll uns in den nächsten Tagen zugeleitet werden. Dabei werden wir, verehrte Frau Lieske, insbesondere darauf achten - ich nehme an, dass Ihre Frage auch dahin zielt -, dass der Handlungsspielraum der Länder sowohl mit den zu erarbeitenden Gesetzestexten als auch über die Verwaltungsvereinbarung nicht übermäßig eingeschränkt und die Umsetzung der Investitionen vor allem nicht durch zu viele bürokratische Hemmnisse erschwert wird. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung soll bis Ende Januar, spätestens jedoch bis zur Entscheidung des Bundesrats erfolgen. Dabei wollen wir die aus dem Investitionsprogramm für Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel zentral und mit klaren Prioritäten, die ich vorhin schon grob umrissen habe, einsetzen. Die Koordinierung wird über die Arbeitsgruppe der Staatssekretäre erfolgen. Das Kabinett wird dazu beschließen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die rechtlichen Grundlagen des Pakets bis Ende Februar vorliegen sollen. Danach soll mit der Umsetzung zügig begonnen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Zunächst die Fragestellerin. Bitte, Frau Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Zum Thema des unbürokratischen Umgangs mit dem Programm haben Sie sich, Herr Ministerpräsident, schon geäußert. Ich setze meine Hoffnung darauf, dass den Antragstellern unbürokratisch die Möglichkeit gegeben wird, das Programm dann auch in Anspruch zu nehmen.

Ministerpräsident Platzeck:

Da können Sie sich auf die Landesregierung verlassen, Frau Lieske!

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank. - Mich würde interessieren, welche Möglichkeiten Sie gerade den finanzschwachen Kommunen bieten, die Programme dann in Anspruch zu nehmen. Ist bei den einzelnen Programmen ein gestaffeltes Verfahren geplant, oder wie ist das?

Ministerpräsident Platzeck:

Genau damit wird sich die Arbeitsgruppe beschäftigen. Wir wollen es ermöglichen, dass Kommunen, die zum Beispiel mit einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten, von dem Programm nicht ausgeschlossen sind. Vielmehr sollen auch diese Kommunen daran teilnehmen können. Es ist auch vom Bund so intendiert, dass sich auch diese Kommunen an dem Investitionsprogramm beteiligen können. Gerade für diese Kommunen ist es ja auch wichtig, in der Zukunft besser dazustehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die energetische Sanierung von Gebäuden, wodurch die Betriebskosten für die Gebäude später dann vermindert werden. Das soll ja auch ein Schwerpunkt des Programms werden.

Präsident Fritsch:

Frau Kaiser hat weitere Fragen.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Es ist schade, Herr Ministerpräsident, dass jetzt nicht, wie bei Ihrem Auftritt im Bundestag, nun auch vor dem Landtag eine Regierungserklärung erfolgt ist. Deshalb mache ich das jetzt ganz kurz in Frageform.

Wie Sie so befürworten auch wir die Investitionen. Aber denken Sie nicht auch, dass, bildlich gesprochen, Investitionen in die Dächer von Schulen, Hochschulen oder Kindertagesstätten nicht ausreichen, sondern wir auch Investitionen in die Köpfe auf den Weg bringen sollten?

(Unruhe bei SPD und CDU)

Meine erste Frage also: Begeben Sie sich bei der Ausgestaltung des Investitionspakets mit uns auf den Brandenburger Weg?

Meine zweite Frage betrifft den „Schutzschirm gegen Armut“, den wir hier nicht als gegeben ansehen. Nach unserer Auffassung müsste hier ein Sozialpaket folgen.

(Unruhe bei SPD und CDU)

Sehen Sie, da 90 % der Hilfeempfänger durch die jetzt beschlossenen Maßnahmen nicht bedacht werden, nicht auch die Notwendigkeit, hier nachzusteuern?

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrte Frau Kaiser, wir haben im Rahmen unserer Landesmöglichkeiten bekanntlich bereits erste Schritte eingeleitet. Wir haben ein 400-Millionen-Programm zur Sicherung von Unternehmen aufgelegt. Mit dieser Sicherung von Unternehmen sollen ja Arbeitsplätze in diesem Land gesichert werden. Das halte ich für ein hochsoziales Ziel.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das sollte man also nicht in irgendeinen anderen Topf tun.

Das wichtigste Ziel ist, dass wir durch die Krise kommen und dabei möglichst vielen Menschen die Möglichkeit erhalten, in Arbeit zu bleiben. Deshalb sage ich, wie ich es auch gestern Abend bei einer Veranstaltung der Unternehmensverbände gesagt habe: Passt in dieser Krise auf eure Leute auf! Es wird eine der wichtigsten und höchsten Aufgaben sein, Menschen in Arbeit zu halten. Deshalb halte ich auch die Kurzarbeiterregelung - um einen zweiten Punkt anzusprechen, das heißt die Verlängerung der Bezugsdauer auf 18 Monate, die jetzt von Olaf Scholz eingeleitet wurde - für eine hochsoziale Maßnahme, verehrte Frau Kaiser, weil dadurch ermöglicht wird, dass Menschen ihre Perspektive durch den Arbeitsplatz weiter erhalten.

Im Übrigen werden wir das Investitionspaket des Bundes nicht anders als in dem Rahmen nutzen können, in dem es angelegt ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir könnten es ergänzen!)

Wenn auch bestimmte Erscheinungen zu verzeichnen sind - das sehe ich ja auch; in der Debatte befinden wir uns -, was beispielsweise den Betreuungsschlüssel in Kitas angeht, so werden wir eine Kita doch nicht etwa deshalb nicht reparieren bzw. nicht sanieren. Die Reparatur bzw. Sanierung ist doch schon für sich genommen eine wichtige Aufgabe. Wenn auch über den Betreuungsschlüssel noch diskutiert wird, so ist doch eine sanierte Kita allemal besser als eine nicht sanierte Kita, verehrte Frau Kaiser.

(Beifall bei der SPD)

Die nächste Frage!

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, meine Frage geht dahin, ob Sie die von Ihnen eingerichtete Arbeitsgruppe auch damit beauftragt haben, neben dem Überwinden bürokratischer Hemmnisse auch heilige Kühe wie etwa das Raumprogramm, welches bisher gilt und welches einer modernen Lernkultur nicht entspricht, anzugehen.

(Unruhe bei SPD und CDU)

Meine Frage also, ob bisher laufende Programme mit angefasst werden, schnell verändert werden, damit die zur Diskussion stehenden Investitionen auch vernünftig für eine nachhaltige Bildung eingesetzt werden.

(Unruhe bei SPD und CDU)

Ministerpräsident Platzeck:

Die Arbeitsgruppe unterliegt keinerlei Tabus im Denken und Handeln. Aber ich sage noch einmal: Wichtig ist für mich, dass die Maßnahmen zügig und zielgenau umgesetzt werden; denn die Maßnahmen sollen in den anstehenden schwierigen Zeiten, die in diesem Jahr auf uns zukommen, stabilisierend wirken. Mein Hauptziel ist, dabei Arbeitsplätze zu sichern und zu er-

halten. Das steht als Überschrift über unserem Handeln. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 2122** (Anträge auf Kurzarbeit), die vom Abgeordneten Görke gestellt wird.

Görke (DIE LINKE):

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit meldeten die Unternehmen in Deutschland für Dezember 2008 für fast 300 000 Beschäftigte Kurzarbeit an. Das waren fast doppelt so viele wie im vorangegangenen Monat.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie viele Anmeldungen auf Kurzarbeit haben die Unternehmen in Brandenburg für ihre Beschäftigten bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg im November und Dezember getätigt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird es uns sagen.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Görke, bei den Anträgen handelt es sich um Anzeigen von Unternehmen, die gemäß § 173 SGB III grundsätzlich vor Beginn der Kurzarbeit erstattet werden müssen. Über die von Kurzarbeit tatsächlich betroffenen Betriebe und deren Mitarbeiter können deshalb auch nur zeitversetzt Angaben gemacht werden. Aufgrund der erstatteten Anzeigen werden den betroffenen Betrieben für jeden Kalendermonat mit Kurzarbeit Betriebsmeldungen zugesandt, die die Betriebe gemäß § 320 Abs. 4 SGB III am Ende des Quartals für die betreffenden drei Kalendermonate ausgefüllt bei den Agenturen für Arbeit einreichen müssen. Aus diesem Grunde müssen Sie sich bis Februar 2009 gedulden.

Im Land Brandenburg wurde für November 2008 in 275 und für Dezember 2008 in 689 Fällen von Unternehmen Kurzarbeit angezeigt, was aber noch nichts darüber besagt, ob die Unternehmen das auch in diesem Umfang in Anspruch nehmen. Im November 2008 waren davon 4 674 und im Dezember 13 073 Personen betroffen. Dies gibt aber, wie gesagt, nur die Zahl der Antragstellungen wieder.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat weitere Fragen.

Görke (DIE LINKE):

Im Januar, so ja die Meldung, die wir alle vernehmen konnten, haben zahlreiche Unternehmen Kurzarbeit für ihre Beschäftigten angekündigt. Ich frage Sie: Welche Auffassung haben Sie als Arbeitsministerin dazu, dass neben der Ausweitung des Bemessungszeitraums für Kurzarbeit, die auch der Ministerpräsident eben angesprochen hat, auch an eine Verlängerung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld I für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 12 auf mindestens 24 Monate gedacht

wird, um einen Schutzschirm nicht nur im Bereich des Instruments Kurzarbeit, sondern auch im Bereich der Absicherung über ein Arbeitslosengeld für die Beschäftigten aufzuspannen?

Ministerin Ziegler:

Mir ist nicht bekannt, sehr geehrter Herr Görke, dass außer der Linken jemand darüber nachgedacht hat.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2123** (Effizienzreserven im Gesundheitswesen), die die Abgeordnete Schier stellt.

Frau Schier (CDU):

Die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ nimmt in einer Pressemitteilung Stellung zu den Effizienzreserven der gesetzlichen Krankenkassen. Kritisiert wird der mangelnde Wettbewerb im Verhältnis der Kassen zu den Leistungserbringern. Die Effizienzreserve wird auf insgesamt 5,6 bis 9,8 Milliarden Euro beziffert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Handlungsoptionen leitet sie aus der Studie ab?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, zu den Handlungsoptionen, wenn ich es überspitzt sagen soll: In den Papierkorb damit! Die Landesregierung sieht in der vom RWI Essen und dem Lehrstuhl für Gesundheitsökonomie der Universität Duisburg-Essen erstellten Studie eben keine geeignete Grundlage für gesundheitspolitische Handlungsoptionen. Ich will das auch erläutern.

Die Studie beruht auf einem sehr fragwürdigen Vergleich von Daten zur medizinischen Versorgung in den Bundesländern, der die jeweiligen strukturellen Besonderheiten in den Bundesländern völlig unberücksichtigt lässt. So wird zum Beispiel die unsinnige Behauptung aufgestellt, Brandenburg wäre mit Fachärzten eher übertersorgt. Wir als die Fachleute wissen, dass das ganz und gar nicht der Fall ist. Es werden auch ganz wichtige Reformergebnisse aus dem Weiterentwicklungsgesetz von 2007 überhaupt nicht in diese Studie mit eingearbeitet. Zum Beispiel die Neugestaltung der vertragsärztlichen Vergütung oder aber die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs, den gerade wir in Brandenburg so sehr begrüßt haben, weil wir mit unseren Kassen am meisten daran partizipieren, spiegeln sich überhaupt nicht wider. Das kommt in der Studie überhaupt nicht vor. Deshalb sage ich: Beiseite legen und auf gute Studien warten!

(Beifall der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, das ist so. In der Studie gibt es wirklich fragwürdige Zahlen. Meine Frage richtet sich aber noch einmal auf die Gemeindegewerbesteuer, die nun in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern usw. etabliert ist. Ist es nicht für das Land wichtig, Bericht zu erstatten und diese Handlungsoption für die gesamte Republik zu eröffnen, zum Beispiel in Bezug auf die Gemeindegewerbesteuer?

Ministerin Ziegler:

Frau Schier, das ist ja auch schon geschehen. Es geht jetzt auf Bundesebene in dem gemeinsamen Bundesausschuss nur noch um die Vergütung der Gemeindegewerbesteuer. Dort haben sich die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung bisher nicht einigen können. Der Bund muss jetzt darüber nachdenken - sie haben noch eine Frist bis Ende Januar gesetzt -, ob er diese Auflage dann einfach erhebt und eine Vergütung festlegt. Es ist aber eigentlich einmalig in der Geschichte des Gesundheitswesens, dass der Staat so weit gehen muss und die verantwortlichen Vertragspartner zu keinem Ergebnis kommen.

Wir haben wirklich erfolgreich dafür gekämpft, dass sich dieses Gemeindegewerbesteuermodell bundesweit etablieren kann, und wir werden dafür sorgen, dass es eine Finanzierungsgrundlage gibt. Wir müssen dafür dankbar sein, dass unsere Kassenärztliche Vereinigung und unsere Krankenkassen übergangsweise eine Vereinbarung zur Weiterfinanzierung unseres Modells getroffen haben. Da sind wir wirklich ein großes Stück weiter als andere Länder. Dafür muss man auch dankbar sein. Aber der Kampf geht auf Bundesebene weiter.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Fechner stellt die **Frage 2124** (Brandanschläge).

Frau Fechner (DVU):

Im Jahr 2007 gab es laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 1 780 Brandstiftungsdelikte in Brandenburg. Auf eine Kleine Anfrage von mir teilte die Landesregierung mit, dass sie keinen landesweiten Aktionsplan im Kampf gegen Brandstiftungsdelikte aufzulegen beabsichtigt.

Deshalb frage ich heute die Landesregierung: Was kann und was wird sie unternehmen, um die Zahl der Brandstiftungsdelikte hier im Land Brandenburg zu reduzieren?

Präsident Fritsch:

In Vertretung des Innenministers antwortet Ministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fechner, Brandstiftungsdelikte stellten im Jahr 2007 0,8 % der Gesamtkriminalität dar und sind seit 2003 rückläufig. Insofern waren die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zur Reduzierung dieser Delikte erfolgreich. Dazu gehörte unter anderem die Brandschutzzerziehung, die den amtsfreien Gemeinden, den Ämtern und den kreisfreien Städten obliegt. Die Verbände

der Feuerwehren wirken dabei mit, und die Landesregierung unterstützt die Aufgabenträger durch die Ausreichung von Lottomitteln. Darüber hinaus wird im Rahmen von Partnerschaften der Polizei und der Schulen Rechtsbewusstsein vermittelt und über die Konsequenzen von Straftaten aufgeklärt. Hierbei werden auch Erscheinungsformen wie Vandalismus, Sachbeschädigung sowie Brandstiftung thematisiert. Die Entwicklung der vorsätzlichen Brandstiftung ist Gegenstand einer ständigen Lageanalyse durch die Polizei. Auf örtliche oder zeitliche Schwerpunkte wird entsprechend den dafür vorgesehenen Maßnahmen wie Gefährdungsanalysen, Bildung von Einsatzkommissionen, Schutzmaßnahmen zu Räumen und Gebäuden und vieles andere mehr reagiert. Für einen landesweiten Aktionsplan sehen wir daher keinen Anlass und keinen Bedarf.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf, Frau Ministerin. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Frau Ministerin, durchschnittlich finden im Land Brandenburg täglich fünf Brandstiftungen statt. Sehen Sie vor diesem Hintergrund wirklich keinen erweiterten Handlungsbedarf?

Ministerin Blechinger:

Ich sehe insofern keinen erweiterten Handlungsbedarf, als die Maßnahmen, wie die Entwicklung der Brandstiftungen zeigt, wirksam sind. Die Überzeugung, dass ein Aktionsplan da ein anderes Ergebnis zeitigen könnte, teilen wir nicht.

Präsident Fritsch:

Die beiden folgenden Fragen, Frage 2125 und Frage 2126, befassen sich mit dem Konjunkturpaket und finanzschwachen Kommunen. Ich setze Ihr Einverständnis voraus, dass wir sie gemeinsam beantworten lassen. Zuerst stellt die Abgeordnete Melior die **Frage 2125** (Konjunkturpaket II: Zusätzliche Investitionen für Kommunen).

Frau Melior (SPD):

Das Leben spielt sich in Brandenburg vor allem in den Städten und Gemeinden ab, also in den Kommunen. Von daher frage ich die Landesregierung, wie wir es schaffen wollen, dass die mit dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mittel auch auf die kommunale Ebene kommen, die Kommunen von zusätzlichen investiven Mitteln profitieren können und eine enge Abstimmung mit der kommunalen Familie erfolgen kann.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 2126** (Unterstützung für finanzschwache Kommunen zur Umsetzung der Rettungspakete von Bund und Land) stellt der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

In der Fragestunde am 18. Dezember 2008 erhielt ich auf die Frage: „Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung die vom Bund geforderte Unterstützung für finanzschwache Kommunen leisten, um die Investitionsmöglichkeiten von Kommu-

nen in strukturschwachen Gebieten zu verbessern?“ die Antwort: „Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die gestrige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.“ Ungeachtet dessen, dass diese Antwort wohl nicht mit Artikel 56 Abs. 2 der Landesverfassung vereinbar ist, hat der Ministerpräsident zu dieser Frage keine Aussage gemacht.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die vom Bund geforderte Unterstützung für finanzschwache Kommunen leisten, um die Investitionsmöglichkeiten von Kommunen in strukturschwachen Gebieten zu verbessern?

Präsident Fritsch:

Herr Domres, dann versuchen wir es jetzt mit der Antwort des Chefs der Staatskanzlei. - Bitte, Herr Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es sind im Wesentlichen zwei Dinge abgefragt. Das eine ist die Einbindung der Kommunen in den Prozess, das andere befasst sich mit den finanzschwachen Kommunen. Bei der Einbindung der Kommunen in den Prozess rede ich jetzt über das Paket II, nicht über das Paket I; denn das ist in den Kommunen dem Programm nach bekannt.

Zum Paket II sind am 13. und 14. Januar die Bürgermeister und Oberbürgermeister der Kommunen in Brandenburg durch das Innenministerium informiert worden über das, was bis dahin bekannt war. Man muss ja sagen: Den Text des Gesetzes bekommen wir erst heute Vormittag und können ihn bis heute Abend kommentieren. Der Chef des Bundeskanzleramtes hat am 14. Januar die Bundesgremien der Städte und Gemeinden über den aktuellen Stand informiert, und die bereits erwähnte Arbeitsgruppe der Staatssekretäre wird im Verlaufe der nächsten zwei Wochen auch wieder über den aktuellen Stand, der dann wieder ein konkreter sein wird - die Verwaltungsvereinbarung kennen wir nämlich auch noch nicht -, die Städte und Gemeinden unterrichten.

Der zweite Punkt befasst sich mit den finanzschwachen Kommunen. Wir waren als Länder am 23. Dezember beim Chef des Bundeskanzleramtes. Eines der wesentlichen Themen war: Was können wir für die finanzschwachen Kommunen tun? Wie können wir verhindern, dass die ausgeschlossen sind, weil sie die Eigenanteile nicht erbringen können?

Ich sage aber auch eines: Der Beschluss der Koalition über dieses Konjunkturpaket II besagt, Bund, Länder und Kommunen werden ihren Beitrag leisten. „Und Kommunen“ - ich wiederhole das.

Dass es einen kommunalen Eigenanteil auch bei finanzschwachen Kommunen gibt, hat seinen inhaltlichen Grund. Die Kommune macht dadurch deutlich, dass sie an einem bestimmten Projekt, an einer bestimmten Maßnahme ein sehr klares Interesse hat. Das dokumentiert sie, indem sie sagt: Wir beteiligen uns auch finanziell.

Ich sage es noch einmal, damit die Bäume bei den Kommunen nicht in den Himmel wachsen: Wir werden jetzt in dieser Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten, die eine irgendwie geartete

- sei es nur eine symbolische - Beteiligung der Kommunen einhalten werden. Letztlich wird das Kabinett darüber entscheiden, ob wir das so machen.

Ich möchte dieses Hohe Haus auf ein anderes Problem hinweisen. Wir sollen möglichst laufende Programme nehmen und keine neuen erfinden, weil das sonst länger dauerte. Wir haben bei Programmen aber teilweise Eigenanteile der Kommunen bis zu 25 %. Es besteht die Gefahr - ich möchte das nur andeuten; wir werden auch dazu Vorschläge machen -, dass einzelne Kommunen Anträge aus anderen bzw. bestimmten Programmen zurückziehen, weil sie sagen: Wir wollen jetzt gern die Mittel aus dem Konjunkturpaket II haben. - Das müssen wir verhindern. Der Bund hat nämlich gesagt, es muss sich um zusätzliche Maßnahmen handeln, und es darf nicht das substituiert werden, was eigentlich sowieso vorgesehen war. - Wir werden dem Kabinett in den nächsten zwei Wochen vorschlagen, wie man auf der einen Seite beide Effekte möglichst verhindern kann und auf der anderen Seite ermöglicht, dass finanzschwache Kommunen nicht ausgeschlossen sind. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu den Nachfragen. Frau Melior, bitte.

Frau Melior (SPD):

Es gibt ein weiteres Problem, auf das ich hinweisen möchte. Ich frage Sie daher, wie weit man die Abstimmung mit den Spitzenverbänden berücksichtigen wird - Sie haben es angesprochen - und wie weit man darauf eingehen kann. Kommunen, die zusätzliche Investitionen anschieben, belasten in den Folgejahren ihren Verwaltungshaushalt mit Folgekosten für die Unterhaltung. Daher ist es ein schwieriges Spiel. Wie wollen Sie mit den Spitzenverbänden vorgehen? Gibt es eine Runde, die auf Dauer eingerichtet wird? Wie kann man sich das vorstellen?

Staatssekretär Appel:

Das wird eine wesentliche Aufgabe dieser Arbeitsgruppe der Staatssekretäre sein. Ich sage: Ein bisschen langsamer und ein bisschen Luft holen! Wir haben noch nicht einmal den Gesetzestext. Wir werden zunächst Vorschläge vorlegen, wie und nach welchen Parametern das Geld im Lande verteilt werden soll. Es gibt Überlegungen, wonach man das mit einem Schlüssel machen kann. Ich weiß nicht, ob das funktioniert. Nach welchen Parametern bitte: Einwohner, Fläche, Schulen, Hochschulen, die dort vorhanden sind? Es gibt Möglichkeiten, das nach Projekten zu machen, die für bestimmte Bereiche angemeldet werden. Das halte ich für wahrscheinlicher.

Die Arbeitsgruppe der Staatssekretäre wird in der nächsten Woche Vorschläge mit Vor- und Nachteilen erarbeiten. Diese werden wir dem Kabinett vorlegen. Das Kabinett wird dann entscheiden, welchen Weg wir gehen. - Weitere Nachfragen?

Präsident Fritsch:

Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich habe drei Nachfragen.

Die erste Frage: Gibt es Überlegungen in Ihrem Hause, eine erneute Investitionszuschusschale aufzulegen?

Die zweite Frage: Wie gehen Sie mit Kommunen um, die in der Haushaltssicherung sind? Stichwort: Kreditaufnahme. Ihnen ist untersagt, Kredite aufzunehmen. Nun gibt es schon Überlegungen in Kreisen, Kredite auch in Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept zu genehmigen. Wie werden Sie damit umgehen?

Die dritte Frage: In den vergangenen Monaten und Jahren haben wir erlebt, dass bei der Förderung eine Fokussierung auf Wachstumskerne und auf Zentren stattgefunden hat. Werden die Maßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II kommen, ebenfalls diese Fokussierung haben, oder öffnen Sie die Förderung?

Staatssekretär Appel:

Ich fange einmal mit der Beantwortung der letzten Frage an. So die Maßnahmen thematisch in das Konjunkturpaket II hineinpassen, sind die RWKs auch deshalb vorn dran, weil sie schon Schwerpunktmaßnahmen benannt haben, an denen bereits gearbeitet wird, sodass diese relativ schnell umsetzbar sein dürften.

Ich sage aber genauso deutlich, dass es in vielen anderen Bereichen, insbesondere in dem Bereich Bildung - das heißt: Schule, Kita, Hochschule -, nicht nur um die RWKs geht. Bei den Hochschulen sind es fast nur die RWKs, während es bei Schulen anders ist. Das bedeutet sicherlich ein Prä für die RWKs. Das war unsere Förderpolitik in diesem Lande. Wir haben sie darauf eingerichtet. Man kann aber jetzt nicht sagen, dass alle Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II nur in die RWKs fließen werden.

Die erste Frage war: Investitionszuschusschale neu auflegen? - Weiß ich nicht. Das ist derzeit nicht beabsichtigt, aber warten wir den nächsten Montag ab. Der Ministerpräsident hat es deutlich gesagt: Es gibt keine Denkverbote für diese Arbeitsgruppe der Staatssekretäre. Ich sage es noch einmal: Wir werden den Gesetzestext heute im Verlauf des Tages erhalten, den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung hoffentlich morgen. Anhand dieser Texte können wir dann Vorschläge für das Kabinett erarbeiten. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Günther.

Günther (SPD):

Herr Appel, in den letzten Tagen gab es Äußerungen besonders von Abgeordneten des Bundestages, die erklären, wie viel Geld in welche bestimmten Kreise gehen. Ich frage: Gibt es bereits Festlegungen dieser Art bei der Landesregierung?

(Zuruf: Gute Frage!)

Staatssekretär Appel:

Herr Abgeordneter, ich habe das auch mit sehr großem Interesse gelesen, weil es solche Festlegungen im Land Brandenburg definitiv noch nicht gibt.

Präsident Fritsch:

Aber die parlamentarische Meinungsfreiheit gilt auch für Bundestagsabgeordnete.

Staatssekretär Appel:

Die achte ich selbstverständlich - auch im Hinblick auf den September.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 2127** (Stand des Baus der B 96n im Süden des Landes), die der Abgeordnete Senftleben stellt.

Senftleben (CDU):

Gleich die erste Idee für ein Maßnahmenpaket im Bereich der Infrastruktur. - Die B 96n endet im Süden des Landes, soll zukünftig die Region Ruhland-Hoyerswerda verbinden und auch kommunale Entlastungen mit sich bringen, vor allen Dingen aber Wirtschaftsverkehre schnell und zügig auf die weiterführenden Trassen wie die Autobahn 13 führen.

Meine Frage an den Minister lautet deshalb: Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur B 96n zwischen Ruhland und dem sächsischen Hoyerswerda?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Senftleben, die Bedeutung dieser Maßnahme ist, glaube ich, unstrittig. Es ist eine gemeinsame Maßnahme, die zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg realisiert werden soll. Wie bei grenzübergreifenden Brücken üblich, übernimmt ein Bundesland die Federführung. In diesem Verfahren haben wir uns entschlossen, dass der Freistaat Sachsen das macht. Die federführende Stelle ist das Straßenbauamt Meißen/Dresden. Das sächsische Straßenbauamt bereitet die Unterlagen vor.

Nach den letzten Informationen ist davon auszugehen, dass der Freistaat Sachsen das Raumordnungsverfahren noch im II. Quartal dieses Jahres beginnen wird. An das Raumordnungsverfahren schließen sich die analytischen Verfahren an wie die Bestimmungsverfahren und das eigentliche Planfeststellungsverfahren.

Ich mache allerdings keine Hoffnungen, dass im Zeithorizont des jetzigen Konjunkturpakets tatsächlich bereits mit Baumaßnahmen begonnen wird. Ich möchte Ihnen einmal berichten, dass es unterhalb dieser Ebene verschiedene Aktivitäten gibt. Gerade im Raum von Hosena gibt es die Notwendigkeit, Verbesserungen für die örtliche Wirtschaft vorzunehmen. Verschiedene Landtagsabgeordnete sowohl aus Ihrer Fraktion als auch Frau Gregor-Ness von der SPD-Fraktion haben Aktivitäten eingeleitet, sodass wir dort tatsächlich kurzfristige Maßnahmen mit realisieren können. Ich bin optimistisch, dort für die Wirtschaft noch kurzfristige Maßnahmen realisieren zu können, bevor die große Ortsumgehung fertig sein wird.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause hat Nachfragen.

Krause (DIE LINKE):

Über den Jahreswechsel gab es in den Zeitungen Ausführungen, was den Ausbau der Bundesstraße 96 am anderen Ende des Landes Brandenburg angeht. Ich möchte versuchen, dass wir gemeinsam denselben Sachstand hinkommen. Deshalb ganz einfache Fragen.

Erstens: Gibt es in Ihrem Ministerium aktuelle Planungen für den Ausbau der Bundesstraße 96 nördlich von Löwenberg bis hin zur Landesgrenze?

Zweitens: Wann lösen wir die Problematik in Fürstenberg?

Minister Dellmann:

Herr Präsident, ich glaube, die Frage steht zwar erst morgen auf der Tagesordnung, aber wenn Sie einverstanden sind, dann beantworte ich sie gern auch schon heute.

(Görke [DIE LINKE]: Eine unbürokratische Lösung!)

- Sehr unbürokratisch. - Herr Krause, Sie kennen die Informationen, die das MIR und meine Person bereits seit mindestens drei Jahren verkünden. Leider haben Sie die Informationen etwas durcheinandergebracht. Zusammen mit der Region vertreten wir ganz klar die Auffassung, dass die weitere Planung der B 96 nördlich von Berlin in Abschnitten erfolgt. Die Oranienburger Ortsumgehung ist fertig. Jetzt ist der Abschnitt über Nassenheide bis zu einem kurzen Stück nördlich von Löwenberg dran. Die Planungen laufen. Dieser gesamte Abschnitt ist nicht unproblematisch, insbesondere in der Ortslage Nassenheide. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt nur für diesen Abschnitt etwa 50 Millionen Euro.

Aus dem Konjunkturpaket I des Bundes erhält das Land Brandenburg zusätzlich rund 56 Millionen Euro. Angesichts dieser Summe bekommen Sie ein Gefühl dafür, ob beispielsweise der Raum Ruhland-Hoyerswerda oder Fürstenberg schon jetzt mit aufgenommen werden können. Ich sage ganz deutlich: Dafür reicht das Geld nicht.

Projekte wie die Ortsumgehung Cottbus, Brieskow-Finkenheerd oder Maßnahmen im Süden des Landes stehen auf der Prioritätenliste für die nächsten Jahre vor der Ortsumgehung Fürstenberg, sodass ich Ihnen im Moment keine Hoffnung mache, dass wir nördlich von Löwenberg in den nächsten Jahren weiter planen werden. Ich glaube, die große Aufgabe und auch der entscheidende Effekt für den Landkreis Oberhavel ist der Bau der vierstreifigen Strecke von Oranienburg Nord bis hinter Löwenberg.

Meine Bitte ist, dass Sie Kompromisse, die zweifelsohne gefunden werden müssen, mit unterstützen. Denn entscheidend ist, ob eine Region und auch Landtagsabgeordnete hinter einer gefundenen Kompromisslösung stehen. Jede Lösung im Raum Nassenheide wird nicht nur Befürworter finden. Herr Krause, mich verwundert, dass Sie auf der einen Seite für den Ausbau der B 96 sind, auf der anderen Seite aber, wenn es um die konkrete Lösung geht, die sicherlich nur einen Kompromiss dar-

stellt, sagen, das könne keine Kompromisslösung sein. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Wenn wir in einigen Jahren das Thema Ortsumgehung Fürstenberg angehen, wird es auch in Fürstenberg nicht nur Befürworter der nach dem Linienbestimmungsverfahren vorgesehenen Lösung geben; denn bei jeder Straßenbaumaßnahme gibt es Befürworter und Gegner. Deshalb ist meine herzliche Bitte an Sie - auch angesichts bevorstehender Landtags- und Bundestagswahlen -, uns zu unterstützen, dass wir den Abschnitt, für den die Finanzierung steht, zügig bauen können. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke. - Die **Frage 2128** (Konjunkturpaket II: Beschleunigung der Vergabeverfahren) stellt die Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Es geht ja beim Konjunkturpaket nicht nur darum, dass Brandenburg Geld vom Bund bekommt, sondern insbesondere darum, dass es den kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land nützt. Deswegen wurde festgesetzt, dass wir für eine befristete Zeit das Vergaberecht ändern.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sichergestellt, dass die Maßgaben des Landesvergaberechts so angepasst werden, dass die Brandenburger Bauwirtschaft und das Handwerk davon profitieren können?

Präsident Fritsch:

Minister Junghanns wird antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Fischer, vielen Dank für die Frage; vielleicht dient sie zur Klarstellung einiger Hintergründe. Wir wollen das Verfahren, das der Bund für die Bundesebene vorgeschlagen hat, übernehmen. Ich kann der Beschlussfassung des Kabinetts an der Stelle nicht vorgreifen, aber sagen, dass das Finanzministerium für den Bereich der Landesbauten und das Innenministerium in den einschlägigen Gemeindefinanzierungsregelungen eine solche Entscheidung vorbereitet.

Es geht um die Übernahme der veränderten Schwellenwerte für beschränkte und freihändige Vergabe. Bei Bauleistungen war bis dato eine beschränkte Vergabe bis zu einer Wertgrenze von 200 000 Euro vorgesehen; diese soll auf 1 Million Euro festgelegt werden. Eine freihändige Vergabe war nach der Neuregelung im letzten Jahr bis zu einer Wertgrenze von 20 000 Euro möglich; diese soll auf 100 000 Euro festgelegt werden. Bei der Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen würde sich der Schwellenwert ebenfalls von 20 000 auf 100 000 Euro erhöhen.

Das ist ein kurzzeitiger Eingriff. Auf der Grundlage der Klarstellung der VOL durch den Bund soll diese Erweiterung für zwei Jahre gelten. Wir versprechen uns davon eine Beschleunigung der Verfahren. Sie wissen, dass das Konjunkturpaket II nicht nur eine Fülle von Aufgaben beinhaltet, sondern auch unter einem gewissen Zeitdruck steht. Das ist jedoch Absicht. Diese Regelung soll zur Unterstützung beitragen.

Man kann nicht verhehlen, dass es ein unterschiedliches Echo auf diese Regelungen gibt. Es werden auch Stimmen laut, die monieren, dass dann von der öffentlichen Hand noch weniger Ausschreibungen veröffentlicht würden. Das muss bei der Umsetzung dieser Maßnahme berücksichtigt werden. Wir arbeiten zügig an der Umsetzung des Konjunkturpakets; ich denke, dass es hilft. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Fischer (SPD):

Wir wissen aus der Praxis, dass gerade bei kommunalen Investitionen aufseiten der Kommunen oftmals Unsicherheiten hinsichtlich des Vergaberechts bestehen. Es ist ja auch eine relativ komplizierte Materie. Plant die Landesregierung im Rahmen der Anpassung auch die Einrichtung einer Vergabenachprüfstelle?

Minister Junghanns:

Nein, das ist nicht vorgesehen. Ich glaube, etwas Derartiges ist mit diesem Verfahren auch nicht beabsichtigt. Ich will an dieser Stelle nicht die Diskussion vom vergangenen Mai nachholen, nur sagen, dass wir Rahmenregelungen treffen, die von den Handelnden dann natürlich angewandt werden müssen. Ich gehe aber davon aus, dass die Einheitlichkeit angesichts der national durchgängig geltenden Regelungen - die länderspezifischen Regelungen waren ja mitunter ein Manko - den Mut stärkt, nach diesen Regelungen zu verfahren, und dass damit auch - so sage ich einmal vorsichtig - die Streitanzahl nicht noch zusätzlich verschärft wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Wöllert stellt die **Frage 2129** (Kinder ohne Krankenversicherungsschutz).

Frau Wöllert (DIE LINKE):

In verschiedenen Presseveröffentlichungen wurde in der vergangenen Woche unter Berufung auf Spitzenvertreter der gesetzlichen Krankenversicherungen darüber berichtet, dass in Deutschland Zehntausende Kinder ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz seien. Hintergrund ist demnach, dass ihre Eltern zwar versichert seien, sie aber als Geringverdiener häufig in Beitragsrückstände gerieten. Infolgedessen können nur noch Notfälle und akute schmerzhaftes Erkrankungen behandelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf sieht sie, um insbesondere Kinder mit einem ausreichenden und lückenlosen Krankenversicherungsschutz auszustatten?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich kann diese Presseveröffentlichung überhaupt nicht nachvollziehen. Der

eingeschränkte Leistungsanspruch von Versicherten mit Beitragsrückständen bei gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Angehörigen umfasst die akute Behandlungsbedürftigkeit, einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln, die Behandlung von Schmerzzuständen, Schwangerschafts- und Mutterschaftsleistungen, empfohlene Schutzimpfungen sowie medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen. Medizinisch sinnvolle Vorsorgeuntersuchungen werden selbstverständlich auch bei den Kindern von Versicherten mit Beitragsrückständen vorgenommen.

Ein eingeschränkter Leistungsanspruch ist lediglich dann gegeben, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Leistungen der Sozialhilfe besteht, das heißt, wenn ausreichendes Einkommen bzw. ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Bürgerinnen und Bürger und ihre mitversicherten Angehörigen, die Hilfen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, haben weiterhin einen uneingeschränkten Leistungsanspruch gegenüber ihrer Krankenkasse. Versicherte, die durch Beitragsforderungen der Krankenkasse hilfebedürftig werden, die also dadurch überfordert sind, können eine vollständige oder eine anteilige Kostenübernahme im Rahmen der Krankenhilfe nach dem SGB II bzw. SGB XII beantragen. Das schließt die Betroffenen, die Sie meinen, also Beschäftigte im Niedriglohnbereich, ein.

Vor dem Hintergrund, dass die in den Presseberichten dargestellte Regelung, die eine Mindestversorgung für lediglich aufschiebbarer Behandlungen ausschließt, nur bei zahlungssäumigen Versicherten zur Anwendung gelangt, die über ausreichend Eigenmittel verfügen, um die Beiträge zur Krankenversicherung zahlen zu können, sehen wir keine Notwendigkeit, gesetzlich aktiv zu werden.

Die Bundesministerin hat dazu ein klarstellendes Schreiben an die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene geschickt. Ich werde es Ihnen als Ausschussvorsitzende zugänglich machen. Sie wissen, dass mit Einführung des Gesundheitsfonds die Einnahmerisiken der Krankenkassen auf den Gesundheitsfonds übergegangen sind. Das heißt, Krankenkassen erhalten unabhängig davon, ob sie beitragsäumige Versicherte haben oder nicht, die gleichen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Deshalb steht den Krankenkassen dieses Geld vollständig zur Verfügung. Insofern können sie keine Leistungseinbußen geltend machen und das Argument vorbringen, sie hätten nicht genügend Geld für ihre Versicherten. Das ist das eine.

Das andere ist: Dass die Krankenkassen Druck auf die beitragsäumigen Versicherten machen, die es sich leisten können und deren Pflicht es ist, die Beiträge zu zahlen, und sagen, dass denjenigen nur der eingeschränkte und dennoch - wie vorhin dargestellt - sehr umfangreiche Leistungskatalog zur Verfügung steht, finde ich richtig.

Präsident Fritsch:

Frau Wöllert hat Nachfragebedarf.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ich habe zur Klarstellung eine Nachfrage. Wenn es so ist, wie Sie erklärt haben und wie die Bundesministerin argumentiert hat, gäbe es für die Krankenkassen überhaupt keine Veranlassung, diesbezüglich in Sorge zu geraten. Sie bekommen das

Geld ja sowieso, egal, ob die Beitragszahler im Rückstand sind oder nicht.

Meine Frage bezieht sich ganz konkret auf den Fall einer Nichtleistungsbezieherin, die sich selbst gesetzlich versichern muss, weil der Lebenspartner, mit dem sie in einer Gemeinschaft lebt, zu viel Geld verdient. Das kann manchmal nur sehr wenig zu viel sein; das sind also keine Gutverdiener. Trifft das dann auf die genauso zu, wie Sie das hier geschildert haben?

Ministerin Ziegler:

Wenn dadurch, dass sie Beiträge zahlen müssen, Hilfebedürftigkeit eintritt, dann gilt das auch für diese Personen. Sie können dann einen Antrag auf eine teilweise oder vollständige Übernahme dieser Kassenbeiträge stellen. Aber sie müssen ihn halt stellen. Trotzdem sage ich: Die Krankenkassen handeln richtig, wenn sie das Problem dadurch in den Griff bekommen wollen, dass sie säumigen Beitragszahlern nur einen eingeschränkten Leistungsbezug gewähren; denn es zahlen alle anderen Versicherten und Steuerzahler mit. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Richstein und der Ökostrom finden sich in der **Frage 2130** (Ökostrom für die Landesverwaltung) wieder.

Frau Richstein (CDU):

In der Presse wurden Forderungen an die Landesregierung erhoben, die Energieversorgung der Landesbehörden auf Ökostrom umzustellen. Auch die CDU setzt sich für eine umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung ein. Das Einsparen von Energie, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien sind tragende Säulen einer Klimaschutzpolitik. Gleichwohl ist jedes Verwaltungshandeln laut Haushaltsordnung des Landes (§ 7 LHO) dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie steht sie zu diesen Forderungen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Speer, verraten Sie es uns bitte.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schön, dass sich auch die CDU für Ökostrom stark macht.

(Zuruf von der CDU: Schon immer!)

- Ja, schon immer, besonders für Atomstrom.

(Beifall und Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Frage lautet ja: Kommen die unterschiedlichen Produktionskosten bei dem Verbraucher an? Wir sind in dem Sinne ja

auch Verbraucher. In Deutschland wirken die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen und die Fördermaßnahmen so, dass beim Endabnehmer unterschiedliche Stromgestellungskosten kaum ankommen. Die Windenergie und die Photovoltaik - das wissen Sie - sind in der Produktion wesentlich teurer als zum Beispiel Strom aus Braunkohle oder Atomstrom. Beim Endverbraucher kommt das nicht an, weil es vorher nivelliert wird und alle Verbraucher bzw. bei Fördermaßnahmen Steuerzahler solidarisch diese Preisunterschiede mittragen.

Betrachten wir einmal den Landtag. Er hat im Jahr 2007 720 000 Kilowattstunden verbraucht. Was damit alles gemacht wurde! Wenn Sie ins Internet gehen und bei Preissuchmaschinen für Strom die Vergleiche anschauen, dann können Sie bei fünf Anbietern, die wir für Testzwecke eingegeben haben, bei den Jahreskosten eine Preisspanne zwischen 133 000 Euro und 159 000 Euro finden. Von diesen fünf Anbietern, die wir getestet haben, liefert der zweitbeste 100 % erneuerbare Energien. So steht es zumindest auf dem Label. Der schlechteste hat nur 15 % erneuerbare Energien, 60 % Kohle und ca. 25 % Atomstrom. Sie können also sehen, dass die Frage des Mixes und der Mächtigkeit des Anteils von erneuerbaren Energien für den Preis nicht unbedingt eine herausragende Bedeutung hat, sondern wahrscheinlich die einzelnen Gewinnspannen, Handelsspannen, eine Rolle spielen, die dann zu diesen unterschiedlichen Angeboten führen.

Wir bereiten gerade eine europaweite Ausschreibung vor, um für die gesamte Landesverwaltung neue Verträge zu schließen. Dabei stehen für uns Verfügbarkeit, Sicherheit, Ökologie und auch Wirtschaftlichkeit in einem angemessenen Verhältnis. Aber Sie können, wie gesagt, bei den Beispielen sehen, dass die Frage, wie viel sogenannter Ökostrom sich in dem Mix befindet, nicht ausschließlich für die Preisgestaltung verantwortlich ist. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause möchte hierzu auch noch etwas wissen.

Krause (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage zum Thema Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Der Berliner Senat hat beschlossen, eine Abgabe für jeden Flug zu zahlen, den die Senatsmitglieder und Mitarbeiter der Landesverwaltung antreten, und das Geld in eine Umweltstiftung einzuzahlen. Können Sie sich vorstellen, Ähnliches auch für Brandenburg zu realisieren?

Minister Speer:

Kann ich mir nicht vorstellen, weil wir nicht so viel wie die Berliner fliegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Krause, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass das keine Nachfrage, sondern eine selbstständige neue Frage war.

Wir kommen zur **Frage 2131** (Ganztagsschulprogramm) der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Nachdem das IZBB in Brandenburg sehr erfolgreich und übernachgefragt war, bestand bis zum 15. Dezember 2008 nochmals für 20 Grundschulen und 10 Schulen der Sekundarstufe I die Möglichkeit, einen Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs zu stellen.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Anträge der Schulen beschieden?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lieske, ich teile Ihre Ansicht: Das Ganztagsschulprogramm war wirklich ein großer Erfolg. - Die 130 Millionen Euro sind voll gebunden. Die Zuwendungen sind inzwischen investiert. Das letzte Geld fließt derzeit noch. Ich glaube, das ist ein großer Erfolg, der nach dem zögerlichen Beginn nicht unbedingt zu erwarten war.

Wenn man jetzt auch noch die Eigenanteile der Träger hinzunimmt, dann haben wir ein Investitionsvolumen von insgesamt 245 Millionen Euro. Die Schulträger haben also noch einmal fast die gleiche Summe dazugepackt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch einmal ganz herzlich bedanken.

Insgesamt 343 brandenburgische Schulen sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft sind beteiligt. Denen kommt das Geld also zugute. Erlauben Sie mir einen Hinweis: Eigentlich ist das Ganze auch ein Konjunkturpaket; denn die jetzt laufenden Baumaßnahmen sind natürlich auch ein Wirtschaftsförderungsprogramm. Das ist erfreulicherweise nebenbei auch noch dabei herausgekommen.

Die Schulämter prüfen derzeit die Anträge, die im Dezember eingegangen sind, auf Genehmigungsvoraussetzung. Das Konzept wird also geprüft, wie es üblich ist. Ich gehe davon aus, dass sicherlich fast alle genehmigungsfähig sind, sodass dann die Personalsituation an den Schulen von uns so gestaltet wird, dass ein Ganztagsbetrieb möglich wird. Jetzt kommt etwas Erfreuliches: Es sieht so aus, dass diese Schulen eventuell sogar noch in den Genuss kommen, Investitionskosten vom Bund aus dem Konjunkturpaket II, über das wir heute schon mehrfach gesprochen haben, erstattet zu bekommen.

Ich fordere deshalb die Schulträger prophylaktisch auf, sich mit ihren Projekten zu beschäftigen und Konzeptionen bzw. Planungen schon einmal in Angriff zu nehmen. Ich will das Ganze befördern - jetzt zu Ihrer eigentlichen Frage -, indem wir den Bearbeitungszeitraum noch einmal um einen Monat verkürzen und ich - das verspreche ich - dafür sorgen werde, dass die betroffenen Schulen schon Anfang März ihre Genehmigungen erhalten, sodass dann zügig eventuell auch gebaut werden kann. - So weit meine Antwort.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Lieske (SPD):

Beim IZBB-Programm, dessen Erfolg hier ja außer Frage steht, hat auch der regionale Proporz der Antragsteller eine Rolle ge-

spielt. Wie wird es in diesem nachgeschobenen Verfahren damit aussehen?

Minister Rupprecht:

Sollte es eine so große Übernachfrage geben, dass man eine regionale Zuteilung steuern muss, dann werden wir das tun. Wir haben noch einige weiße Flecken als Rest des IZBB-Verteilungsprogramms. Derzeit sieht es aber so aus, dass wir alle Anträge genehmigen können und die Antragsteller dann auch entsprechend die Sicherheit haben, dass sie ihre Schule zukünftig als Ganztagschule organisieren können.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 2132** (Abwärtstrend in berlinfernen Regionen) stellt der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Gemäß einer aktuellen Prognose der Bertelsmann-Stiftung werden bis 2025 rund 140 000 Menschen, also ca. 5 %, weniger in Brandenburg leben. Das ist zwar weniger als die Rückgänge in den anderen neuen Bundesländern, dennoch wurden dramatische Unterschiede zwischen dem Berliner Umland und berlinfernen Regionen attestiert. Nach dieser Prognose verliert zum Beispiel Frankfurt (Oder) bis zum Jahr 2025 weitere 23,5 % seiner Bevölkerung. Die Einwohnerzahl in der Uckermark sinkt um weitere 28 000 auf dann nur noch 109 000 Einwohner. In Südbrandenburg sieht es nicht weniger dramatisch aus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konzepte hat sie, um den Abwärtstrend der berlinfernen Regionen zu stoppen und insbesondere der Jugend Perspektiven zu bieten?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Appel wird uns die Antwort geben.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt zahlreiche Prognosen. Ich denke, man sollte sich für eine entscheiden. Aus diesem Grund halten wir uns an die Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr. Sie sagen uns voraus, dass es im Jahr 2030 in Brandenburg etwa 2,193 Millionen Einwohner geben wird. Dies ist ein erheblicher Bevölkerungsverlust. Die Prognosen der Bertelsmänner dieser Welt und anderer seien einmal dahingestellt. Jedoch gehen alle davon aus, dass es in Brandenburg weniger Einwohner geben wird.

Die Politikkonzepte des Landes haben generell das Ziel, in den Regionen stabilisierend zu wirken und Perspektiven für Gesellschaft und Bürger zu eröffnen. Beispielfhaft sei hier darauf hingewiesen, dass die Landesregierung an einer Neuausrichtung der Förderstrategie - mit Branchenschwerpunkten und regionalen Wachstumskernen - gearbeitet hat. Zudem haben wir sicherlich durch das familienpolitische Programm und durch die seniorenpolitischen Leitlinien des Landes eine wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Bedarfslage der Jugend wird durch Konzepte und Initiativen des Fachkräfteinformationssystems abgedeckt. Darüber hinaus liefert das Land Orientierung bei der Abschätzung des Fachkräftebedarfs. Schulabgänger und Schulabgängerinnen erhalten Übersichten, in wel-

chen Branchen und in welcher Region künftig Fachkräfte - ein sehr wichtiges Thema - gesucht werden.

Dies sind nur einige beispielhafte Maßnahmen. Wenn Sie sich über die zahlreichen einzelnen Projekte informieren wollen, können Sie dies bei den einzelnen Fachressorts unter www.brandenburg.de und www.demografie.brandenburg.de - speziell zum demografischen Wandel - tun. Dort finden Sie zahlreiche weitere Einzelprojekte, die dem Konzept der Landesregierung entsprechen und die es fördern, dass wir die Menschen bzw. die Fachkräfte, die wir haben, möglichst auch halten können. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und erinnere Sie daran, dass wir um 13 Uhr die Verfassungsrichter wählen wollen. Aufgrund dessen empfehle ich Ihnen, um 12.55 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung. Zudem begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums in Angermünde. Ich wünsche euch einen spannenden Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße auch die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Arbeit am Brandenburger Verfassungsgericht. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen und gute Wahlerfolge!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl von Verfassungsrichtern und Verfassungsrichtern des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/7128

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7116

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/7127

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7114

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7115

Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Landesverfassung erfolgt die Wahl von Richterinnen und Richtern des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg geheim.

Ich habe Ihnen folgende Hinweise zum Wahlverfahren zu geben: Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl des Präsidenten und einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichts Brandenburg, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die in dem Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Wahl eines Vizepräsidenten aus dem Spruchkörper heraus - nachdem die Wahl als Richter bereits früher erfolgte - im Gesetz nicht explizit geregelt ist. Die Verfassung sagt für einen solchen Fall - wenn es keine andere Regelung gibt -, dass die Zahl der abgegebenen Stimmen entscheidet und derjenige, der die Mehrheit auf sich vereint, gewählt ist. Dies bedeutet, dass wir bei der Wahl des Vizepräsidenten ein anderes Zählverfahren haben als bei der Wahl des Präsidenten. Der Präsident ist demnach mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu wählen.

So viel zum Wahlverfahren. Gibt es dazu Wortmeldungen oder Nachfragen? - Dies ist nicht der Fall. Somit eröffne ich den Wahlvorgang. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der ersten Wahlrunde bekanntgeben. An der Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg haben sich 83 Abgeordnete beteiligt. Es gab einen ungültigen Stimmzettel. Damit sind 82 Stimmzettel gültig. Für den Wahlvorschlag haben 74 Abgeordnete gestimmt, acht haben mit Nein gestimmt, und es gab keine Stimmenthaltung. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit wurde Herr Postier mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in diese Funktion gewählt und hat nun eine ganze Nacht lang Zeit, sich auf die Antwort auf die morgen zu stellende entscheidende Frage nach der Annahme der Wahl vorzubereiten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, an der Wahl des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg haben sich ebenfalls 83 Abgeordnete beteiligt. Wiederum war ein Stimmzettel ungültig. Damit sind 82 Stimmzettel gültig. Für den Wahlvorschlag haben 75 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten sieben Abgeordnete, und es gab keine Stimmenthaltung. Auch hier ist die erforderliche Mehrheit erreicht.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich freue mich auf das Wiedersehen morgen früh.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Wahl der Verfassungsrichterin und Verfassungsrichter; Wahlvorschlag der SPD. Die Fraktion der SPD schlägt vor, anstelle der bisherigen Richterin Prof. Dr. Harms-Ziegler Herrn Jes Möller als Richter, anstelle des bisherigen Richters Prof. Dr. Schröder Frau Dr. Christine Fuchsloch als Richterin und anstelle des bisherigen Richters Dr. Wolfgang Knippel Frau Kristina Schmidt als Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg zu wählen.

Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Landesverfassung sind die Kandidaten gewählt, die die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags Brandenburg erhalten haben.

Sie erhalten drei Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten zur Wahl von zwei Richterinnen und eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ansonsten findet das gleiche Prozedere wie bei der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten Anwendung.

So viel zum Wahlverfahren. Wird hierzu noch einmal das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich darf Sie fragen: Hatte jeder Abgeordnete die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? - Dies ist der Fall. Ich schließe hiermit die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Ergebnisse des letzten Wahlgangs. An der Wahlfront von Frau Dr. Christine Fuchsloch als Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg haben sich 83 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Gültig sind demnach 83 Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben sich 75 Abgeordnete ausgesprochen. Mit Nein stimmten sieben Abgeordnete. Es gab eine Enthaltung. Damit ist Frau Dr. Christine Fuchsloch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit als Richterin des Verfassungsgerichts gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

An der Wahl von Herrn Jes Möller als Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg haben sich 83 Abgeordnete

beteiligt. Ungültige Stimmzettel: keine. Gültige Stimmzettel: 83. Für den Wahlvorschlag stimmten 75 Abgeordnete, mit Nein stimmten 8 Abgeordnete, Enthaltungen: null. Damit ist Herr Jes Möller als Richter des Verfassungsgerichts Brandenburg gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

An der Wahl von Frau Kristina Schmidt als Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg haben sich 83 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel, gültig sind demnach 83 Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben sich 75 Abgeordnete ausgesprochen, mit Nein stimmten 8 Abgeordnete, es gab keine Enthaltungen. Damit ist auch Frau Kristina Schmidt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit als Richterin des Verfassungsgerichts gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum nächsten Wahlgang. Es liegt der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor.

Hinweise zum Verfahren: DIE LINKE schlägt vor, als Nachfolgerin des Richters Havemann Frau Kerstin Nitsche als Richterin und als Nachfolgerin der Richterin Dr. Jegutidse Frau Sigrid Partikel als Richterin des Verfassungsgerichts zu wählen. Gemäß Artikel 112 Abs. 4 Landesverfassung sind die Kandidaten gewählt, die die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags erhalten haben.

Sie erhalten zwei Stimmzettel mit den Namen der Kandidatinnen zur Wahl von zwei Richterinnen, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ansonsten findet das gleiche Verfahren wie bei der Wahl des Präsidenten Anwendung. So viel zum Verfahren.

Gibt es Bemerkungen, Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie fragen: Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das ist der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer um Auszählung der Stimmen.

Inzwischen begrüße ich neue Gäste: Schülerinnen und Schüler der Oberschule Panketal, Ortsteil Schwanebeck, aus dem schönen Barnim. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie um Aufmerksamkeit für die Ergebnisse dieses Wahlgangs bitten. An der Wahl von Frau Kerstin Nitsche als Richterin des Verfassungsgerichts Brandenburg haben sich 82 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmen: null, gültige Stimmen: 82. Für den Wahlvorschlag haben sich 71 Abgeordnete ausgesprochen, mit Nein stimmten 10, und enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit ist Frau Kerstin Nitsche mit der Mehrheit von zwei Dritteln gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

An der Wahl von Frau Sigrid Partikel als Richterin des Verfassungsgerichts haben sich ebenfalls 82 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: null, gültige Stimmzettel: 82. Für den Wahlvorschlag haben sich 71 Abgeordnete ausgesprochen, es gab 10 Neinstimmen und eine Enthaltung. Frau Sigrid Partikel ist damit mit der Mehrheit von zwei Dritteln zur Verfassungsrichterin gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum Wahlvorschlag der CDU. Die Fraktion der CDU schlägt vor, anstelle des bisherigen Richters Prof. Dr. Dombert Herrn Andreas Jörg Dielitz als Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg zu wählen. Gemäß Artikel 112 Abs. 4 Landesverfassung ist der Kandidat gewählt, wenn er die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigt hat.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können; ansonsten das gleiche Prozedere wie bisher.

Wird zum Wahlverfahren das Wort gewünscht? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich die Schriftführer, mit dem Namensaufwurf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Sie fragen, ob jeder von Ihnen Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben. - Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe diesen Wahlgang und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis des letzten Wahlgangs bekannt: An der Wahl von Herrn Andreas Jörg Dielitz als Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg haben sich 83 Abgeordnete beteiligt. Null Stimmzettel waren ungültig, also alle 83 abgegebenen Stimmzettel gültig. Für den Wahlvorschlag haben 70 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 10 Abgeordnete, und es gab 3 Enthaltungen. Somit wurde Herr Andreas Jörg Dielitz mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtages zum Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gewählt.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Geduld. Wir haben bei den Kandidaten jetzt den „Status electus“ erreicht, und morgen werden wir das Werk vollenden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7077

1. Lesung

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg beginnt die Debatte für die Linksfraktion. Bitte sehr.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie geht es weiter mit der Problematik der Altanschließer respektive der altangeschlossenen Grundstücke? Diese Frage beschäftigt den Landtag und die Landesregierung seit März vergangenen Jahres intensiv. Aber nach wie vor ist guter Rat teuer. Ich hoffe, wir sind uns zumindest darin einig, dass die kürzlich beschlossene Verlängerung der Verjährungsfrist für Herstellungsbeiträge nicht als Ruhekissen verstanden werden darf, auf dem man sich jetzt bis 2011 zurücklehnen kann. Vielmehr ist nach wie vor großer Handlungsdruck vorhanden, und dieser sollte nicht mit der gegebenen Kompliziertheit der Materie und der zweifellos notwendigen Sorgfalt relativiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist mir völlig unverständlich, wieso die Landesregierung keinen Informationsvorlauf zur Sachlage in den Abwasserverbänden hatte und warum sie dann für die vom Landtag beschlossene Datenerhebung bei den Zweckverbänden so viel Zeit benötigt hat. Noch unverständlicher ist, dass das im Ergebnis der Datenerhebung erarbeitete Gutachten nachweislich seit dem 21. November der Landesregierung vorlag - siehe Deckblatt des Gutachtens -, dem Landtag aber erst am 8. Januar förmlich zugeleitet worden ist - und das übrigens auch nicht im Selbstlauf. Ich will mich nicht bei diesen Formalien aufhalten, aber irgendwie habe ich schon den Eindruck, dass damit Zeit geschunden werden soll. Der Verdacht liegt nahe, dass die nächsten neun Monate überbrückt werden sollen, um das schwierige Problem auf einen neuen Landtag und eine neue Landesregierung zu verschieben.

(Baaske [SPD]: Hauptsache, Sie entschuldigen sich, wenn es anders kommt!)

- Sorgen Sie lieber für Ruhe in Ihrer Fraktion, Herr Baaske! - Damit ist die Linke nicht einverstanden, wie an unseren parlamentarischen Aktivitäten in den vergangenen Monaten sicherlich deutlich geworden ist.

Die Koalition hat auf Betreiben der SPD mit Entschließungsanträgen auf unsere Initiativen reagiert. Die damit verbundenen Vorgaben scheint die Landesregierung jedoch nicht so richtig ernst zu nehmen. So wurde die Landesregierung im September 2008 mit einer solchen Entschließung der Koalition beauftragt, im Januar 2009 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zumindest eine Besserstellung der Altanschließer bei den Herstellungsbeiträgen ermöglichen soll.

(Schulze [SPD]: Das war keine Entschließung der Koalition, sondern des Landtags; das wollen wir schön auseinanderhalten!)

- Sie haben sie initiiert, und wir haben zugestimmt. Das ist völlig richtig. - Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung: Wo ist dieser Gesetzentwurf? Was sind die Gründe dafür, dass dieser Auftrag des Landtags nicht erfüllt worden ist?

Wir nehmen diesen unhaltbaren Zustand nicht hin, sondern werden weiter Druck machen. Deshalb haben wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes eingebracht. Wir halten damit an unserer Auf-

fassung fest, dass für viele Altanschießer von einer Verjährung bis Ende 2003 ausgegangen werden kann, die eine nachträgliche Erhebung von Herstellungsbeiträgen ausschließt.

Wir sehen uns in diesem Vorgehen bestärkt dadurch, dass Prof. Udo Steiner zwischenzeitlich im Auftrag des BBU ein Gutachten erstellt hat, auf das wir uns inhaltlich stützen. Prof. Steiner ist eindeutig zu dem Schluss gelangt, dass die im Jahre 2004 in Kraft getretene Änderung des Kommunalabgabengesetzes die durch Eintritt der Festsetzungsverjährung erloschenen Abgabeverpflichtungen nicht mehr rechtlich wiederbeleben kann. Eine solche Vorschrift würde, so der Bundesverfassungsrichter a. D. eine verfassungsrechtlich unzulässige echte Rückwirkung anordnen. Deshalb empfiehlt Prof. Steiner eine Änderung des KAG, mit der klargestellt wird, dass die neue Fassung des § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG von 2004 auf die Fälle keine Anwendung findet, in denen nach § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG alte Fassung in der Auslegung durch die Rechtsprechung des OVG Brandenburg Festsetzungsverjährung eingetreten ist. Wir sollten nicht vergessen, dass das Innenministerium nachweislich bis zum Jahre 2005 ähnlich argumentiert hat. So absurd kann diese Rechtsauffassung also nicht sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile wissen wir durch die nun endlich verfügbare Datenerhebung Genaueres über Umfang und Struktur des Problems der Altanschießer. Wir reden von etwa 90 000 Grundstücken, die bis zum Inkrafttreten des KAG im Jahre 1991 bereits an das Abwassernetz angeschlossen waren. Im Bereich des Trinkwassers sind es 113 000 Grundstücke. Wir wissen jetzt auch, dass beim Abwasser etwa 45 % der Verbände - absolut sind es 56 von 127 Verbänden - von der Altanschießerproblematik betroffen sind. Im Bereich des Trinkwassers sind es über 29 % der Verbände. Interessant ist zudem die große Bandbreite der Betroffenheit. So gibt es fünf stark betroffene Verbände, die allein mindestens 20 000 Altanschießer haben. Erschreckend ist auch die große Differenzierung bei der Betroffenheit der einzelnen Grundstückseigentümer, die bis zur nachträglichen Erhebung von 23 000 Euro Herstellungsbeitrag reicht.

Da das Gutachten anonym gehalten ist, gibt es bisher keine Aussagen darüber, welche Verbände besonders betroffen sind. Deshalb konnte bei der Vorstellung des Gutachtens im Innenausschuss leider nichts zu eventuellen räumlichen Konzentrationen gesagt werden.

Die jetzt geschaffene Übersicht liefert keine Problemlösung, sondern bestätigt die hohe Komplexität und Unübersichtlichkeit des Problems. Dazu trägt auch die Aussage bei, dass von den Altanschießern Herstellungsbeiträge im Umfang von etwa 320 Millionen Euro beim Abwasser erhoben werden könnten, die jetzt zulasten der Neuanschießer gehen würden. Die im Gutachten angedeutete Verlagerung der Sichtweise von einem Altanschießerproblem zu einem Neuanschießerproblem wird jedoch von uns nicht geteilt. Dabei wird zum Beispiel negiert, dass die Altanschießer in der Regel seit 1991 über die Gebühren ebenfalls an den Investitionskosten beteiligt waren, obwohl sie bereits an das zentrale Abwassersystem angeschlossen waren.

Im Wissen darum, dass es eine absolute Gerechtigkeit bei dieser viel zu spät angefassten Problematik nicht geben kann, schlagen wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf einen Schritt zu einer umfassenden und zufriedenstellenden Lösung für alle

Altanschießer vor, mit dem Rechtsfrieden und Rechtssicherheit hergestellt werden können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie sollen damit nicht nachträglich zu Beiträgen für die Anbindung ihres Grundstücks an zentrale Abwasseranlagen herangezogen werden; denn der Anschluss war 1991 bereits hergestellt. Bei einer strikten Umsetzung der OVG-Urteile vom Dezember 2007 würde diese bestechende Tatsache völlig negiert und zum Nachteil der Altanschießer angewandt werden. Wie die nach 1990 erfolgten Investitionen in den Ver- und Entsorgungsanlagen berücksichtigt werden sollten, ist ungeklärt. Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge können gegenwärtig nicht gefordert werden, womit die Frage steht, wer hier eigentlich wofür zahlen muss. Das von der SPD favorisierte Modell Sachsen-Anhalt mit reduzierten Herstellungsbeiträgen wirft angesichts der außerordentlich differenzierten Situation mehr Fragen auf, als es Antworten gibt.

(Baaske [SPD]: Das Leben ist manchmal kompliziert!)

- Sie haben Recht, Herr Baaske.

Die rechtliche Bedenklichkeit ist ja bereits mehrfach gutachterlich und mit eindeutigen Stellungnahmen der Landesregierung festgestellt worden. Das Problem ist mit der Verlängerung der Festsetzungsverjährung nicht gelöst, sondern nur verschoben worden.

Kein Verständnis habe ich dafür, dass sozusagen mit einem Federstrich der im Gutachten von Prof. Steiner vorgeschlagene und von uns aufgegriffene Lösungsansatz vom Tisch gefegt werden soll. Solange es keine andere akzeptable Lösung gibt, verbietet sich ein solches Vorgehen von selbst.

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor: Die Landesregierung will offensichtlich alle Entlastungsmöglichkeiten für die schwer verschuldeten Verbände aktivieren. Wir befürchten, dass die Landesregierung nicht mit der nötigen Objektivität vorgeht, sondern sich von einem ausgeprägten Interesse leiten lässt, die wesentlich von ihr herbeigeführte schwierige finanzielle Situation der meisten Abwasserverbände durch die komplette Einbeziehung der Altanschießer in die Erhebung von Herstellungsbeiträgen abzumildern. Deshalb hat der Landtag hierbei eine besondere Verantwortung, der er mit seinen konkreten Aufträgen an die Landesregierung bisher gerecht geworden ist. Diese Aufträge sind von der Landesregierung unbefriedigend oder gar nicht erfüllt worden.

Mit Blick auf die politischen Herausforderungen dieses Jahres werbe ich dafür, auch im verschärften Wettbewerb zwischen den demokratischen Parteien bei diesem Thema eine gemeinsame Verantwortung im Interesse der zahlreichen Betroffenen in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen. Es wäre deshalb naheliegend, dass Sie unserem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss folgen und damit den Weg für eine vertiefte Befassung freimachen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Scharfenberg, ich glaube, wir müssen Sie heute enttäuschen, enttäuschen deshalb, weil es von der Oppositionspartei natürlich immer gern gesehen wird, wenn die Regierungsfractionen in Schwierigkeiten geraten. Bei diesem Thema sind wir in der Tat alle gemeinsam zunächst einmal über die letzten Monate hinweg in rechtliche Schwierigkeiten geraten. Aber im Gegensatz zu Ihrer Auffassung haben wir sehr intensiv daran gearbeitet.

Ich muss Sie enttäuschen, weil Sie eine Kritik an die Landesregierung richten, die sie nicht nur hier, aber hier ganz besonders, überhaupt nicht verdient. Der Antrag, den wir hier im Landtag gemeinsam beschlossen haben, richtet sich nicht an die Landesregierung. Wenn Sie hineinsehen, werden Sie lesen, dass dort nur steht, dass dem Landtag im Januar etwas vorgelegt werden soll. Wir waren uns damals als die regierungstragenden Fraktionen schon im Klaren, dass dies möglicherweise auch aus den Fraktionen heraus kommen müsse, weil wir die Initiative dazu bereits sehr weit geführt hatten.

(Beifall der Abgeordneten Schulze und Bochow [SPD])

Ich muss Sie weiter enttäuschen: Wir haben diesen Auftrag umgesetzt,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

zwar nicht heute, aber ich bin sehr optimistisch, dass wir im Januar einen gemeinsamen Vorschlag beider Regierungsfractionen auf den Tisch legen werden, ein Gesetzesvorhaben initiieren werden, mit dem das Problem der Altanschießer im Land aus unserer Sicht in gerechter Weise und ohne unangemessene Belastungen für die Bürger im Land gelöst werden wird. Wir arbeiten aktuell noch daran - ein bisschen Spannung muss noch bleiben - und ich bin tatsächlich sehr optimistisch.

Ihr Vorschlag, dem man immerhin das Verdienst zusprechen kann, dass er auf dem Tisch liegt - auch Sie haben sich bemüht, das will ich anerkennen -, ist für uns - das ist die dritte Enttäuschung, die Sie aber vielleicht nicht vollständig überraschen wird -, jedenfalls in dieser Form, nicht akzeptabel, weil er keine Probleme löst, weil er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Sie beziehen sich auf das Gutachten von Prof. Steiner. Wenn man es wörtlich nehmen würde, wenn er wirklich Recht hätte - ich hätte kein Problem damit, wenn er Recht hätte -, dann sagt er, der Landtag hat 2004 eigentlich kein schlechtes Gesetz gemacht, nur das OVG hat es in einer verfassungswidrigen Weise falsch interpretiert. Wenn er also Recht hätte, dann müssten wir jetzt nur abwarten, dass ein Verfassungsgericht diese Auffassung bestätigt, und dann wären alle Probleme im Land gelöst. Damit hätten wir keine Schwierigkeiten. Nur: Als Gesetzgeber, als politisch Verantwortliche können wir uns nicht darauf zurückziehen, dass das schon so sein wird. Sie wissen wohl, dass es viele Gutachter, viele Fachleute in diesem Bereich gibt, die sagen, Prof. Steiner, ein außerordentlich fähiger, erfahrener, qualifizierter Jurist, hat ein sehr gutes Gutachten vorgelegt, das jedoch in einem entscheidenden Punkt am Anfang einen Denkfehler enthält, weil die Forderungen gar nicht verjährt waren, weil es im vorliegenden Fall tatsächlich nicht um eine Rückwirkung, sondern um einen ganz anderen Sachverhalt ging. Das ist in der Tat juristisch außerordentlich

komplex. Es ist so kompliziert, dass es schwer ist, das hier in einer Landtagssitzung im Einzelnen zu erörtern.

Wenn Sie dachten, dass wir uns jetzt verhalten, wie wir das immer tun, dann müsste ich Ihnen schon die vierte Enttäuschung beibringen. Deswegen, denke ich, ist es gut, dass wir auch Ihren Entwurf in Ruhe weiterdiskutieren, um die Probleme besser im Einzelnen verständlich machen zu können, um Sie zu überzeugen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und Sie tatsächlich auf dem falschen. Deswegen werden wir einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Rechtlich fragwürdige gesetzliche Tricks bringen uns bei der Altanschießerproblematik nicht weiter. Der vorliegende Gesetzentwurf der Linken agiert großspurig mit dem Rechtsinstrument des Vertrauensschutzes. Sie will hier nun über die Festsetzungsfrist eine Beitragspflicht der Altanschießer bei den Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen umgehen. Mit Ihrem Antrag in Drucksache 4/6252, Herr Dr. Scharfenberg, wollten Sie noch eine Stichtagsregelung. Nun frage ich mich eigentlich: Was wollen Sie? Wollen Sie eine Stichtagsregelung, eine Festsetzungsfrist oder wie auch immer?

Aber auch Ihr heutiger Antrag dürfte schon rechtlich widersprüchlich und bei einer zu erwartenden Klageflut, insbesondere der Neuanschießer, wegen der dann höheren Gebühren kaum zu rechtfertigen sein. Das wurde ebenfalls angesprochen.

In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie selbst, dass nach geltendem Recht der wirksame Beginn der Festsetzungsverjährungspflicht an das Inkrafttreten einer rechtswirksamen Beitragssatzung anknüpft. Deswegen ist der vorliegende Antrag schon völlig unsinnig, weil sich auch mit der beantragten Gesetzesänderung, wie Sie es wollen, an der Rechtslage überhaupt nichts ändert, Herr Dr. Scharfenberg. Konkret heißt das: Wenn eine wirksame Beitragssatzung nicht frühzeitig erlassen wurde, kann dann auch weiterhin die Beitragspflicht nach § 7 Satz 2 und 3 begründet werden, weil dann auch rechtlich bis zum 31.12.2003 die Festlegungsfrist gar nicht abgelaufen gewesen ist. Sie sollten sich daher erst einmal einen Anwalt nehmen oder einen Rechtskundigen zu Rate ziehen, meine Damen und Herren der Linken, bevor Sie hier solche Anträge stellen. Dann wird es nicht so peinlich.

Auch wenn sich die Linke bemüht, trotz mangelnden Rechtsverständnisses, literarisch Kreatives in das Parlament hineinzutragen, führt uns dies aber nicht weiter, Herr Dr. Scharfenberg.

Wenn der beantragte Kunstgriff, den Sie jetzt vorschlagen, gelänge, würde damit keine Abgabengerechtigkeit geschaffen werden. Das haben Sie auch gesagt. Insbesondere würden die Gebühren für alle Angeschlossenen, ob Alt- oder Neuanschießer, steigen, wenn man an anderer Stelle keine Beiträge erheben würde, denn dann, wie in der öffentlichen Anhörung des Aus-

schusses für Inneres deutlich wurde, verhalten sich Beiträge und Gebühren wie kommunizierende Röhren. Wer auf der einen Seite etwas wegnimmt, packt automatisch auf der anderen Seite etwas darauf. Damit drehen wir uns also im Kreis der Abgabedynamik und kommen mit dieser Initiative in der Altanschließerproblematik keinen Deut weiter. Das gilt für den Antrag der Linken, mit dem die Stichtagslösung gefordert wurde, und genauso für den Antrag, den Sie heute einbringen.

Wir als DVU-Fraktion haben mit unserem eigenen Antrag mit der Drucksachennummer 4/6197 vom 22. April 2008 der Landesregierung einen klaren Auftrag erteilt, nämlich dem Parlament eine für die Gebührenzahler kostenneutrale Freistellung der Altanschließer vorzulegen. Dem ist die Landesregierung nicht nachgekommen, ebenfalls nicht die Koalition und die Linken. Stattdessen behelligen Sie uns heute wieder mit einem Schaufensterantrag, der gar nicht umsetzbar ist, Herr Dr. Scharfenberg.

Indes zeigt das vom MLUV angeforderte Gutachten vom 21.11.2008 zum Ausmaß der Altanschließerproblematik im Land Brandenburg, dass zumindest ein Fünftel der Aufgabenträger mit Altanschließerproblemen einen Altanschließeranteil von mehr als 50 % hat, was vor allem aber an dem schon vor 1990 hohen Erschließungsgrad bei der zentralen Wasserversorgung liegt.

Das komplexe Problem muss anders angepackt werden, meine Damen und Herren. Von dem Ziel, Abgabengerechtigkeit für Alt- und Neuanschließer herzustellen, ist der vorliegende Antrag weit entfernt. Er ist auch rechtlich nicht durchführbar, Herr Dr. Scharfenberg. Aus diesem Grunde werden wir ihm und auch der Überweisung nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Scharfenberg, wenn Sie den Verdacht äußern, die Landesregierung bzw. die Regierungskoalition würde das mit Absicht hinausschieben, so darf ich das an der Stelle wirklich zurückweisen. Wir haben heute den 21. Januar. CDU und SPD - das hat Kollege Holzschuher ausgeführt - werden noch im Januar - so wie es in Aussicht gestellt ist - einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreiten. Wir werden diesen Gesetzgebungsvorschlag auch, wie es sich gehört und wie es gerade beim sensiblen Thema Abwasser notwendig ist, im Innenausschuss und an anderer Stelle ausführlich diskutieren.

An der Stelle darf ich sagen: Es ist ja nicht so, dass wir allein von diesem Urteil überrascht worden wären. Die Überraschung, glaube ich, war ja hier im Landtag und vor Ort gegeben. Dann hier einfach so zu tun, als ob man die schnelle Antwort hätte - das ist nicht unser Weg.

(Bochow [SPD]: Das ist unredlich!)

Wir haben hier eine Reihe von Gutachten. Wir haben viele Ju-

risten, die sich mit dem Sachverhalt beschäftigt haben. Eines kann man feststellen - für diese Aussage werde ich wohl nur Zustimmung bekommen -: Da gibt es teilweise einander stark widersprechende Aussagen. Man kann also nicht einfach sagen: Ich habe ein Gutachten, und der Gutachter ist seriös, und ich gehe dann diesen Weg. - Andere widersprechen da zum Teil sehr heftig und äußern teilweise diametral entgegenstehende Auffassungen.

Insofern ist der Weg, den Sie aufzeigen, einer, den man sicherlich diskutieren kann und den wir diskutieren werden. Aber ich darf an der Stelle schon sagen: Ich halte ihn für rechtlich falsch. Wir stehen vor der Herausforderung - übrigens nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern das Haus insgesamt -, wenn wir das Gesetz ändern, eine Gesetzesänderung hinzubekommen, die dann durch Verwaltungsgerichte, durch das OVG oder ein Verfassungsgericht eben nicht wieder korrigiert wird. Ich möchte es nicht erleben, dass wir in zwei oder drei Jahren diese Debatte noch einmal führen. Deswegen ist es wichtig, das, was jetzt erarbeitet wurde, zur Kenntnis zu nehmen und die Lösungsansätze im Innenausschuss ausführlich zu diskutieren. Ich glaube, dazu eignet sich das Plenum zurzeit noch nicht.

Ich darf ein Ergebnis der letzten Innenausschusssitzung am Donnerstag deutlich nennen. Dort ist herausgearbeitet worden, dass wir eben nicht nur ein Altanschließerproblem, sondern auch ein Neuanschließerproblem haben. Würde man Ihren Antrag 1 : 1 umsetzen, würde das verfassungsrechtliche Fragen auf. Ich halte Ihren Antrag deswegen politisch nicht und schon gar nicht rechtlich für einen gangbaren Weg. Der Vorschlag ist nun einmal in einem Gutachten aufgeworfen worden; deswegen werden wir ihn auch seriös diskutieren. Das heißt, dass wir uns dann auch mit den Argumenten auseinandersetzen.

Zusammenfassend sei gesagt: Es wird im Januar einen Lösungsvorschlag der Regierungsfaktionen und der Landesregierung geben. Wir suchen einen Weg, um das, was durch das Urteil entstanden ist, auch abzumildern, um Wege zu finden, dass es nicht zu unnötigen Belastungen kommt. Aber eines wird uns nicht gelingen: die Quadratur des Kreises. Insofern: Wenn Sie sagen, Sie möchten gern wissen, wo die Probleme am größten sind, habe ich die leise Ahnung, dass Sie dann vielleicht im Landtags- oder Bundestagswahlkampf in den Gegenden ein besonderes Abwasserplakat kleben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe im Innenausschuss nicht nachvollziehen können, was der Mehrwert der Antwort auf die Frage wäre: Welcher Zweckverband hat möglicherweise die größten Probleme? Mich beschlich die Ahnung - auch als Sie eben zu uns sprachen -, dass es da auch um den Wahlkampf geht.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich will weiß Gott nicht sagen, dass ich Ihnen das vorwerfen könnte. Da ist ein Problem, und von uns ist eine Lösung gefordert. Aber Folgendes gilt bei diesem Thema und vielen anderen Themen auch: Ich kann Sie nur dazu auffordern, den Menschen nicht Sand in die Augen zu streuen. Das haben schon viele versucht, unter anderem Ihre Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, und mussten sich auch bei diesem Thema entsprechend korrigieren.

Wir werden den Gesetzentwurf im Innenausschuss weiter diskutieren. Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält Ministerin Blechinger das Wort.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn Herr Holzschuher hier sagte, es wird schwierig werden, diese Debatte im Landtag zu führen, möchte ich zumindest deutlich machen, warum die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ihre Probleme hat bzw. deren Rechtsauffassung nicht teilt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist ja eine wortgleiche Wiederholung der Ziffer 1 ihres Änderungsantrags zum Dritten Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 7. Juli 2008. Danach soll ausgeschlossen werden, dass Beitragsforderungen für Beiträge, deren Festsetzungsfrist zum 31. Dezember 2003 bereits abgelaufen ist, neu begründet werden. Eine Neubegründung bereits verjährter Beitragsforderungen stand und steht aber nicht zur Debatte, weil dies die bestehenden abgabenrechtlichen Vorschriften nicht zulassen würden. Danach dürfen Beitragsforderungen nach Ablauf der Festsetzungsfrist nicht mehr geltend gemacht werden, weil diese Beitragsansprüche infolge Verjährung erloschen sind. Dabei ist der Zeitpunkt des Verjährungseintritts unerheblich. Verjährte Forderungen erlöschen unabhängig davon, ob die Verjährung vor oder nach dem 31. Dezember 2003 eingetreten ist.

Das Kommunalabgabengesetz ist nicht zuletzt aufgrund der sich ändernden Rechtsprechung und sich ändernder Rechtsvorschriften eine komplexe Angelegenheit. Gestatten Sie mir daher zum besseren Verständnis die hier in Rede stehende Problematik der Festsetzungsverjährung im Bereich der Anschlussbeiträge kurz darzustellen.

Haben Aufgabenträger vor dem 1. Februar 2004 eine rechtswirksame Anschlussbeitragssatzung erlassen, hatte diese nach der damaligen Rechtslage Rückwirkung auf den ersten - gegebenenfalls unwirksamen - Satzungsversuch. Der Zeitpunkt, auf den das Entstehen der Beitragspflicht rückwirkend fixiert wurde, konnte bei dieser Konstellation so weit zurückliegen, dass die Festsetzungsfrist bereits bei Erlass der ersten rechtswirksamen Satzung aufgrund der gebotenen Rückwirkung abgelaufen wäre.

In diesen Fällen durften und dürfen nach der bestehenden Rechtslage Beiträge nicht mehr erhoben werden. Aufgabenträger, die über eine rechtswirksame Anschlussbeitragssatzung erst ab Februar 2004 verfügen, können ihre Beitragsforderungen hingegen geltend machen.

Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gilt das auch, wenn eine Heranziehung zu Beiträgen nach der alten Rechtslage aufgrund des Rückwirkungsgebotes der wirksamen Beitragssatzung nicht mehr möglich gewesen wäre. Denn für die ab dem 1. Februar 2004 erlassenen rechtswirksamen Satzungen entfällt das Rückwirkungsgebot auf den ersten Satzungsversuch. Es kann also keine Rede davon sein, dass bereits

verjährte und erloschene Forderungen wieder aufleben. Das übersieht auch das Gutachten von Prof. Steiner, auf das man sich in der Begründung des Gesetzentwurfs beruft.

Wie das Oberverwaltungsgericht wiederholt festgestellt hat, kann ohne wirksame Beitragssatzung eine Beitragspflicht nicht entstehen und somit auch keine Festsetzungsfrist in Gang gesetzt werden. Satzungen, die nicht rechtswirksam sind, können die Beitragspflicht und damit den Beginn der Festsetzungsfrist nicht auslösen. Dies verkennt der vorliegende Gesetzentwurf.

Aus der Gesetzesbegründung wird ein wenig klarer, was eigentlich gewollt ist. Es wird eine Regelung angestrebt, die verhindert, dass Altanschießer noch zu Anschlussbeiträgen herangezogen werden können, wenn dies nach der alten Rechtslage nicht mehr möglich gewesen wäre. Außer Acht gelassen wird allerdings die Frage, wer den auf die Altanschießer entfallenden Investitionskostenanteil an deren Stelle eigentlich tragen soll. Die beitragsfähigen Investitionskosten allein den Neuan-schließern aufzuerlegen widerspricht dem Gleichheitsgebot aus Artikel 3 Grundgesetz, weil auch die Altanschießer von den nach 1990 getätigten Investitionen im Abwasser- und Wasserbereich profitieren.

Den auf die Altanschießer entfallenden Beitragsanteil auf die Gebührenzahler umzulegen bedeutet letztlich eine Entlastung von Grundstückseigentümern auf Kosten von Mietern. Denn im Unterschied zu Beiträgen können die Gebühren auf Mieter umgelegt werden. Die Beitragsfeststellung von Altanschießern durch den Gesetzgeber kann auch nicht ohne Weiteres zulasten der kommunalen Aufgabenträger erfolgen. Ein solcher Eingriff in die Abgabehoheit wäre wohl nur bei einer Refinanzierung durch das Land verfassungsrechtlich haltbar. Diese Aspekte sollten bei der weiteren Befassung im Innenausschuss berücksichtigt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal für eine halbe Minute Herr Dr. Scharfenberg, wenn er möchte. - Okay, dann beende ich hiermit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7077 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wenige stimmten dagegen. Die Mehrheit hat dafür gestimmt. Demzufolge ist dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7107

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge sofort zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der genannten Drucksache an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs gestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz über den Beruf der Altenpflegehelferin und des Altenpflegehelfers im Land Brandenburg (Brandenburgisches Altenpflegehilfegesetz - BbgAltPflHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7109

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Frau Ministerin Ziegler erhält das Wort. - Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Infolge des demografischen Wandels werden wir es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit einer wachsenden Zahl hochaltriger Menschen zu tun haben. Es ist davon auszugehen, dass unter ihnen auch sehr viele mit großem Betreuungs- und Pflegebedarf sein werden und dass diese Zahl enorm wachsen wird.

Mehr Pflege- und Betreuungsleistungen sind programmiert. Diese Entwicklung braucht vor allem geeignete Pflegefachkräfte. Die Pflege alter Menschen ist ein schwieriges Terrain, wie wir wissen, und auch ein sehr anspruchsvolles Metier. Wer das professionell oder ehrenamtlich leistet, hat die Anerkennung der Gesellschaft verdient. Wir wissen aber auch, dass dies nicht immer so der Fall ist, denn dieser Berufsweg ist für viele nicht attraktiv.

Schon jetzt fehlen in den ambulanten und stationären Einrichtungen geeignete Fachkräfte. Darauf müssen wir mit der gezielten Ausbildung interessierter Menschen reagieren. Zwar haben wir weiterhin die bekannten flankierenden Maßnahmen, zum Beispiel die verstärkte Qualifizierung des Pflegepersonals, im Blick. Dennoch bleibt die Ausbildung das Herzstück für die Sicherung von Fachkräften in der Altenpflege.

Bislang haben wir eine dreijährige Ausbildung nach dem Bundesaltenpflegegesetz sichergestellt. Unterhalb dieser drei Jahre wurden im Land keine Ausbildungsangebote vorgehalten. Im Zusammenhang mit der absehbaren Entwicklung, die ich gerade genannt habe, werden andere Ausbildungsformen verstärkt nachgefragt, und das sowohl von den Einrichtungsträgern als auch von den Schülern und den Arbeitsuchenden.

Wir wollen in Brandenburg solche Ausbildungsangebote schaffen, die es in anderen Bundesländern bereits gibt. Mit diesem Ziel bringen wir dieses Gesetz auf den Weg. Es schafft den ge-

setzlichen Rahmen dafür, mit einer einjährigen Ausbildung die Grundlage für solche Tätigkeiten im Pflegebereich zu etablieren, die nicht zwingend einer dreijährigen Ausbildung bedürfen. Das betrifft vor allem die Basispflege und zum Beispiel auch die Alltagsbegleitung von Pflegebedürftigen und Menschen mit eingeschränkter Kompetenz.

Derart ausgebildete Helferinnen und Helfer würden den Pool an qualifiziertem Pflegepersonal erweitern, der bislang nur die dreijährig Ausgebildeten umfasst. Die Einrichtungen können somit ihre Aufgaben sehr viel effektiver und in besserer Qualität erledigen als bisher. Dieses Gesetz ist als reines Berufsgesetz konzipiert. Daher enthält es auch keine Ausführungen zur Finanzierung der theoretischen Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Das ist auch nicht erforderlich, denn es richtet sich an Arbeitslose, an Arbeitsuchende und an die bereits im Pflegebereich Beschäftigten. Sie alle können die Ausbildung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung und auf dem Wege der Umschulung absolvieren. Die dafür anfallenden Kosten können die Bundesanstalt für Arbeit, die ARGEN und die Optionskommunen übernehmen, sofern sie die Voraussetzungen nach SGB II bzw. SGB III erfüllen.

Schon jetzt finanzieren diese Stellen entsprechende Fortbildungen. Diese führen aber nicht zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss, auf den wir so großen Wert legen, und sie basieren nicht auf einem Berufsgesetz.

In den Pflegeeinrichtungen sind oftmals Menschen beschäftigt, die sich fachlich sehr wohl und sehr gut qualifiziert haben und nun die sogenannten Verkürzungstatbestände in § 5 nutzen können. Das erfasst auch die Fortbildung nach der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Qualifizierung und zu den Aufgaben zusätzlicher Betreuungskräfte in Pflegeheimen. Für derart vorgebildete Kräfte dauert die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nicht einmal ein Jahr. Sie können in die dreijährige Altenpflegeausbildung einsteigen, was ihnen bislang verwehrt war, denn der neue Berufsabschluss erfüllt den Verkürzungstatbestand des Altenpflegegesetzes und ermöglicht eine entsprechende Weiterqualifizierung.

Oftmals wird gefragt, ob das für Schülerinnen und Schüler eine Alternative sei. Für die originäre Erstausbildung dürfte dieses Gesetz in der Praxis allerdings kaum Anwendung finden, denn die Einrichtungsträger orientieren ihr Einstellungsverhalten nicht an den 16- bis 17-Jährigen. Für die Erstausbildung in diesem Berufsfeld bleibt es bei der bundesgesetzlich geregelten dreijährigen Altenpflegeausbildung, für die die Schulkosten gesichert sind.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Wir werden in den nächsten zwei Jahren ungefähr 40 % weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben. Das zeigt, wie sehr wir darauf Wert legen müssen, dass diese Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die in dem Pflegebereich tätig werden wollen, eine dreijährige Ausbildung absolvieren.

Inhaltlich wird sich die geplante Altenpflegehilfeausbildung an der dreijährigen Altenpflegeausbildung ausrichten, um so unproblematisch Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Mit der Übernahme der Vorgaben beispielsweise der Ausbildungsverträge - allgemeine Pflichten usw. - bleiben die Rahmenbedingungen in beiden Ausbildungsberufen weitgehend gleich.

Vor diesem Hintergrund kann die Ausbildung eben auch nur an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen erfolgen, was fachlich ausdrücklich gewollt ist und wie wir es im Rahmen der Pflegeinitiative ja bereits mit den Altenpflegeschulen und den Einrichtungsträgern diskutiert haben.

Mit der Einführung einer staatlichen Ausbildung in der Altenpflegehilfe wird ein neues Berufsfeld abgesichert. Wir reagieren damit auf eine Entwicklung, die zeigt, dass es in diesem Bereich mehr und mehr qualifizierte Fachkräfte braucht. Wir machen möglicherweise bzw. notwendigerweise einen Berufsweg attraktiver, der den gestandenen Helferinnen und Helfern neue Perspektiven gibt und Menschen dazu anreizt, diesen Beruf zu ergreifen. Ich denke, das Gesetz gibt unserem Bemühen, die Ausbildungsmöglichkeiten für notwendiges qualifiziertes Pflegepersonal in Brandenburg zu erweitern, eine solide Basis. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wolff-Molorciuc.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die demografische Entwicklung zeigt uns, dass die Menschen älter werden, aber auch, dass der Bedarf an Pflegekräften stetig steigen wird. Der Gesetzgeber muss die Grundlagen dafür schaffen, dass eine qualifizierte Pflege geleistet werden kann; daher geht es auch um die rechtzeitige Gewinnung und Ausbildung geeigneter Pflegekräfte.

Der Bund hat die Ausbildung von Altenpflegern für die gesamte Bundesrepublik geregelt. Die Kompetenz ist erst vor wenigen Jahren von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Nun wollen Sie den Altenpflegehelfer einführen, und zwar wieder nach Landesrecht. Wenn man gern Abstimmungs- und Abgrenzungsprobleme haben möchte, dann kann man es eigentlich nur so machen, ganz abgesehen von der Frage: Wie verhält es sich nun mit der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildungsgänge in den einzelnen Bundesländern, wie mit der Vergleichbarkeit?

Seit Jahren redet die Landesregierung von Fachkräftesicherung - eine Aufgabe, die wir unterstützen. Jetzt schafft sie Grundlagen für die „Hilfskräftegewinnung“. Unverständlich! Die Altenpflegeausbildung gibt es ja, auch als Umschulungsmaßnahme. Gerade da sind aber die Zahlen in Brandenburg deutlich gesunken, und zwar nicht deshalb, weil sich niemand dafür interessiert hätte, sondern weil weniger Umschulungen gefördert worden sind und weil die Finanzierung der Vergütung im dritten Ausbildungsjahr gestrichen wurde.

Wir sehen die große Gefahr eines Einstiegs in minderqualifizierte Berufsabschlüsse und sind dabei sehr nahe bei den Gewerkschaften - hier ver.di -, die den gewerkschaftlichen Grundsatz vertreten: Keine Berufsausbildung unterhalb des Niveaus einer dreijährigen Ausbildung.

Schwierig dürfte sich im Alltag der Einsatz der Altenpflegehelfer gestalten, denn die meisten Arbeiten sind durch Pflegefach-

kräfte zu verrichten. Die Abgrenzung der Berufsprofile muss deutlich gemacht werden.

(Frau Schier [CDU]: Wissen Sie eigentlich, wovon Sie reden?)

Sicher wird es nach wie vor Arbeiten in der Pflege geben, die von Hilfskräften zu leisten sind. Hier braucht es eine exakte Definition und die spezielle Ausbildung für Hilfsdienste, zum Beispiel für Betreuungs- und Begleitdienste. In der Theorie sieht das alles sehr schön aus. Wir haben in den Einrichtungen auf der einen Seite die Pflegefachkräfte, auf der anderen Seite die Ungelernten, die Zivis und andere. Letztere verrichten Tätigkeiten wie die Begleitung bei Spaziergängen, das Vorlesen, oft auch einfach das Gespräch. Schön, wenn es so wäre. Über kurz oder lang wird der Druck aber da sein, die Fach- durch Hilfskräfte zu ersetzen - zunächst im Einzelfall bei personellen Engpässen, irgendwann systematisch. Wenn das Ganze also einen positiven, einen zusätzlichen Effekt haben und kein Austauschprogramm werden soll, dann müssen klare und kontrollierbare Regeln her.

(Schippel [SPD]: Die gibt es schon!)

Dann muss dafür auch mehr Geld bereitgestellt werden.

(Ministerin Ziegler: Na klar!)

Entsprechende Zusagen habe ich allerdings von niemandem gehört. Also ist ein gesundes Maß an Skepsis angebracht.

Die Landesregierung stellt zu Recht fest, dass große Anstrengungen unternommen werden müssen, um geeignete Personen für die Pflege zu finden. Aber genau diese Anstrengungen müssen unternommen werden, um Pflegefachkräfte und nicht Pflegehilfskräfte zu finden. Ist man hier wenig erfolgreich, hat das auch sehr viel mit den herrschenden Bedingungen für Pflegekräfte zu tun, insbesondere mit der noch immer schlechten Bezahlung und der nicht ausreichenden Zeit für die Patienten.

Fachkräftesicherung heißt eben auch, den Bestand der Fachkräfte zu sichern, indem Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die einen Verbleib in diesem Beruf attraktiv machen. Ich denke, es mangelt gar nicht so sehr an der Bereitschaft junger Leute, in den Beruf des Altenpflegers, der Altenpflegerin zu gehen. Das Problem liegt eher darin, dass die Fluktuation sehr hoch ist, weil die beruflichen Anforderungen groß sind und die Bezahlung dem nicht angemessen ist.

Wir werden heute unsere Zustimmung dazu geben, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. Aus meiner Sicht werden wir da zu klären haben, ob wir ein solches Gesetz brauchen.

(Schippel [SPD]: Ihr wisst manchmal nicht, wovon Ihr redet! Es gibt die Personalmindestverordnung! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Vizepräsidenten Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich erteile der Abgeordneten Prof. Dr. Hepener das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Ministerin gehört; die Landesregierung verfolgt mit dem Entwurf des Brandenburger Altenpflegehilfegesetzes das Anliegen, sich mit der Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften zu beschäftigen. Ich denke, sie verfolgt damit aber auch ein Anliegen, das weit über die Gewinnung und Qualifizierung von in der Altenpflege Tätigen hinausgeht: Es geht vor allem auch um die Alten, also uns Alte.

Die Ausbildung und demzufolge auch die Tätigkeit in der Pflege, die bisher auf den beiden Pfeilern Pflegeassistentin als Hilfskraft und Altenpflegerin als Fachkraft beruhte, erhält mit diesem Gesetz ein drittes Standbein: die Altenpflegehelferin oder den Altenpflegehelfer, die in einem ansteigenden Qualifikationsniveau zwischen Assistenten und Altenpfleger angesiedelt sind. Die Praxis zeigt, Frau Wolff-Molorciuc, dass wir gerade mit dieser Zwischenstufe sehr gut werden umgehen können und die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, damit vergrößern.

Die Bundesrepublik musste in den letzten Jahren alarmierend rückläufige Zahlen in der Altenpflegeausbildung hinnehmen. Gab es im Ausbildungsjahr 2003/2004 noch knapp 45 600 Auszubildende, so waren es 2006/2007 nur noch 42 400. In Brandenburg ist die Lage weniger alarmierend. An den 13 anerkannten Fachseminaren wurden im Jahr 2007 225 Schülerinnen und Schüler und 64 Umschüler, im Jahr 2008 271 Schülerinnen und Schüler und 84 Umschüler zu Altenpflegefachkräften ausgebildet, wobei die Platzkapazität nicht voll ausgeschöpft wurde. Auch in Brandenburg wird es schwerer werden, Schulabgängerinnen und -abgänger für diese dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft zu gewinnen. Bis zum Jahr 2011 sinkt die Zahl der Schulabgänger auf ca. 40 % des heutigen Wertes.

Das vorliegende Gesetz ermöglicht es, in einer einjährigen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Altenpflegeschule einen landesrechtlich geregelten Abschluss als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer nach Ablegen einer staatlichen Prüfung zu erreichen. Zugangsbedingung ist die Berufsbildungsreife oder ein der Berufsbildungsreife gleichgestellter Abschluss.

Vizepräsidenten Stobrawa:

Frau Prof. Dr. Heppener, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Ich möchte weiterreden; das ist vielleicht besser.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Am Ende Ihrer Rede kann ich keine Zwischenfrage mehr stellen!)

- Ach so. Na ja!

Die Ausbildung besteht aus theoretischem Unterricht im Umfang von mindestens 700 Stunden und der praktischen Ausbildung im Umfang von mindestens 900 Stunden.

In unseren Altenpflegeheimen arbeiten schon jetzt Pflegefachkräfte und Hilfskräfte Seite an Seite. Die Proportion zwischen ausgebildeten Pflegefachkräften und Hilfskräften ist gesetzlich

fixiert. Das eine kann durch das andere nicht ersetzt werden. In den Heimen, die ich besuche - Sie können mir glauben, Frau Wolff-Molorciuc, ich bin oft in Heimen unterschiedlicher Träger und Größe unterwegs, ist man stolz, dass die Zahl der Fachkräfte höher ist, als sie vom Gesetz her vorgeschrieben ist.

Die Menschen, die dort arbeiten, haben eine Verantwortung. Zu dieser Verantwortung gehört auch, dass man dem Menschen, um den es geht, mit der höchstmöglichen Qualifikation entgegentritt. Altenpflegehelferinnen, um die es hier in diesem Gesetz geht, erhalten Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen, alte Menschen bei ihrer Lebensführung zu unterstützen, eine fachkundige Grundpflege zu leisten, bei der Haushaltsführung zu helfen, alte Menschen zu unterstützen, ihre Fähigkeiten und sozialen Kontakte zu erhalten, und Familien und Nachbarschaftshilfe zu begleiten.

Die Ministerin hat dazu ausgeführt, dass dafür nicht immer nur Pflegefachkräfte mit einer dreijährigen Ausbildung nötig sind. Die Durchlässigkeit dieser dreistufigen Ausbildungsstruktur eröffnet den in der Pflege Tätigen Aufstiegschancen, eine wichtige Voraussetzung für Motivation und Arbeitszufriedenheit. Ich unterstütze Ihre Meinung, dass zu dieser Motivation auch entsprechende Arbeitsbedingungen und ein ausreichender Lohn gehören. Dazu gehört sicherlich auch ein Mindestlohn für Pflegekräfte. Dazu gehört aber auch die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und Aufstiegschancen in seinem Beruf zu haben.

Pflegeassistenten ohne einen staatlich anerkannten Abschluss wird es ermöglicht, durch eine verkürzte Ausbildung zur Altenpflegehelferin diesen Abschluss zu erwerben. Altenpflegehelferinnen können weiterhin in einer verkürzten Altenpflegeausbildung - in der Regel wird es sich dabei um zwei Jahre handeln - den Abschluss als Altenpfleger nachholen und als Pflegefachkraft tätig werden.

Die Regionaldirektionen der Arbeitsagentur bieten schon jetzt Basiskurse in der Altenpflege als Altenbegleiter und Sozialassistenten an. Diese Kurse umfassen zwischen 200 und 600 Ausbildungsstunden. Für die Absolventen dieser geförderten Ausbildung bietet das Gesetz die Möglichkeit, mit der verkürzten Ausbildung als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz in der Altenpflege zu erhöhen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Liebe Frau Prof. Heppener, ich muss Sie daran erinnern, dass Ihre Redezeit tatsächlich nur fünf Minuten beträgt. Vielleicht sollten Sie demnächst beim Parlamentarischen Geschäftsführer eine längere Redezeit für sich beantragen. Sie sind schon zweieinhalb Minuten über der Zeit.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Oh, ich dachte, dieses Mal schaffe ich es in fünf Minuten.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU - Schulze [SPD]: Frau Heppener hat so langsam gesprochen, damit sie wirklich alle verstehen!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das habe ich bereits einkalkuliert.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Ich bin aber tatsächlich schon am Schluss. - Die Zahl der Älteren steigt, das weiß jeder. Die Zahl der Gesamtbevölkerung sinkt. Wir leben länger und bleiben länger fit. Meine Pflegewahrscheinlichkeit zum Beispiel liegt noch bei 5 %, aber bei einem Menschen, der das 90. Lebensjahr überschritten hat, liegt sie schon bei 60 %. Also der Fall der Fälle, dass man Pflege und Hilfe braucht, kann bei jedem und jeder eintreten. Dann sind wir auf qualifizierte Pflegekräfte angewiesen. Die Gewissheit, dass sie dann auch vorhanden sind, nimmt uns die Furcht, den Schrecken vor dieser letzten Zeit des Alterns, in der wir auf Pflege angewiesen sind.

Das Altenpflegehilfegesetz kann dazu einen Beitrag leisten. Ich empfehle die Überweisung des Entwurfs an den Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Ich kann es kurz machen. Frau Ministerin Ziegler hat ja ausführlich begründet, warum es dieses Gesetzentwurfs bedarf. Ebenso hat Frau Prof. Dr. Heppener sehr ausführlich begründet, warum es dieses Gesetzes bedarf. Wir als DVU-Fraktion haben keinerlei Schwierigkeiten, diesen Gesetzentwurf in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wolff-Molorciuc, das SGB XI schreibt vor, welche Arbeiten durch Fachkräfte auszuführen sind und welche nicht. Da gibt es eine Menge Spielraum. Ich verstehe Ihre Argumentation überhaupt nicht. Sie sind doch immer dafür, dass man die Benachteiligten stützt. Hier haben Leute, die keinen Berufsabschluss in Gänze schaffen, die Möglichkeit, den Abschluss eines Teilfacharbeiters zu erwerben und trotzdem in hoher Qualität Pflegebedürftige zu pflegen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe Ihre Argumente in keiner Weise verstanden. Ich will noch einmal sagen: Ein Pflegeberuf, ob nun der des Altenpflegers oder der der Krankenschwester, ist eine Berufung. Ich denke, dieses eine Jahr Ausbildung kann den Menschen zeigen, ob sie es können und dazu in der Lage sind oder nicht. Ich denke, es gibt einen großen Gesprächsbedarf. Vielleicht können wir einige Argumente austauschen und damit zu einer Klärung kommen. Den Ansatz Ihrer Rede fand ich falsch. Ich finde, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, die Pflegeheime und

Pflegeeinrichtungen personell zu unterstützen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal Ministerin Ziegler.

Ministerin Ziegler:

Frau Wolff-Molorciuc, Sie sagten, der Bund und die Länder sollten sich einigen, wer was regelt. Wir müssen es regeln, weil der Bund es nach dem Verfassungsgerichtsurteil überhaupt nicht kann. Das ist 2002 so entschieden worden. Wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen wollen, dann geht das nur auf Länderebene.

(Zuruf der Abgeordneten Wolff-Molorciuc [DIE LINKE])

- Dann habe ich Sie wohl falsch verstanden. Ich wollte das nur klarstellen.

Sie sagten, die Umschülerzahlen hätten sich halbiert. Das ist richtig. Aber die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die in diese Ausbildung gehen, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das muss man deutlich sagen. Das heißt, man kann das nicht nur auf die Umschülerinnen und Umschüler reduzieren, sondern wir haben von Jahr zu Jahr insgesamt eine steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler. Es ist mir ganz wichtig, das noch einmal zu sagen.

Das mit dem Thema Mindestlohn zu verquicken, den wir gemeinsam wollen, ist für das Gesetzesvorhaben nicht relevant. Wir wollen natürlich den Mindestlohn, wir wollen eine anständige Bezahlung, aber wir können das nicht auf Länderebene regeln. Deshalb tun wir das, was wir auf Länderebene regeln können, nämlich eine staatliche Anerkennung dieses Abschlusses anzustreben.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich beende damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7109 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist dieser Überweisung gefolgt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Wirkung und Perspektiven der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Land Brandenburg

Große Anfrage 40
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6438

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/7001

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Christoffers erhält das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich möchte mich erst einmal bei den Mitarbeitern dieses Hauses und der ILB für die Beantwortung der Großen Anfrage bedanken, weil ich glaube, dass das umfangreiche Zahlenmaterial, das als Anlage der Antwort auf die Große Anfrage beiliegt, es erstmals ermöglicht, für jede Region den Nachweis zu führen, wie viel Fördermittel über die GA tatsächlich in jede Region, jede Stadt dieses Landes Brandenburg geflossen sind. Hier geht es um erhebliche Summen. Von daher macht die Antwort auch deutlich, dass die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ein Hauptinstrument der Wirtschaftsförderung ist und auch bleiben muss. Auf den Punkt komme ich später noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, aus der Antwort geht hervor, dass seit 1990 beträchtliche Mittel über die GA in das Land Brandenburg geflossen sind. Insgesamt sprechen wir über ein Volumen von vom Bund zugesagten Mitteln von etwa 9,5 Milliarden Euro, von denen tatsächlich etwa 8 Milliarden Euro ausgezahlt wurden. Aus meiner Sicht ist daran erkennbar, welchen hohen Stellenwert diese GA hat. Damit komme ich zur ersten Aufgabe, vor der die Politik steht.

Derzeit ist die GA in der gegenwärtigen Konfiguration bis zum Jahr 2014 sichergestellt. Es ist dringend notwendig, bis zu diesem Zeitpunkt eine politische Übereinstimmung dahin gehend zu erzielen, dass zumindest bis zum Jahr 2019 auch für den Osten bzw. für strukturschwache Räume bestimmte Sonderregelungen weitergeführt werden können und eine Kopplung mit dem Solidaripakt II erreicht werden kann, um in diesem Bereich tatsächlich wirtschaftliche Effekte zu erzielen. Ich glaube, dies wird eine Aufgabe sein, für die alle Parteien im Osten stehen. Dies bedeutet nicht, dass ich die strukturellen Schwierigkeiten in den alten Bundesländern in irgendeiner Weise unterschätze. Schließlich gibt es auch dort - genauso wie hier - erheblichen Nachholbedarf. Insofern gehe ich davon aus, dass die Sonderkonditionen im Osten Deutschlands zwingend bis zum Jahr 2019 weitergeführt werden müssen. Dies wird eine politische Aufgabe sein, vor der wir stehen.

Aus der Antwort geht auch hervor, dass es eine relative Instabilität gibt. Sie finden auf den Seiten 19 und 20 die Gründe für die Reduzierung der zugesagten Mittel. Wenn die Insolvenzen für mehr als 430 Millionen Euro der Grund sind, dass Mittel nicht ausgereicht wurden, dann zeigt das natürlich auch deutlich, welchen Umbruch wir erlebt haben und noch immer erleben, mit welchen Unsicherheiten auch die Förderung nach wie vor behaftet ist und mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben, stabile wirtschaftliche Verhältnisse in allen Regionen des Landes Brandenburg herzustellen.

Meine Damen und Herren, insgesamt sind nahezu 1,5 Milliarden Euro von den zugesagten Mitteln aus verschiedenen Gründen nicht ausgezahlt worden. Der Hauptgrund war in den einzelnen Förderperioden die Insolvenz von antragstellenden Unternehmen. Dies verdeutlicht auch noch einmal die Problematik, vor der wir stehen. Die Dynamik dieses Prozesses - auch wenn die Zahlen bis zum Jahr 2008 noch nicht umfassend vorliegen

können, weil die Verwendungsnachweisprüfung erst jetzt erfolgt - macht auch deutlich, dass wir noch immer vor großen politischen Herausforderungen stehen, über die GA die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg zu indizieren.

Meine Damen und Herren, in der Antwort steht aus meiner Sicht eine bemerkenswerte Aussage. Auf der Seite 20 f. gibt es eine Übersicht, wie sich die Bindungsfristen und die Konditionen der GA seit 1990 verändert haben. Wenn Sie so wollen, ist dies ein Spiegelbild, wie sich der Prozess der deutschen Einheit politisch kanalisiert und in eine Debatte über ein Wirtschaftsförderinstrument manifestiert. Sie werden feststellen, dass es seit 1990 gravierende Veränderungen gibt. Der gesamte Bereich der Förderung immaterieller Leistungen und Werte über die GA ist etwas, was erst mit der deutschen Einheit so massiv thematisiert und dann als Förderschwerpunkt aufgenommen wurde.

Ich darf daran erinnern, dass der Landtag Brandenburg in verschiedenster Zusammensetzung daran seinen Anteil hat, weil wir es - alle demokratischen Parteien in diesem Haus - stets massiv unterstützt haben, dass genau diese Bereiche aufgenommen werden. Dies sollte ein Ausdruck dafür sein, dass es nicht mehr nur darum geht, in Maschinen und Gebäude zu investieren. Vielmehr geht es auch darum, im Rahmen der Modernität der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gesellschaft der heutigen Zeit die immateriellen Leistungen anders zu bewerten und anders zu fördern, als es noch bis 1990 der Fall gewesen ist.

Dieser Prozess ist bei weitem nicht abgeschlossen. Ich glaube, hierin liegt eine der großen Reserven - auch in der GA -, um zu erkennen, wie die Forschung und Entwicklung sowie die Unterstützung immaterieller Leistungen über die GA weiter zu verankern und weiter auszubauen sind; denn aus der Antwort geht hervor, dass im Dienstleistungsbereich im Land Brandenburg eine sehr hohe Bruttowertschöpfung erreicht wurde. Insofern stehen wir vor einer Aufgabe, die auch politischer Natur ist. Die Debatte um die Fördertatbestände ist noch lange nicht beendet. Sie wird weitergehen und muss auch weiter qualifiziert werden. Eine zentrale Aufgabe dabei ist für mich die Förderung immaterieller Leistungen.

Eine weitere Bemerkung in diesem Zusammenhang: In der Antwort der Landesregierung gibt es die Aussage, dass sich die Landesregierung dazu entschieden hat, über die GA nicht mehr das Regionalmanagement, sondern nur noch das Netzwerkmanagement zu fördern. Diesbezüglich gibt es einen offensichtlichen politischen Dissens. Selbstverständlich ist die GA in erster Linie ein Instrument zur Einzelunternehmerischen Förderung. Dies ist völlig klar und brauchen wir auch. Jedoch stellen wir fest, dass immer mehr Einzelbetriebliche bzw. Einzelunternehmerische Förderung, die nicht in ein Regionalkonzept oder in ein Branchenkonzept eingebunden ist, nicht die Wirkung entfaltet, die sie entfalten sollte oder könnte. Aufgrund dessen war ich sehr froh, dass es in der Bundesregelung der GA sowohl die Möglichkeit zur regionalen Managementförderung als auch zur Netzwerkförderung gibt. Beides ist möglich. Das Land Brandenburg hat sich für die Netzwerkförderung entschieden, und zwar unabhängig davon, wie ein solches Branchenkompetenzfeld entsteht.

Meines Erachtens ist es notwendig, dass wir zu einer regionalen Netzwerkförderung zurückkehren und nicht mehr nur Bran-

chen fördern, sondern auch Regionen über die GA dabei helfen, ein regionales Netzwerk zur umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einer Region aufzubauen. Dies ist fördertechnisch möglich und somit eine politische Entscheidung. Ich glaube, dass diese politische Entscheidung ansteht und wir eine Korrektur vornehmen sollten, ohne die Netzwerkförderung von Branchen in irgendeiner Weise infrage zu stellen. Dies ist nicht mein Anliegen. Dennoch sehen wir deutlich - insbesondere bei der Entwicklung von berlinnahen und berlinfernen Räumen -, dass nach wie vor neue Wege eingeschlagen werden müssen. Hier haben wir die Möglichkeit, es finanziell zu unterstützen. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen, um die GA wieder verstärkt in regionale Entwicklungen einzubinden. Ich kann nur appellieren, diese Möglichkeiten zu nutzen, um größere Effekte zu erzielen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem, das sich in der Großen Anfrage zeigt, betrifft die nicht abgeflossenen Mittel. In den vergangenen Jahren gab es unterschiedliche Gründe dafür, dass Mittel nicht abgeflossen sind. Ich bin sehr froh darüber, dass wir zumindest im Jahr 2007 mehr Mittel in Anspruch genommen haben, weil auch der Bund seine Zusagen erhöht hat. Unabhängig davon sollte Folgendes eine gemeinsame Zielstellung sein: Jeder Cent, der nicht abfließt und nicht in Anspruch genommen wird, ist für die wirtschaftliche und regionale Entwicklung im Land Brandenburg verloren. Zum Teil sprechen wir über zweistellige Millionensätze in einzelnen Jahren. Dies verdeutlicht, dass es aufgrund verschiedenster Umstände Schwierigkeiten gegeben hat, die zur Verfügung stehenden Gelder tatsächlich in die regionale und wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes zu lenken. Als Parlament haben wir die Verpflichtung, darauf zu achten, dass dies in den Jahren 2009 und 2010 und auch in den Folgejahren nicht wieder geschieht, weil es dann keinen Grund und keinen Anlass gibt und wir keine Mehrheit dafür finden würden, dass die derzeitigen Konditionen der GA - qualitativ verbessert - zumindest bis zum Jahr 2019 weitergeführt werden. Niemand würde uns diese politische Konzeption abnehmen, wenn wir nicht den Nachweis führen, dass die Gelder auch tatsächlich umgesetzt werden.

Ich hätte mir gewünscht, dass in der Antwort der Landesregierung eine Verbindung zum Zwischenbericht über die Förderung regionaler Wachstumskerne und Branchenschwerpunkt-kompetenzen hergestellt worden wäre. Warum sage ich das? In der Antwort wird ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass die GA unter anderem auch auf die Branchenschwerpunktorte konzentriert werden soll. Die Empfehlung des Zwischenberichts von Prognos lautet, die Branchenschwerpunktorte abzuschaffen. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Dennoch hätte ich mir gewünscht, dass dazu Ausführungen gemacht werden. Schließlich sprechen wir nicht nur über den Zustand bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Vielmehr hatte die Anfrage den Sinn - so wurden die Fragen auch gestellt -, ein wenig in die Perspektive zu gehen und uns damit eine politische Grundlage zu geben, wie wir entscheiden und damit umgehen sollen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Wir alle wissen, dass die Förderung von Wissenschaft und Forschung ein Schwerpunkt ist. Nach wie vor ist die Industrieforschung im Osten Deutschlands zu gering. Wir alle wissen auch, dass die Kapazität, der Umfang und das Schwergewicht - auf Brandenburg und Berlin bezogen - nicht in dem Maße vorhanden sind, um unsere eigenen Forschungseinrichtungen mit einem Bedarf

zu überfüllen. Dies sei einmal vorsichtig ausgedrückt. Somit stehen wir aus meiner Sicht auch vor der Aufgabe, weiter darüber nachzudenken, wie für den Bereich Forschung und Entwicklung nicht nur die GA, sondern auch weitere Förderinstrumente - insbesondere zur Entwicklung von Hochschulen und Fachschulen - entwickelt werden können. Dabei geht es mir nicht nur um die Hardware, um die technische Ausstattung oder um das Gebäude, sondern auch um den Personalschlüssel - dies muss so deutlich gesagt werden -, um ein qualifiziertes Angebot zu unterbreiten.

Insofern ist die Antwort eine gute Grundlage dafür, weiter über die Konditionen zur Vergabe der GA nachzudenken, zu verdeutlichen, dass die GA auch für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Osten Deutschlands - jedoch nicht nur im Osten - eine ausschlaggebende Rolle spielt und wo wir politisch nachzufragen haben - über die Ausschüsse bzw. über die Kontrolltätigkeit, die wir als Parlament wahrzunehmen haben -, damit die Effekte tatsächlich eintreten können.

Letzte Bemerkung: Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir alle gemeinsam darum ringen können, die einzelbetriebliche Förderung stärker in der regionalen Entwicklung zu verankern, als es gegenwärtig der Fall ist. Wie gesagt: Der Bereich regionale Managementförderung wäre eine Möglichkeit dazu, die GA und die Landesentwicklung besser miteinander zu verknüpfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich bedanken. Es war ja in der Vergangenheit zuweilen ein bisschen schwierig, an konkrete Zahlen zu kommen. Insofern haben wir die jetzt. Ich weiß gar nicht, wie viele Seiten das sind; es sind mehrere Hundert.

Insofern ist eigentlich auch die Zeit ein bisschen knapp - ich muss das ehrlich sagen -, in ein paar Minuten hier so viel Inhalt ausreichend zu behandeln. Thema ist die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. In Zahlen hat das der Kollege bereits ausgedrückt: 8 Milliarden Euro an öffentlicher Förderung, die in den letzten 18 Jahren insgesamt ungefähr 30 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst haben.

Was war hier im Land Brandenburg die Ausgangslage? - Wir wissen, wir haben keine sehr starke Industrie, wir haben dafür einen guten Mittelstand, zahlreiche KMUs, und wir haben - Sie haben es bereits gesagt - eine gute Hochschullandschaft. Darauf aufsetzend war es eben Ziel dieses Förderprogramms, wichtige Standorte aufzubauen, zu modernisieren, um so vor allem - das ist das Ziel - Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. 2006 haben wir die Wirtschaftsförderung neu ausgerichtet, weg von der Gießkanne. Das war richtig. Wir fördern Branchen, wir fördern in bestimmten Orten - ob das nun Schwarzhöhe, Lauchhammer mit dem Thema Energie sind, der Bereich Luft- und Raumfahrt in Ludwigsfelde mit RollsRoyce oder Dahlewitz.

An der Stelle - wenn ich von RollsRoyce spreche - möchte ich noch eine Bemerkung machen. Es ist zu kurz gedacht, wenn wir sagen, Politik kann nur Rahmenbedingungen setzen. Politik kann und muss auch aktiv Lobbying betreiben. Ich denke, ohne den persönlichen Einsatz des Ministerpräsidenten damals in England würde RollsRoyce heute sein neues Testzentrum eben nicht in Teltow-Fläming bauen - ich hätte es natürlich gern in Dahme-Spreewald gesehen, versteht sich -, wo künftig 80 hochqualifizierte Ingenieure und Techniker arbeiten werden. Da geht der Anspruch, den die Unternehmen an uns haben, auch ein Stück weit darüber hinaus.

Wie stellt sich denn heute die Situation dar? - Wir haben die Krise - wir haben das heute Morgen ausführlich behandelt - im Finanzsektor, in der Wirtschaft. Als in den USA die Immobilienblase geplatzt ist, war das noch unheimlich weit weg, und heute haben die Leute Angst, hier in Brandenburg ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Während das Wirtschaftsministerium vor einigen Wochen meldete, noch sind die Firmen mit der Inanspruchnahme von Unterstützungen relativ zurückhaltend, konnte man jetzt hören, es sind mittlerweile über 60. Insofern müssen die Anstrengungen darauf gerichtet sein, zukunftsfeste, sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Wie soll das gehen? Das ist ja der Ansatz der GA-Förderung; darum geht es eben auch mit Blick auf die Zukunft. Dazu muss man wissen, dass ungefähr 60 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei KMUs sind, die weniger als 50 Mitarbeiter haben, bereits 85 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei KMUs mit weniger als 250 Mitarbeitern. Insofern müssen die Effekte darauf gerichtet sein, die KMUs zu stärken. Wir müssen qualifizieren, statt zu entlassen. Wir brauchen Wettbewerbsfähigkeit - das ist genau das, was auch Sie angesprochen haben - auf den Märkten, national wie international, und der Schwerpunkt muss bei Forschung und Entwicklung liegen.

In den aktuellen Richtlinien - die Fördersätze der Potenzialförderung bilden das ja schon ab - wird auf das Qualifikationsniveau von neu geschaffenen Arbeitsplätzen geachtet und auf den Anteil der Ausgaben an Forschung und Entwicklung am Unternehmensumsatz. Deswegen ist es, nicht nur im Blick auf Neuan siedlung, sondern eben auch auf Bestandspflege auch gut, dass von 2000 bis 2007 insgesamt 80 % aller Förderzusagen an KMUs gegangen sind.

Durch die Konjunkturpakete des Bundes wird dieser Effekt noch verstärkt. Das liegt jetzt an uns. Insofern spielt auch ein Stück weit mit hinein, wie wir mit diesem Geld umgehen. Zwei Drittel fließen in Investitionen in Bildung. Das betrifft eben nicht nur Schule und Kita, sondern auch Hochschule, Forschung und Entwicklung.

Ich denke, zur Stärkung der KMUs und deren Wettbewerbsfähigkeit muss es noch stärker als bisher gelingen, von der Idee zum Produkt zu kommen. Die Kette muss sichtbar gemacht werden. Deswegen brauchen wir - da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Christoffers - eine noch engere Verzahnung der KMUs mit Hochschulen, mit Forschungsinstituten. Hilfreich waren bis jetzt die GA-geförderten Netzwerke. Für die Zukunft - das ist ja auch geplant; das ist der Antwort zu entnehmen - ist der Einsatz von GA-Mitteln für Beratungsförderung vorgesehen und sollen die Beratungsrichtlinie und die Markterschließungsrichtlinie zusammengefasst werden.

Im Ergebnis kann man sagen, denke ich, mit der GA-Förderung ist es gelungen, Brandenburg wirtschaftlich neu aufzustellen. Da sind Fehler gemacht worden; da haben wir in einigen Jahren leider nicht alle Mittel abgeschöpft. Es ist gemeinsame Aufgabe, das jetzt besser zu machen, und ich glaube, wir haben das mit der Neuausrichtung richtig gemacht. Wir brauchen einen immer stärkeren Fokus auf Qualifizierung entlang von Wertschöpfungsketten, nicht einfach ins Blaue hinein - das ist auch wichtig -, und wir brauchen noch mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung, denn das sind die Investitionen in die Zukunft, in eine Branche, in eine Technologie, in unsere Region. Deswegen - das noch an Sie, Herr Christoffers - begrüße ich persönlich den vom Ministerpräsidenten letzte Woche angekündigten Innovationsfonds für unser Land und hoffe, dass wir daher noch den letzten notwendigen Kick für unsere Unternehmen bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, verzeihen Sie mir, dass ich mich bei Ihnen nicht bedanke, denn die Lüge steht schon am Anfang Ihrer Beantwortung der Fragen.

(Zurufe: Oh, oh!)

In der Antwort zu Frage 1 heißt es wörtlich -:

„Die GA-Förderung erfolgt flächendeckend ...“

Das tut sie eben nicht, zumindest nicht mehr seit 2001, als die Förderpolitik komplett umgestellt wurde.

Wie sah es in der Vergangenheit aus? - Hierzu teilt uns die Landesregierung in der Beantwortung zu Frage 3 c) und d) mit, dass durch die GA-Förderung seit 1990 163 000 Arbeitsplätze und 9 320 Ausbildungsplätze neu geschaffen worden seien. Setzt man diese Zahlen in Relation zu deutlich über 200 000 Arbeitslosen in Brandenburg und berücksichtigt weiterhin, dass aufgrund von Mehrfachförderung auch Mehrfachzählungen in diesen Zahlen enthalten sind, relativiert sich die Effektivität der GA-Förderung schon erheblich.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern gehört Brandenburg zu den förderpolitischen Schlusslichtern.

In der Antwort der Landesregierung zu Frage 8 wird mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2000 der Anteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg an den förderfähigen Investitionsvolumina im Durchschnitt bei 32,2 %, an den Förderzusagen sogar bei 38,9 % lag.

Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, dass diese kleinen und mittelständischen Unternehmen ca. 98 % der Brandenburger Wirtschaftsstruktur ausmachen, aber nur zwischen 30 und 40 % der GA-Förderung bekamen, heißt das im Umkehrschluss doch nichts anderes, als dass sie im Verhältnis zu den wenigen Großfirmen sozusagen als förderpolitische Stiefkinder betrachtet wurden und auch werden.

Seit 2006 gingen faktisch alle Fördermittel nur in die sogenannten Wachstumsbranchen, für 2006 und 2007 zusammengekommen allein über 562 Millionen Euro.

Sehen wir uns den Mittelabfluss an! Dazu teilt die Landesregierung in der Antwort auf Frage 19 mit, dass im Zeitraum von 1994 bis 2005 über 263 Millionen Euro an GA-Mitteln nicht in Anspruch genommen wurden und daher an den Bund zurückgeflossen sind. Zwischen 1990 und 2008 wurden darüber hinaus Bewilligungen im Umfang von 1,6 Milliarden Euro oder 16,4 % des Gesamtvolumens der ursprünglichen Zusagen wieder reduziert.

Das Ergebnis Ihrer Wirtschaftspolitik, Herr Minister Junghanns, ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2 des II. Teils der vorliegenden Großen Anfrage.

So schrumpfte die Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes hierzulande von 32,9 % 1995 auf nur noch 25,5 % im Jahr 2007, im Baugewerbe sogar von 17,7 % auf nur noch 5,6 %. Der Dienstleistungsbereich hingegen verzeichnete in der gleichen Zeit einen Anstieg von 64,4 % auf 72,7 %, die Bereiche Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister sogar von 17,7 % auf 26,7 %. Anders ausgedrückt: Statt Bauarbeiter und Beschäftigte produzierender und handwerklicher Gewerbe gibt es heute in Brandenburg Finanzmakler, Versicherungsvertreter und andere Hartz-IV-Aufstocker, die im Zuge der Finanzkrise demnächst wahrscheinlich nur noch Hartz IV beziehen werden.

Betrachten wir noch die demografischen Auswirkungen: Das Bruttoinlandsprodukt der berlinnahen Kreise wuchs von 1995 bis 2006 um 44 %, das der berlinfernen Kreise nur um 17 %. Die Arbeitslosenrate stieg im sogenannten Speckgürtel rund um Berlin von 1995 bis 2007 von 6,7 % auf 7,8 %, in den berlinferneren Regionen dagegen von 10 % auf 13,7 %, womit bewiesen wäre, dass diese Landesregierung und all ihre Vorgängerregierungen bewusst und gewollt die demografische Ausblutung der ländlichen Brandenburger Regionen betrieben haben und auch weiterbetreiben.

Als Fazit ist festzustellen, dass Ihre Antwort, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, zur Großen Anfrage 40 eine Arroganz der Macht und einen Zynismus sondergleichen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und der mittelständischen Wirtschaft unseres Landes darstellt.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Thematik Gemeinschaftsaufgabe gibt es viele, die davon schon einmal gehört haben, jedoch sehr wenige, die sich mit der Richtlinie auskennen bzw. sie verstehen und anwenden können. Meist wissen viele nur, dass sich dahinter sogenannte GA-Fördermöglichkeiten für unsere einheimische Wirtschaft verbergen. Aus diesem Grunde möchte ich dazu zunächst ein paar grundsätzliche Worte sagen.

Mit den im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährten Zuwendungen sollen Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen gegeben werden. Die Maßnahmen sollen der Verbesserung der Einkommens- und Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Regionen und dem Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede dienen. Das Fördergebiet setzt sich aus den neuen Bundesländern und besonders strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer zusammen. Förderanträge können von den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich dem Fremdenverkehrsgewerbe sowie Trägern wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen gestellt werden. Die Fördermittel werden zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Bundesland bereitgestellt. Teilweise kofinanzieren sich die Mittel durch den Europäischen Regionalfonds EFRE. Soviel zu den allgemeinen Dingen.

Mithilfe des Förderprogramms konnte neben der nachweislich positiven Entwicklung für den Arbeitsmarkt auch eine Stabilisierung vieler wirtschaftlicher Bereiche in Brandenburg erzielt werden. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Opposition sind unter anderem Unternehmen bzw. Orte benannt, die maßgeblich von der GA profitiert haben. Dazu zählen Schwarzeheide, Ludwigsfelde, Schwedt oder auch Eisenhüttenstadt. Zweifelsohne gehören diese Städte mit den dortigen Unternehmen zu den Leuchtpunkten der brandenburgischen Wirtschaft. Insgesamt konnten mithilfe des GA-Programms seit 1990 etwa 164 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und rund 280 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Das förderfähige Investitionsvolumen der kleineren und mittleren Unternehmen zwischen den Jahren 2000 und 2007 betrug rund 9 Milliarden Euro.

Schon aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass sich die GA-Förderung für Brandenburg als eines der elementaren Förderinstrumente darstellt. Deshalb war es wichtig, dass die Landesregierung rechtzeitig auf das Abschmelzen der Mittel in den nächsten Jahren reagiert hat. Mit der Umstellung der Förderstrategie durch den Wirtschaftsminister ist es gelungen, die Fördermittel zu konzentrieren und sie effektiv einzusetzen. Trotzdem müssen wir Abgeordnete immer wieder darauf achten, dass die Mittelvergabe einer Erfolgskontrolle unterzogen wird, auch wenn es in Einzelfällen schwierig sein sollte und dabei viele Aspekte eine Rolle spielen können. Wir müssen dafür sorgen, dass die Mittel sorgfältig und effektiv eingesetzt werden. Schließlich reden wir im Endeffekt immer wieder über Steuergelder, die die Menschen im Land erst einmal erwirtschaften möchten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Anmerkungen von meiner Seite zu dem schon umfangreichen Paket der Antworten auf die Große Anfrage der Linksfraktion.

Zunächst zum Dank: Den gebe ich gern weiter. Ich erweitere ihn aber noch. Die Zahlen, die in diesem Material zusammengetragen worden sind und die differenzierte Entwicklung darstellen, geben auch einen Hinweis darauf, dass nicht nur eine fleißige Arbeit geleistet wurde, um diese Materialien in dieser Form erstmalig so aufzuarbeiten, sondern sie geben auch ein Gefühl dafür, welche Arbeit von Förderinstitutionen, von der ILB, von den Häusern, die an der Förderung beteiligt sind, geleistet wurde, um diese Masse auch zu bewegen und sich für die Entwicklung unseres Landes Brandenburg, insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung, einzusetzen.

Die Antwort auf diese Frage ist für mich auch Anlass dafür, Dank und Anerkennung zu sagen. Ich weiß um Fehler, weiß um Rückschläge. Ich weiß um Probleme im täglichen Geschäft der Tausenden Anträge. Aber in Summe ist die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg auch ein Beleg dafür, dass mit diesem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe eine wichtige, eine richtige, eine gute Arbeit geleistet worden ist, wenn auch manch einer in diesem Saal - insbesondere auf der rechten Seite - noch nicht einmal das Grundverständnis dafür entwickelt hat, worum es dabei geht.

Wenn man dann noch in Rechnung stellt, dass es einen größeren Betrag aus EFRE-Mitteln, aus europäischen Mitteln gibt, wird das noch deutlicher. Man kann also sagen, dass die GA, die ja ihren Ursprung in den alten Bundesländern hat und als ein Instrument übernommen worden ist, ein Segen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes gewesen ist, immer noch ist und weiter bleiben muss. Das ist natürlich auch ein Hinweis darauf, dass mit dieser Gemeinschaftsaufgabe - der Zusammenarbeit zwischen Land und Bund - eine große solidarische Leistung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg vollbracht worden ist. Dafür empfinde ich Dank und Anerkennung. Das vergesse ich auch nicht im täglichen Umgang mit diesen Mitteln, wie ich auch nicht vergesse, dass die eigentliche Leistung diejenigen vollbracht haben, die die Firmen gegründet, die sie entwickelt haben. Die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Arbeitnehmer in unserem Land haben damit Gutes, Kluges getan. Ihnen gebührt die große Anerkennung dieses Hohen Hauses, des Landtages des Landes Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Jawohl, wir haben ein Interesse an einer Perspektive der GA über das Jahr 2014 hinaus. Ich gehe auch davon aus, dass es Tatbestände geben wird, die im Solidarpakt II auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA wohl vorrangig Perspektive haben, denn bei der letzten Diskussion um die Zukunft der GA oder der I-Zulage wurde ja schon deutlich, dass es im nationalen Rahmen eher eine Präferenz für die Gemeinschaftsaufgabe als für die I-Zulage gibt. Deshalb müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es bei der GA um das Wie der Zukunft geht. Darüber wird zum gegebenen Zeitpunkt, in der nächsten Legislatur, beraten werden. Ich gehe aber davon aus, dass sie auch in Zukunft eine gewisse Präferenz gegenüber der I-Zulage haben wird.

Jawohl, das, was nicht abgeflissen ist, ist natürlich das, was uns im Besonderen bedrückt, was immer Ansatzpunkt dafür ist, Verbesserungen zu vollziehen. Ich möchte aber an dieser Stelle auch zur Richtigestellung oder zum gemeinsamen richtigen Verständnis sagen: Der Mittelabfluss, der nicht vollzogen worden ist, liegt regelmäßig nicht in der Verantwortung der Fördermittel-

institutionen. Letztlich geht es immer um Fördermittelbindungen bei den Firmen. Nichtabrufe haben dazu geführt, dass es nicht zeitgemäß - jedenfalls nicht haushaltsjahrgerecht - zu Abflüssen gekommen ist. Die regelmäßigen gemeinsamen Anstrengungen auch des Wirtschaftsausschusses dieses Hauses haben jedoch diesen Prozess immer positiv befördert. Wir haben im Ergebnis der einzelnen kritischen Jahre - ich möchte sie nicht im Einzelnen nennen - auch positive Ergebnisse realisieren können.

Jawohl, mit der Nutzung der GA in den neuen Bundesländern hat sich eine weitere Qualifizierung der Zielkorridore, der Fördertatbestände entwickelt. Ich zähle es auch zu den hervorragenden Weiterentwicklungen, dass immaterielle Tatbestände, dass Arbeitsmarktförderungen auch in diesem Bereich neben der Infrastruktur und gewerblichen Förderung Einzug gehalten haben.

Diese Schritte werden wir auch im Kontext mit dem europäischen Förderrahmen weiter gehen. Es ist eine Aufgabe der nächsten Wochen nach der entsprechenden Notifizierung in Brüssel, das Miteinander von Firmen und Hochschulen in der Kombinationsförderung noch auf den Weg zu bringen. Wir wollen das Miteinander von Mittelstand und Hochschulen im Land weiter qualifizieren und unterstützen. Es wird ein wesentlicher Faktor auch dafür sein, besser aus der Konjunkturkrise herauszukommen, als man hineingegangen ist.

An einer Stelle möchte ich korrigieren. Herr Christoffers, es ist eine Falschdarstellung, dass wir vom Regionalmanagement weggegangen seien. Es ist weiter Fördertatbestand, wir können auch weiter Regionalmanagement fördern. Jetzt haben wir einen Regionalmanager in Brandenburg-Kirchmöser. Dort, wo wir Regionalmanagement gefördert und es beendet haben, hat es regelmäßig mit den Beteiligten eine sachliche Begründung für die Beendigung des Regionalmanagements gegeben. Das trifft sowohl für die Lausitz als auch für Schwedt zu. Dieses Thema ist nicht wirklich weg. Wir können auch neue Entwicklungen machen, genauso wie wir das Regionalbudget - das war eine Ihrer spannenden Fragen, Herr Christoffers - einführen werden und jetzt im Süden unseres Landes mit den ersten Kreisen das Regionalbudget als Fördertatbestand nutzen.

Meine Redezeit ist sehr knapp. Ich möchte abschließend noch sagen: Bezüglich der jetzt auf dem Tisch liegenden Hinweise von Prognos, was die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung angeht, halte ich gegenwärtig die Zeit für nicht reif, eine so weitgehende Entscheidung wie die zur Abschaffung von brandenburgischen Schwerpunkttorten zu fällen. Ich habe im Wirtschaftsausschuss und bei anderen Gelegenheiten gesagt, dass dies zum gegebenen Zeitpunkt vorbereitet wird. Es wird in der nächsten Wahlperiode der richtige Zeitpunkt gekommen sein, dies zu realisieren.

In diesem Sinne danke ich, dass Sie diese Arbeit wertschätzen. Sie ist auch eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Förderinstrumente. Lassen Sie uns gemeinsam mit der GA Gutes tun für Brandenburg, für den Mittelstand, für das Handwerk und für die Industrie in unserem Land! - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter Christoffers, Sie haben jetzt Gelegenheit, sich noch einmal zu äußern, aber nur aufgrund der Tatsache,

dass der Herr Minister zwei Minuten länger gesprochen hat, als er gemäß Absprache hätte sprechen wollen.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich möchte aus der Großen Anfrage zitieren. Auf die Frage 12 antworten Sie:

„Da die Wirtschaftspolitik insbesondere auf die Stärkung der mittelständischen Strukturen und die Branchenkompetenzfelder neu ausgerichtet wurde, hat sich die Landesregierung entschlossen, nur die Netzwerkförderung fortzusetzen.“

Meine Damen und Herren, gerade bei der jetzigen Diskussion der Landesplanung - wir alle haben die örtliche Berichterstattung dazu zur Kenntnis genommen -, glaube ich, dass man einmal einen Anlass finden sollte, darüber nachzudenken, ob und inwieweit nicht Formen des Regionalmanagements - nicht nur in Form eines Regionalmanagers - auch zukünftig wieder eine stärkere Rolle spielen werden.

Herr Minister, eine Antwort habe ich nicht ganz nachvollziehen können. Es ging um die Stellung regionaler Wachstumskerne. Sie schreiben in der Antwort auf die Große Anfrage, dass es in Brandenburg keine Region gibt, die keinen regionalen Wachstumskern hat. Ich glaube, wir kommen nachher noch zu dem Bericht. Man kann sicher den Begriff der Region verschieden definieren, das will ich ja gar nicht ausschließen. Aber ich glaube, die öffentliche und politische Debatte zu diesem Punkt zeigt deutlich, dass es durchaus Regionen gibt, die ohne regionale Wachstumskerne auskommen müssen. Genau deswegen steht die Frage: Wie verbinden wir einzelbetriebliche Förderung tatsächlich mit regionaler Entwicklung?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Es ist richtig, dass im berlinnahen Umland das Bruttoinlandsprodukt viel stärker wuchs, nämlich um 44 %, als in berlinfernen Regionen, dort wuchs es nur um 17 %. Das wird auch niemanden wirklich verwundern. Viel wichtiger ist jedoch, dass die Produktivität sowohl im berlinnahen Umland als auch in den berlinfernen Regionen gleich ist. Das heißt, das, was wir mit den Fördersachverhalten erreicht haben, ist, dass die Produktivität mit den eingesetzten Fördermitteln in den Unternehmen pro Beschäftigten im berlinnahen Umland und in den berlinfernen Räumen tatsächlich gleich ist. Das ist doch auch der Hintergrund dafür, dass wir in peripheren Räumen Ansatzpunkte finden, tatsächlich eine Entwicklung politisch umzusetzen, die es uns ermöglicht, auch die spezifischen Potenziale dieser Räume zu erschließen und zu gestalten.

Meine Damen und Herren, vielen Dank. Es steht viel Arbeit vor uns. Ich hoffe sehr, dass wir in diesem Jahr die Debatte weiterführen können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 40 ist damit zur Kenntnis genommen worden.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 7. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Rundfunk und Medienwirtschaft in Brandenburg

Große Anfrage 41
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6489

Antwort der Landesregierung

Drucksache 4/6952
einschließlich Anlagen

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Birthler erhält das Wort.

Birthler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In sechs Kapiteln antwortet die Landesregierung auf die Große Anfrage von CDU und SPD zu Rundfunk und Medienwirtschaft in Brandenburg. Ich weiß, dass die Antworten auf Große Anfragen in der Regel nur von den jeweiligen Fachpolitikern gelesen werden. Ich kann Ihnen aber empfehlen, dass Sie diesmal eine Ausnahme machen und Sie alle diese Antwort lesen. Denn spätestens dann, wenn wir uns in drei Jahren wieder über Rundfunkgebühren unterhalten und darüber abstimmen müssen, sind Sie alle betroffen. Gerade in den ersten 24 Antworten wird beeindruckend dargestellt, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk, also ARD, ZDF und Deutschlandradio, mit diesen Gebühren arbeiten und welches tolle Leistungsangebot dahintersteht.

Im Teil II, „Privater Rundfunk“, und Teil V, „Zukunft der dualen Medienordnung“, wird auf den privaten Rundfunk verwiesen. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, die MABB, ist ja für die Zulassung und Beaufsichtigung privater Rundfunkveranstalter sowie für die Frequenzverteilung zuständig. Bedingt auch hier durch die Hauptstadtregion, ist eine große Vielfalt von privaten Rundfunkveranstaltern gerade in unserer Region vorhanden.

Das duale System ist die Grundlage für unsere Rundfunkordnung. Das wurde sowohl vom Bundesverfassungsgericht als auch von der EU mehrfach so bestätigt. Insofern verursacht der Rückzug von Sat.1/Pro7 aus Berlin nicht nur das Problem, dass Arbeitsplätze in Berlin wegfallen, sondern die beträchtlichen finanziellen Probleme dieses Senders geben auch Anlass zu großen Sorgen um den Bestand des dualen Systems.

Mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. September vergangenen Jahres haben sich neue Aufsichtsstrukturen für den privaten Rundfunk gebildet. Ebenso wie die Einführung der Plattformregulierung werden auch die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der MABB, die ja ebenfalls aus Rundfunkgebühren finanziert wird, in den Antworten dargestellt, wie die Überwachung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages, die Unterstützung der Medienkompetenzprojekte, die Förderung der technischen Infrastruktur einschließlich neuartiger Rundfunkübertragungstechniken und die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich.

Im Teil IV wird die technische und programmliche Versorgung in Brandenburg dargestellt. Hier kann man eindrucksvoll nachlesen, wie sich diese Entwicklung in den vergangenen Jahren fortgesetzt hat, wobei es hier nicht nur um Rundfunk, sondern auch um flächendeckende Versorgung mit Breitband-Internetzugang geht. In Brandenburg ist in der Terrestrik zumindest der Übergang von analoger zu digitaler Technik abgeschlossen. Durch die digitale Dividende, das heißt durch das Freiwerden von Frequenzen, soll der ländliche Raum funktechnisch mit Breitband versorgt werden. In Abstimmung mit der Bundesnetzagentur startete die MABB am 01.12.2008 ein Pilotprojekt in Wittstock, um die technische Einsatzbereitschaft und Umsetzbarkeit zu prüfen.

Besonders kann ich Ihnen empfehlen, die Antworten auf die Fragen 52 bis 59 zu lesen. Hier geht es um die Medienwirtschaft in Berlin und Brandenburg. Die Hauptstadtregion hat sich auch durch Fördermittel, die dieser Landtag vergibt, und durch Fördermittel aus Berlin und des Deutschen Filmförderfonds zum Filmstandort Nummer 1 in Deutschland entwickelt. In Babelsberg sind die größten Filmstudioflächen Europas vorhanden. Deshalb ist auch der Vorschlag von Studio Babelsberg, das freierwerbende Gelände in Tempelhof zu nutzen, sehr vernünftig.

Die Zahlen in der Antwort auf Frage 52 sind beeindruckend. Mehr als 40 000 Menschen sind in der Medienwirtschaft in Berlin und Brandenburg tätig, davon 14 000 im Bereich Film- und Rundfunkwirtschaft.

Der Medienstandort Berlin-Brandenburg kann sich nur dann zukunftssicher aufstellen, wenn sich Film, Fernsehen und digitale Medien parallel positiv entwickeln, da sich die Herstellungs-, Finanzierungs- und Vertriebswege immer mehr verzahnen. Ein großes Verdienst dabei kommt dem Medienboard Berlin-Brandenburg zu. Die Zahl der Anträge auf Förderung hat sich von 2002 bis 2006 nahezu verdoppelt. Das Medienboard hat sich zum bundesweiten Vorzeigeunternehmen der Medienförderung entwickelt.

Eine wichtige Rolle für den Medienstandort Berlin-Brandenburg bilden auch unsere Hochschulen in Potsdam, Cottbus und Brandenburg.

Das sind nur einige Stichpunkte. Ich sage noch einmal: Weichen Sie von Ihren Gewohnheiten ab, und lesen Sie die ganzen Antworten! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Meier.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst etwas Grundsätzliches zu dieser Anfrage. Ich finde Große Anfragen immer äußerst spannend, hat man doch die Möglichkeit, sehr tief und umfänglich in eine bestimmte Materie einzutauchen und auch Dinge zu erfahren, die sonst nicht ohne weiteres abrufbar sind. Bei dieser Großen Anfrage jedoch - Herr Birthler, es tut mir leid, dass ich da etwas querschließen muss - erschließt sich mir selbst nach längerem Zuwarten der Sinn nicht so richtig, und einen tatsächlichen Erkenntnisgewinn konnte ich nach dem Lesen auch nicht feststellen.

Damit schien ich nicht allein zu sein; denn offenbar waren die Antworten auch für die Koalition nicht allzu bedeutend. Bei deutlich mehr Interesse hätte zumindest irgendjemandem auffallen können, dass wesentliche Unterlagen in der Antwort fehlten, die wir dann letztendlich abgerufen haben.

Während der gesamten Befassung mit dieser Anfrage hat sich eine in mir aufkeimende Verwunderung äußerst stabil verfestigt. Mindestens zwei Drittel der gestellten Fragen hätten keiner Großen Anfrage bedurft, weil die Antworten ohne weiteres sowohl beim rbb als auch bei der MABB abrufbar sind. Mehr noch: Beide Koalitionsfraktionen haben ein Mitglied im rbb-Rundfunkrat zu sitzen. Dort werden sie regelmäßig mit den Antworten auf genau die Fragen, die wir unter der Überschrift „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ finden, versorgt, nämlich im aktuellen Bericht der Intendantin, im Programmausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss des Rundfunkrates. Diese Antworten sollten also uns allen gegenwärtig sein.

Es hilft uns auch nicht weiter, wenn wir zum 100. Mal die schlechte Finanzsituation des rbb erfassen und den dringend - jetzt - erforderlichen ARD-internen Finanzausgleich nach dem Prinzip „Eile mit Weile“ betreiben, während uns inzwischen ganze Spartenprogramme wegbrechen. Da helfen auch keine vorübergehenden Liquiditätshilfen, wie das Ende von „Multikulti“ oder „Polylux“ zeigt. Nur eine ernsthafte, dauerhafte Lösung kann die Situation wirklich nachhaltig entschärfen.

Das haben wir, insbesondere im Zusammenhang mit den - in letzter Zeit zahlreich debattierten - Rundfunkänderungsstaatsverträgen immer wieder betont und angemahnt. Jetzt erwarten wir mit Spannung den zu erarbeitenden Vorschlag der Rundfunkkommission.

Überdies haben wir vor wenigen Wochen die neuen Mitglieder des Medienrates gewählt. Nicht nur über diese, sondern auch generell kann man den Zugang zur MABB als wirklich gut bezeichnen. Die Informationen zum privaten Rundfunk und zur technischen und programmlichen Versorgung des Landes sind ebenfalls schnell greifbar.

Bleiben noch genau 14 Fragen, bei denen sich die Landesregierung endlich selbst positionieren konnte. Aber wie bei einem Fortsetzungskrimi hörte es an der spannendsten Stelle einfach auf.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Anfrage nicht nur die Überschrift „Medienwirtschaft“ bekommt, sondern zu diesem Thema auch ein echter Diskurs entwickelt worden wäre, um in die Materie abzutauchen. Gerade der gesamte Bereich der Medien- und Kreativwirtschaft macht deutlich, dass ein Medienstandort aus wesentlich mehr besteht als aus Rundfunk-, Film- und Fernsehstudios. Zweifellos haben Unternehmen wie die Studio Babelsberg AG mit ihren teils riesigen Kinofilmproduktionen eine wichtige Ankerfunktion an einem Standort wie dem hier in Potsdam. Aber die Verbindungen, die sich zwischen diesem Anker und den daran andockenden Unternehmen entwickeln, sind symbiotischer Natur. Sie bedingen und bedürfen einander. Wenn wir als Land wollen, dass der Anker stabil bleibt, müssen wir uns auch um die angedockten Partner kümmern. Genau dort sehe ich noch Entwicklungsbedarf.

Berlin ist von jeher ein pulsierendes Zentrum für innovative, kreative und schnelllebige Entwicklungen, und zwar gerade im Kreativwirtschaftsbereich. Das Land und seine Investitions-

bank haben sich seit längerem darauf eingestellt und verschiedene Förderprogramme aufgelegt, die speziell auf die Bedürfnisse von Klein- und Kleinstunternehmen in diesem Bereich ausgerichtet sind, wie etwa den „Venture Capital Fonds Kreativwirtschaft“. Da bekommt die junge Handtaschendesignerin genauso unkompliziert einen Mikrokredit wie die beiden Softwareentwickler, die dem Rollator ihrer Oma das Sprechen beibringen wollen, was über normale Förderprogramme völlig ausgeschlossen wäre.

In Brandenburg sieht es da etwas anders aus. Sicher, die Branche ist noch auf dem Entdeckerweg, was die Ansiedlung außerhalb von Berlin angeht. Aber in Babelsberg kann man schon erhebliche Entwicklungen feststellen. Da findet man neben kleinen Nischenverlagen Kreative aus den Bereichen Musik, Entertainment, Werbung, Design, Softwareentwicklung, Spieleentwicklung, und die Medienwirtschaft gewinnt als Wirtschaftsfaktor in der Region immer mehr an Bedeutung. Neben der Neuansiedlung starker Unternehmen muss das Augenmerk deshalb wesentlich stärker auf die Förderung der vielen jungen und kleinen Firmen gerichtet und Förderprogramme stärker auf die Realitäten dieser Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet werden. Innovationen und Produktionen dürfen nicht an fehlenden Kleinkrediten scheitern.

Wenn wir diese meist jungen Menschen weiterhin an Brandenburg binden wollen, müssen wir dem verlockenden Hauptstadtflair ein Rundum-Sorglospaket entgegensetzen und können das nicht nur dem Medienboard überlassen, das mit seinem Pilotprojekt „web 2.0“ genau die Potenziale fördert, die durch das Raster der normalen brandenburgischen Förderprogramme fallen und in Berlin aufgefangen würden.

Das ist nur ein Aspekt des Themas Medienwirtschaft, das wir vertiefen sollten.

Meine Damen und Herren, was hier heute vorliegt, ist eine wahre Fleißarbeit; von Nutzen für die politische Arbeit scheint mir jedoch eher das zu sein, was ungefragt blieb. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann dem, was der Kollege BIRTHLER gesagt hat, nur voll und ganz beipflichten. Es lohnt sich wirklich die Lektüre der gesamten Antwort auf die Große Anfrage. Insofern verstehe ich die Kritik der Kollegin MEIER überhaupt nicht. Die Vertreter in den Gremien haben zwar die Insiderinformationen und wissen deshalb, worum es geht; aber mit der Antwort auf die Große Anfrage wurde eine aktuelle Zustandsbeschreibung gegeben, wie es mit dem Rundfunk in Berlin und Brandenburg im öffentlich-rechtlichen Bereich, im privaten Bereich, mit der Medienaufsicht und vor allem mit der technischen und programmlichen Versorgung aussieht. Ich finde es ganz wichtig, dass einmal dargestellt wurde, wie der aktuelle Stand ist und wie es vor allem mit der Medienordnung und mit der Medienwirtschaft in Zukunft aussieht.

Von daher kann man vielleicht geteilter Meinung darüber sein, ob das für unsere politische Arbeit nun allzu wichtig ist oder nicht. Aber ich denke, es ist schon wichtig, einmal zu erfahren, wie der aktuelle Stand der Dinge ist. Vor allem sollte man daran denken, dass es sich hierbei um Prozesse handelt, die ja, wie ich einmal formulieren möchte, nicht stehen bleiben. Medienwirtschaft und Medienpolitik entwickeln sich also weiter, und irgendwann stehen wir wieder einmal vor der Entscheidung über einen nächsten Rundfunkstaatsvertrag. Dann werden wir endlich einmal die Frage beantworten müssen, wie wir mit der ganzen Gebührensituation umgehen. Programme und Personal kosten nun einmal Geld. Es stellt sich in der Tat die Frage, ob die Programmqualität an der Zahl der Gebührenzahler im Sendegebiet festgemacht werden kann. Anstalten mit einem Einzugsgebiet von 12 oder 16 Millionen Einwohnern haben ein ganz anderes Gebührenaufkommen, als es in unserer Rundfunkregion mit 6 Millionen Gebührenzahlern der Fall ist, wobei wir den gleichen Anspruch an Qualität stellen.

Insofern muss an der derzeitigen Situation etwas geändert werden. Ich hoffe, dass die KEF einen entsprechenden Vorschlag machen wird, damit auch der rbb weiterhin ein qualitativ gutes Programm machen kann und dies auch ausreichend finanziert werden kann.

Die Akzeptanz der Programme hängt natürlich von deren Qualität ab, davon, ob die Hörer und Zuschauer ein- oder abschalten. Die Zahlen sind zumindest für den Rundfunkbereich sehr überzeugend, während man im Fernsehbereich vielleicht noch etwas nachholen könnte. Wenn man das mit der Erreichbarkeit anderer dritter Programme in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet vergleicht, dann könnte sich das rbb-Fernsehen daran vielleicht ein wenig orientieren.

Sicherlich kann man bedauern, dass „Multikulti“ eingestellt worden ist. Aber schauen wir uns einmal die Zahlen an: Es wurde ja nicht einmal mehr eine Tagesreichweite von 1 % erzielt; das waren 34 000 Zuhörer. Bei einer solchen Reichweite entstehen in der Tat wirtschaftliche Probleme, auf die man reagieren muss. Ich kenne keine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, auch keine mit 12 Millionen oder 16 Millionen Einwohnern im Einzugsgebiet, die sich sieben Hörfunkprogramme leistet.

Wir haben jetzt noch sechs, und „Multikulti“ ist durch das Funkhaus Europa aufgefangen worden. Insofern, denke ich, ist das eine zumindest vorübergehende Lösung, die so schlecht gar nicht ist. Von daher zu der Frage Rundfunkgebühren noch einmal die herzliche Bitte, vor allem an die KEF, uns einen Vorschlag zu unterbreiten, dass in Zukunft auch der rbb ausreichend finanziert wird.

Ich will noch kurz etwas zum Bereich Medienwirtschaft sagen. Das ist auch schon vom Kollegen BIRTHLER dargestellt worden. Ich denke, so wie es in der Antwort steht und wie man es auch wahrnehmen kann, hat sich der Standort Berlin-Brandenburg hervorragend entwickelt. Es ist ein sehr bedeutender Standortfaktor hier bei uns, es ist der Filmstandort Nummer 1 in Deutschland. Babelsberg verfügt über die größten Filmstudioflächen in Europa. Zudem hat sich auch der größte Film- und Fernsehproduzent, nämlich die UFA, hier angesiedelt. Jetzt kommt es darauf an, diesen Medienstandort in seiner Vielfalt zu erhalten und alles dafür zu tun, dass diese Region tatsächlich die Nummer 1 bleibt, damit wir, wenn wir wieder einmal eine Große Anfrage zu behandeln haben, darauf verweisen und sagen können: Er

hat sich gut entwickelt, ist stabil geblieben und hat sich sogar noch verbessert, und in Berlin und Brandenburg spielt in Deutschland die Medienmusik. - Ich denke, daran können wir unseren Anteil leisten. Wir sollten weiterhin daran arbeiten, dass es so bleibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Präambel des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg steht ein großes Ziel, nämlich die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere die Sicherung der Meinungsvielfalt. Wenn man die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage 41 der Koalitionsfraktionen liest, stellt man fest, dass relativ häufig die Wörter „demokratischer Dialog“ und „Meinungsvielfalt“ fallen. Zum anderen liest man auch viel von „kultureller Vielfalt“.

Kommen wir zunächst zur kulturellen Vielfalt. Bereits wenn ich mir die Antworten auf die Fragen 1 und 2 sowie auf Frage 5 durchlese, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, zeigt sich die erste Schieflage. Da ist zum einen ständig von politischen Sendungen sowie politischen Themen die Rede wie vom Magazin „THEODOR“, der deutsch-polnischen Sendung „Warschauer Notizen“ oder „Kowalski trifft Schmidt“. Dann liest man viel über zeitgeschichtliche Themen des 20. Jahrhunderts, Sondersendungen zum sogenannten Tag der Demokraten in Halbe oder die politische Unterstützung im sogenannten Kampf gegen den Rechtsextremismus in der Region Berlin-Brandenburg usw. usf.

(Görke [DIE LINKE]: Das sind wertvolle Sendungen, die Sie nicht verstehen!)

Sucht man nach dem Kulturellen, insbesondere nach christlich-abendländischen kulturprägenden Beiträgen zum Beispiel zu religiösen Themen,

(Oh! bei der SPD - Zuruf: Das „Wort zum Sonntag“!)

kann man sehr lange in Ihren Ausführungen suchen, meine Damen und Herren der Landesregierung. Lediglich auf Seite 11 unter der Antwort auf Frage 5 d) findet sich ein Zweieinhalbzweiler, dass der rbb jährlich - jetzt gebe ich Ihnen Recht, Herr Christoph Schulze - neun Ausgaben für das „Wort zum Sonntag“ in das Erste eingebracht hat - und das zu einer „herausragenden“ Sendezeit, nämlich samstags um 22.05 Uhr für wenige Minuten. Noch weniger lese ich über kulturell hochwertige, lehrreiche Sendungen, die wie die Sendung „Telekolleg“ in Bayern dazu dienen könnten, die Allgemeinbildung unserer Bevölkerung auf ein höheres Niveau zu heben. Stattdessen beteiligt sich der rbb viel lieber nach dem Fernsehvertragsschlüssel an sogenannten Hauptabendserien und sogenannten Talksendungen wie „Beckmann“ oder an Familienangeboten wie der Reihe „Brisant“.

Kurz und gut: Wenn ich das Programmangebot und den Inhalt der Sendungen unseres Regionalsenders betrachte, dann er-

scheint die Präambel des von mir eingangs zitierten Staatsvertrages mit dem Geplänkel von der Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Sicherung der Meinungsvielfalt eher spekulativ. Das zeigen auch die vielen Anrufe und die Zuschriften von Bürgern an unsere DVU-Fraktion, die nicht einverstanden sind, wenn zum Beispiel im Videotext die DVU bei Landtagssendungen oft nicht erwähnt wird oder in den Talkrunden zur Parlamentsberichterstattung der Anschein erweckt wird, es gebe nur drei Fraktionen hier im Landtag.

Wenn man angesichts dieser Situation die ständigen Bemühungen der Landesregierung betrachtet, den rbb mit neuen Gebührenerhöhungen zu unterstützen, dann wundert es auch nicht, dass die Landesregierung gemäß ihrer Antwort auf Frage 28 keine Erkenntnisse über die Entwicklung der Zahl der Nutzer der privaten Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie auf die Frage der Nutzerzahlen seit 2003 besitzt. Auch wundert es nicht, dass sich die Landesregierung auf die Frage 28 zu den demografischen Daten über die Nutzung von privaten Fernsehprogrammen bedeckt hält. Schließlich geht es in der Landesregierung darum, die Krake rbb mit immer neuen Gebührenerhöhungen am Leben zu erhalten, und sie schämt sich nicht einmal, dies mit einem angeblichen strukturellen Defizit, das heißt mit dem Argument eines einwohnerschwachen Versorgungsgebietes, zu begründen, und das, obwohl im Zentrum des Sendegebietes mit Berlin der größte Ballungsraum Deutschlands liegt.

(Schulze [SPD]: Haben Sie den rbb eine Krake genannt, oder habe ich mich da verhört?)

Alles in allem bestätigt uns die Antwort der Landesregierung zu der vorliegenden Großen Anfrage in unserer Überzeugung, endlich mit dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag in der jetzigen Form Schluss zu machen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Meier, jetzt haut es mich wirklich um. Wenn ich das, was Sie gesagt haben, dass die Antwort eigentlich überflüssig sei, weil man sich viele der Informationen anderweitig beschaffen könnte, bei der nächsten Großen Anfrage der Linken zitieren darf und Sie sie dann zurücknehmen,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD] sowie bei der CDU)

fände ich das toll. Es ist nämlich oft so, dass die Informationen zu Großen und Kleinen Anfragen bei anderen beschaffbar wären und Sie das Instrument Landesregierung benutzen, um sie sich beschaffen zu lassen, was auch legitim ist. Aber dass Sie das gegen die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage einwenden und sie damit überflüssig machen, das verstehe ich - das müssen Sie mir nachsehen - überhaupt nicht mehr.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ging gegen die Koalition, nicht gegen Sie!)

Rundfunk- und Medienwirtschaft stehen im digitalen Zeitalter und weltweiten Umbruch der Medienlandschaft vor wirklich vielfältigen Herausforderungen, denen wir aber in Berlin und Brandenburg, glaube ich, getrost entgegensehen können. Denn beide Vertragswerke, die Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks gemeinsam geschaffen haben, nämlich der Staatsvertrag über die Errichtung des rbb und der den privaten Rundfunk betreffende Medienstaatsvertrag, bilden, glaube ich, ein solides Fundament. Das heißt aber nicht, dass da nicht noch etwas zu verbessern wäre, was ich zugestehe. Darauf komme ich auch noch zurück.

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg hat sich seit seinem Bestehen als gemeinsame öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt mit - das ist eben erwähnt worden - sieben Hörfunkwellen und vier Fernsehstudios etabliert. Der rbb bietet ein Fernsehprogramm, das von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern honoriert wird. Derzeit verzeichnet das Programm die höchste Akzeptanz seit der Errichtung des rbb, und zwar insbesondere im ersten Halbjahr 2008.

Es ist gerade eine Statistik gekommen, die Sie vielleicht gelesen haben. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2007 hat die Akzeptanz um 0,7 Prozentpunkte zugelegt. Jetzt kann man sagen: Das ist aber gar nicht viel. Ich sage: Das ist mehr als bei allen anderen ARD-Programmen. Also so schlecht ist es dann nicht.

Aber ich sage auch: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Ich kann und will nicht über die Beschwerden hinweggehen, die uns in der letzten Zeit vermehrt erreicht haben und auch noch erreichen. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben den Eindruck, dass der Anteil an der Berichterstattung aus und für Berlin - ich sage es einmal ganz vorsichtig - etwas überwiegt. Eine Übersicht, die das in Minuten ausweist, haben wir sicherlich nicht. Aber jedenfalls geht es mir selbst auch so: Gefühlt kann man das schon nachvollziehen. Aus Gründen der Staatsferne des Rundfunks liegt uns natürlich jede Einflussnahme auf die Programmgestaltung des rbb fern. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle auf diesen Umstand hinweisen, damit die bei uns eingehenden Beschwerden auch die eigentlichen Adressaten erreichen. Ich kann deshalb nur die Mitglieder des Rundfunkrates Berlin-Brandenburg bitten, sich angesprochen zu fühlen und aktiv zu werden. In der gebotenen diplomatischen Form habe ich es der Intendantin selbst aber auch schon gesagt.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Appel, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Staatssekretär Appel:

Ja, na klar.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Na klar? - Na dann mal los!

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich teile Ihre Auffassung bezüglich Ausgewogenheit und Nichteingreifen vonseiten der Politik in die Programmgestaltung aus guten Gründen.

Jenseits dieser Problematik hätte ich eine Frage: Die Große Anfrage berührt in der Fragestellung 1 und 2 im Kern den öf-

fentlichen Auftrag. Das ist sozusagen Kern der Fragestellung. In der Antwort auf die Große Anfrage wird aufgelistet, dass es vor allen Dingen um den regionalen Bezug geht, mit dem es umgesetzt wird. Deshalb meine Frage, Herr Staatssekretär: Sind Sie der Auffassung, dass die aus der Antwort herauszulesende Qualität in Bezug auf den öffentlichen Auftrag ausreichen wird, um in Zukunft den öffentlichen Rundfunk auch vor dem Hintergrund europarechtlicher Debatten und Diskussionen und Regelungen so in Deutschland weiterzuführen, wie es gegenwärtig der Fall ist? Oder gibt es dazu weitergehende Diskussionen und Debatten auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage?

Staatssekretär Appel:

Ich denke, dass die Antwort auf die Große Anfrage genutzt werden sollte, diese Debatte zu führen und zu qualifizieren - ja. Ich würde sie auch gern mit Ihnen weiterführen.

Ich sagte eben, nicht nachweisbar, sondern eher gefühlt. Leicht nachweisbar, weil offensichtlich, ist allerdings die Tatsache, dass die Sichtbarkeit des rbb - und damit der Hauptstadtregion - im Gemeinschaftsprogramm der ARD zu wünschen übrig lässt. Das kann man, glaube ich, ganz klar feststellen. Das steht auch in der Antwort. Das ist nicht im Interesse des rbb.

Um den rbb hier nach vorn zu bringen, müssen sich seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern. Hier unterstützen wir allerdings als Landesregierung - also ich persönlich - den Sender tatkräftig bei seinen Bemühungen um einen Strukturausgleich innerhalb der ARD. Ziel ist es, ARD-intern zu einer gerechteren Verteilung der Rundfunkgebühren zu kommen. Sie ist nämlich offensichtlich ungerecht. Wir sind auf einem guten Weg. Die Rahmenbedingungen für eine essenzielle Verbesserung waren, glaube ich, noch nie so günstig wie zurzeit. Aber machen wir uns nichts vor: Das wird nicht einfach durchzusetzen sein. Die anderen ARD-Anstalten behalten natürlich auch gern ihr Geld.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, die erste Mehrländeranstalt in der Medienaufsicht, gestaltet die Medienlandschaft in Berlin und Brandenburg seit 1992 engagiert und kreativ, nicht nur durch die Zuweisung von Übertragungskapazitäten - ich erinnere an die erfolgreiche Einführung des digital-terrestrischen Fernsehens, bei der wir die ersten in der Republik waren -, sondern insbesondere auch durch die Förderung der Medienkompetenz. Der Medienstaatsvertrag, der Ihnen alsbald vorliegen wird, wird diese Kompetenz der MABB durch ein entsprechendes Medienkompetenzzentrum auch noch erweitern.

Ich kann hier schon ankündigen: Es ist in diesem Entwurf des Medienstaatsvertrages, der mit Berlin ausverhandelt ist, auch endlich gelungen, die Förderung des Filmorchesters Babelsberg institutionell abzusichern. Ich glaube, das ist ein erfreulicher Punkt, eine erfreuliche Neuheit, die ich Ihnen hier und heute mitteilen kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Appel, und beende damit die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 41 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der regionalen Wachstumskerne

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/7003

Ich eröffne die Aussprache. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel, erhält sofort wieder das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, aktueller als in diesen Wochen könnte der förderpolitische Ansatz der Fokussierung von Landesmitteln eigentlich nicht sein. Als wir das Konzept der Wachstumskerne in Brandenburg auf den Weg gebracht haben, war die globale Wirtschaftskrise noch ganz weit weg, war nicht absehbar, und wir haben auch nicht im Ansatz daran gedacht. Auch der Siebente Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ entstand noch unter gänzlich anderen, nämlich positiveren Konjunkturprognosen. Doch augenblicklich liegt, wie wir alle wissen, nichts im Durchschnitt aller Prognosen, nicht die Turbulenzen der Finanzmärkte, nicht die Absatzzrückgänge in Branchen wie der Automobil- und Zulieferindustrie und nicht die Intensität der Debatte über Lösungsansätze für den Konjunkturbereich.

Die Landesregierung setzt auf staatliche Investitionen, um die konjunkturelle Situation zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern. Investitionen in die Infrastruktur, in Energie, in Bildung, in Wissenschaft und Forschung - das sind Investitionen in die Zukunft.

Der Ministerpräsident hat sich in seiner Regierungserklärung im Dezember umfassend dazu geäußert. Inzwischen ist bezüglich Umfang und Struktur des zweiten Konjunkturpakets - wir haben heute morgen viel darüber geredet - auch klar, wo Bund, Länder und Kommunen eng zusammenarbeiten und mit vereinten Kräften der Rezession entgegenwirken wollen und werden. Es sind unter anderem exakt die von der Landesregierung schon im Dezember fokussierten Punkte, nämlich Investitionen in die Infrastruktur, in Energie, Bildung, Wissenschaft und Forschung. Erfreulicherweise sind auch Verbesserungen zum Kurzarbeitergeld vereinbart, die vor allem unseren kleinen und mittleren Unternehmen helfen werden, dieses Instrument im Bedarfsfall auch tatsächlich zu nutzen, was bisher nicht immer der Fall war. Wir hoffen natürlich, dass diese Fälle so selten wie möglich auftreten werden.

Welche Rolle haben die regionalen Wachstumskerne in der aktuellen Situation? Ich glaube, eine sehr wichtige. Gerade jetzt, in der Krise, sind die RWKs für uns besonders wertvoll. Sie bieten uns einen gut vorstrukturierten Rahmen für die Konjunkturprogramme, denn die RWKs spiegeln sehr deutlich die Schwerpunkte der brandenburgischen Wirtschafts- und Förderpolitik wider. Sie werden mit hoher Priorität behandelt, schließen jedoch sonstige Aktivitäten gerade in Zeiten der Krise nicht

aus. In manchen Fällen werden die regionalen Wachstumskerne Anker für die Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen sein. In anderen Fällen wird beides nebeneinander existieren.

Von der Arbeit der RWKs in den letzten Monaten können wir jetzt zweifellos profitieren. Im Kabinett sind am 2. Dezember 25 neue prioritäre Maßnahmen für die regionalen Wachstumskerne beschlossen worden. Darunter sind klassische Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau eines schienengebundenen Logistikzentrums in Frankfurt (Oder), wie die Erweiterung eines Gewerbegebietes in Perleberg in der Prignitz. Deutlich zugenommen hat aber auch die Zahl der Vorhaben, mit denen wir in die Bildungsinfrastruktur investieren werden. Beispiele sind hier das Max-Steenberg-Gymnasium in Cottbus und der Neubau des See-Campus in Lauchhammer/Schwarzheide.

Für die Auswahl der prioritären Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren ein sehr systematisches Verfahren etabliert und auch bewährt. Die RWKs haben dazu bis Mitte des Jahres auf Basis ihrer Standortentwicklungskonzepte Sachstandsberichte und Vorschläge für neue prioritäre Maßnahmen vorgelegt. Berichte und Vorschläge sind dann durch die Ressorts geprüft worden. Anschließend wurden im September und Oktober letzten Jahres Gespräche mit allen 15 regionalen Wachstumskernen geführt. Erfreulich war, dass diese Gespräche wieder in einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre stattgefunden haben. Erreichte Erfolge wurden ebenso wie Probleme ausführlich diskutiert. Aber eines ist deutlich geworden: dass der RWK-Prozess weiterhin - heute müsste man sagen: gerade jetzt - zu den wichtigsten Vorhaben der Landesregierung gehört. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen die Wachstumskerne eine hohe Verantwortung. Unser Eindruck, den wir in den letzten Monaten und Jahren gewonnen haben, ist, dass die RWKs diese Verantwortung für sich und für die Umgebung auch tatsächlich angenommen haben und diese Verantwortung auch weiterhin tragen wollen.

Der Tenor unserer Gespräche trotz aller sicherlich noch anstehenden Herausforderungen war einhellig: Die Neuausrichtung der Förderpolitik in Brandenburg hat dazu beigetragen, dass unsere Standorte heute gut aufgestellt sind.

Das Prinzip der regionalen Wachstumskerne „Stärken stärken“ ist einer Förderpolitik aus der Gießkanne weit überlegen, denn der RWK-Prozess zwingt alle Beteiligten zu einem systematischen Vorgehen und vor allen Dingen auch zu geordneter Kommunikation über gemeinsame Ziele und noch zu bewältigende Konflikte.

Wer das Alltagsgeschäft der Förderpolitik kennt, weiß, wie viel schon mit der Optimierung dieser sogenannten weichen Faktoren erreicht ist. Natürlich will man auch harte, messbare Erfolge sehen. Auch wenn eine Evaluierung der Ergebnisse des RWK-Prozesses noch aussteht, gibt es doch einige zarte Hinweise auf erreichte Erfolge. Beispielsweise ist in den einzelnen RWKs die Zahl der Beschäftigten in den Branchenkompetenzfeldern seit 2005 um mehr als 30 % gestiegen. Die Sicherung der Arbeitsplätze in Brandenburg heute und für die Zukunft steht bei den RWKs - wie in der gesamten Politik der Landesregierung - an erster Stelle. Dies gilt gerade in Krisenzeiten.

Positiv hervorzuheben ist, dass in fast allen RWKs bereits Initiativen zur Fachkräftesicherung laufen. Auch darüber haben wir

heute Morgen gesprochen. Einige haben dafür sogar bundesweite Aufmerksamkeit und Anerkennung erhalten. So haben sich die RWKs Luckenwalde und Westlausitz erfolgreich an einem Wettbewerb des Bundesbeauftragten für die neuen Bundesländer zum Thema „Regionale Qualifizierungsinitiativen in Ostdeutschland“ beteiligt. Die RWKs erhalten als zwei von zehn ausgewählten Vorhaben eine spezielle Förderung. Solche Erfolge sind manchmal mehr wert als eine bestimmte Summe in Euro.

Der RWK-Prozess ist kein Selbstzweck. Er soll Kraft ausstrahlen. Das kann die Ansiedlung von Zulieferern oder Dienstleistern im Umland eines Wachstumskerns bedeuten. Das kann bestimmte Landstriche, die einen Wachstumskern und damit Arbeit in der Nähe haben, für Wohnen und Leben attraktiver machen und Abwanderung verhindern. Ausstrahlung dieser Art wirkt stabilisierend für das Umland und in der Summe für ganz Brandenburg.

Andere Ausstrahlungseffekte von RWKs betreffen ihre Rolle als Impulsgeber und Vorbilder. Eine solche Vorbildwirkung ist inzwischen deutlich erkennbar. Regionaler Wachstumskern wird immer mehr zu einem Markenzeichen, das in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Investorenwerbung genutzt wird. Der Begriff steht für eine gezielte Standortentwicklung, für enge Zusammenarbeit und für prioritäre Förderung bei einer Reihe von Richtlinien.

Die Landesregierung wird dieses Image und vor allen Dingen die messbaren Effekte für den Standort Brandenburg weiterhin unterstützen. Derzeit wird unter anderem ein Internetportal zu den regionalen Wachstumskernen auf der Homepage der Staatskanzlei vorbereitet. Ich hoffe, dass Sie das sehr bald einsehen können.

Künftig sollen dort Informationen zur Philosophie des RWK-Prozesses, die grundlegenden Dokumente sowie Kurzbeschreibungen der RWKs mit der Möglichkeit einer Verlinkung mit eigenständigen Auftritten der RWKs enthalten sein. Außerdem ist eine Verknüpfung mit der Homepage der ZAB vorgesehen. Ich lade Sie herzlich ein, in Kürze über diese Website und andere Möglichkeiten die weitere Entwicklung der regionalen Wachstumskerne zu verfolgen und konstruktiv zu begleiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns unsere Förderstrukturen gerade jetzt intensiv nutzen. Auch die mit den RWKs gemachten Erfahrungen werden uns helfen, der Krise etwas Wirkames entgegenzusetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich attestiere Ihnen gern, dass es bei den ausgewiesenen regionalen Wachstumskernen tatsächlich einen Schub an Aktivität gegeben hat, dass es ein höheres Engagement als vorher

gibt, Entwicklungen, wie ich einmal sage, in die eigenen Hände zu nehmen, Konzepte zu entwickeln und sie auch umzusetzen.

Dass das die betroffenen Kommunen als positiv empfinden, ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, die Bewertung durch Bürgermeister oder Vertreter anderer Städte, die nicht in das RWK-Konzept einbezogen worden sind, würde etwas anders aussehen, als das, was Sie jetzt dargestellt haben. Dafür gibt es auch einen guten Grund: Die Debatte ist nie abgeschlossen worden.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Erstens: Sind alle Städte oder Städteverbände, die die Kriterien für einen regionalen Wachstumskern erfüllen, tatsächlich in das regionale Wachstumskonzept aufgenommen worden?

Zweitens: Die jetzt 15 ausgewiesenen regionalen Wachstumskerne werden in Korrespondenz mit der Landesentwicklungsplanung Ungleichgewichte im Land weiter erhöhen. Ich frage: Was passiert mit solchen Regionen, die auch in der Landesentwicklungsplanung unzureichend berücksichtigt worden sind, wie Nauen, Falkensee, östliches Berliner Umland, Teltow, Stahnsdorf?

Wir werden in eine Situation kommen, in der die politische Auseinandersetzung über die Lenkungswirkung des RWK-Konzeptes bei der Vergabe von Fördermitteln und bei der landesplanerischen Entwicklung oder der landesplanerischen Konzeption auf weitere große politische Schwierigkeiten stoßen wird.

Insofern halte ich eine Entscheidung hier für falsch. Sie sagen, Sie wollen evaluieren und 2010 entscheiden, ob weitere Städte aufgenommen werden können und sollen. Dazu sage ich: Das liegt nach der Wahl. Ich bin gespannt, wie Vertreter auch der Koalition in den jeweiligen Regionen darum kämpfen werden, dass weitere RWKs zumindest ausgewiesen werden. Es hat keine politische Konsequenz, weil alle diese Entscheidungen erst nach der Wahl gefällt werden. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass der Mut aufgebracht worden wäre, 2009 weitere Entscheidungen zu ermöglichen, und zwar vor der Wahl. Ich glaube, wir alle hätten etwas davon. Die Landesentwicklungsplanung wird ja auch vor der Wahl entschieden. Insofern gibt es aus meiner Sicht dringenden Handlungsbedarf. Hier muss weiter gearbeitet werden.

Ich möchte nicht verhehlen, dass in dem Bericht auch aus unserer Sicht selbstverständlich eine Reihe positiver Entwicklungen dargestellt werden. Ich möchte hier namentlich das Förderprogramm erwähnen, das das Wirtschaftsministerium aus Mitteln der technischen Hilfe des EFRE aufgelegt hat, was ermöglichen wird, dass Standortkonzepte für die regionalen Wachstumskerne tatsächlich übergreifend finanziert und ausgearbeitet werden können und sollen. Das ist möglicherweise ein Ansatz, den wir nicht nur in den regionalen Wachstumskernen, sondern auch weit darüber hinaus benötigen. Auch hier stellt sich die Frage nach der Verknüpfung mit der Landesentwicklungsplanung.

Ich finde es positiv, dass in den regionalen Wachstumskernen sehr stringent darauf geachtet wird, dass Entwicklungskonzepte mit dem INSEK, also den Integrierten Standortentwicklungskonzepten, abgestimmt werden. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass es tatsächlich eine Entwicklung geben kann,

die in den Grundzügen den notwendigen Entwicklungen entsprechen kann.

Ich würde mir sehr wünschen, dass die im Bericht ausgewiesenen und jetzt noch zu diskutierenden weiteren prioritären Maßnahmen eine sehr schnelle Umsetzung erfahren.

Herr Staatssekretär, ich gebe Ihnen Recht. Die vor uns stehende Situation wird dazu führen, dass bestimmte Maßnahmen sicherlich immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie noch notwendig sind bzw. ob sie überhaupt noch durchgeführt werden können. Gerade die Akzeptanz, dass die regionalen Wachstumskerne und nebenbei auch andere Städte und Gemeinden nur dann entwickelbar sind, wenn sogenannte weiche Standortfaktoren ausgeprägt und weiterentwickelt werden, ist ein Stück weit etwas, was in dem politischen und öffentlichen Bewusstsein über diesen Prozess stärker verankert worden ist.

Ich darf an zwei Beispiele erinnern, an Maßnahmen, die jetzt noch erarbeitet werden sollen. Es geht um Luckenwalde, um die Bereiche Fachkräftebedarf und Unterstützung beim Berufseinstieg. Hier sollte man sehr schnell entscheiden, dass man eine Förderung ermöglicht. Oder es geht im Bereich Perleberg/Wittenberg-Karstädt um ein Kulturkonzept, etwas, was vor zehn Jahren noch niemand mit Wirtschaftsförderung in Verbindung gebracht hätte, jetzt aber tatsächlich einen Schwerpunkt darstellt, der auch umgesetzt werden sollte.

Herr Staatssekretär, bei aller Freude über die Entwicklung in einzelnen ausgewählten regionalen Wachstumskernen: Erstens muss die Verknüpfung mit der Landesentwicklungsplanung weitergehen. Zweitens muss aus meiner Sicht im Jahre 2009 eine Entscheidung getroffen werden, ob und, wenn ja, welche Städte und Städteverbände in das Konzept mit aufgenommen werden müssen und sollen, damit Ungleichgewichte im Land verhindert werden. Drittens sollte die Mitkonzentration auch auf weiche Standortfaktoren bei der Entscheidung über weitere prioritäre Maßnahmen stärker berücksichtigt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Lieber Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausweisung regionaler Wachstumskerne ist ganz zweifellos - ich denke, darüber gibt es eine fraktionsübergreifende Verständigung - ein ganz wichtiger Reformschritt in dieser Legislaturperiode gewesen.

Ich will daran erinnern, dass die Ausweisung regionaler Wachstumskerne formal eigentlich erst vor drei Jahren erfolgt ist. Das ist eine sehr kurze Zeit bei der Wirtschaftsförderung. Es ist aber, wenn man so will, eine ganz klare grundsätzliche politische Entscheidung gewesen - weg von der Gießkanne hin zur Konzentration, hin zur Prioritätensetzung bei Fördermaßnahmen, bei INSEK-Projekten, bei Infrastrukturprogrammen, bei Bildungseinrichtungen. Ich glaube, dass dieser Schritt richtig war. Ich will ausdrücklich unterstreichen, dass die Große Koalition diesen Schritt Schulter an Schulter gegangen ist, gemein-

sam mit der Landesregierung, insbesondere dem Wirtschaftsministerium, aber auch allen Querschnittsressorts.

Wenn heute der Siebente Bericht, den ich zur Lektüre empfehle, diskutiert wird, kann man sagen, es ist ein junges Unterfangen, aber eines, bei dem man durchaus die Gelegenheit nutzen sollte - auch hier am Podium -, eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen. Ich sage ausdrücklich: Diese Reform ist erfolgreich, sie geht eindeutig in die richtige Richtung, und ich beglückwünsche die Landesregierung und alle politischen Kräfte der Großen Koalition und zum Teil auch der Opposition, dass sie diesen Prozess mit begleiten.

Ich will drei Punkte nennen, die schon heute messbar sind. Herr Christoffers von der Opposition spricht sich dafür aus, den Bogen zu vergrößern und vor der Wahl weitere Entscheidungen zu treffen. Ich widerspreche dem und bin der Meinung, dass die Ausweisung von regionalen Wachstumskernen im Vorfeld einer Wahl keine Option sein darf. Regionale Wachstumskerne zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass man sich in einer Region auf ein Konzept verständigt hat, ansässige Arbeitgeber Potenziale entwickeln, dass man landkreisgrenzenübergreifend zusammenarbeitet und Schwerpunkte konkret formuliert.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Abgeordneter?

Bischoff (SPD):

Sehr gern.

Christoffers (DIE LINKE):

Erste Frage: Herr Bischoff, würden Sie mir zustimmen, dass ich nicht gesagt habe, dass die Wahl entscheidend sein soll und wird, ob weitere regionale Wachstumskerne ausgewiesen werden, sondern dass ich gesagt habe, dass im Zuge des Wahlkampfes Abgeordnete, auch der Koalition, in ihrer Region massiv dafür werben werden, dass weitere Wachstumskerne ausgewiesen werden können?

Zweite Frage: Herr Bischoff, stimmen Sie mir zu, dass wir - wie im Bericht ausgewiesen - angesichts der Tatsache, dass es gegenwärtig noch keinen Vergleichsmaßstab gibt, wie Erfolge gemessen werden können, vor einem Problem stehen werden, wenn wir bis Ende des Jahres 2009 eine umfassende Evaluierung vornehmen wollen?

Bischoff (SPD):

Ich beginne mit der Beantwortung der zweiten Frage. Ich gebe Ihnen Recht. Man kann die regionalen Wachstumskerne natürlich nicht systematisieren. Ich verdeutliche es an zwei Beispielen. Der Regionale Wachstumskern Frankfurt (Oder) ist ein völlig anderer als der Regionale Wachstumskern Schwedt. Schwedt ist industriell geprägt, weist eine hohe Produktivität und eine geringe Beschäftigungsquote im Verhältnis zu der großen Kapitalintensität auf. In Frankfurt haben wir das genaue Gegenteil: hohe Arbeitsplatzeffekte trotz relativ geringen Fördermitteleinsatzes.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Doch, doch, das müssen wir uns durchaus im Vergleich anschauen. Sehen Sie sich die Daten an, Herr Christoffers, und Sie werden feststellen, dass es da Unterschiede gibt.

Es machte keinen Sinn, an verschiedene Branchen, zum Beispiel der Biotechnologie oder dem Stahlbau, ein Raster anzulegen und anhand dessen zu entscheiden: regionaler Wachstumskern - ja oder nein. Das wäre völlig falsch.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich habe Sie durchaus so verstanden, dass man das Thema aufmachen sollte. Dass sich jeder Abgeordnete für seine Region stark macht, ist gewollt, Herr Christoffers. Es ist ja im Grunde das Konzept der regionalen Wachstumskerne, dass man sich als Abgeordneter mit den Bürgermeistern, den Stadtverordnetenversammlungen, dem Kreistag, den Handwerkskammern, der IHK, mit Fachkreisen Schule, Wirtschaft usw. vor Ort verständigt, Konzepte entwickelt und dort „standortbezogen“ arbeitet.

(Dr. Klocksin [SPD]: Wo sind denn die Kriterien?)

Präsident Fritsch:

Herr Klocksin, Ihre Frage steht jetzt nicht zur Beantwortung an.

Bischoff (SPD):

Herr Klocksin, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

Wenn wir uns bei der Wirtschaftsförderung konzentrieren, dann kann man nicht das gesamte Land Brandenburg, wie es bis Mitte des Jahrzehnts eben leider der Fall war, zu einer einzigen und gleichwertigen Förderkulisse machen. Diese Konzentration erforderte immer auch politischen Mut. Er wurde aufgebracht, und ich bin sehr stolz, dass er sich gegen alle Widerstände behauptet hat.

Zum Punkt Erfolgskriterien möchte ich Folgendes sagen: Die Eigenkapitalquote von Unternehmen in regionalen Wachstumskernen ist nachweislich gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs in den regionalen Wachstumskernen ist seit dem Jahr 2005 um 40 000 gestiegen; das entspricht einer Quote von plus 5,3 % und ist ein signifikanter Unterschied. Auch wenn es kein wirtschaftlicher Wert an sich ist, so glaube ich, ist es als strategische Komponente sehr wertvoll: In den regionalen Wachstumskernen wird miteinander geredet. Ich finde, in der großen Europäischen Union und in einer Weltwirtschaft, unter deren Konjunkturkrise wir zu leiden anfangen, müssen wir uns von der Vorstellung verabschieden, dass einzelne Unternehmen miteinander im Wettbewerb stehen. Das trifft zwar zu, aber springt viel zu kurz. Vielmehr stehen ganze Regionen miteinander im Wettbewerb. Bei uns ist es die Region Berlin-Brandenburg mit dem Motor BBI - keine Frage -, aber es sind eben auch die unterschiedlichen Standorte. Ein Standort braucht gute Bedingungen; dazu zählen Infrastruktur, Fachkräfte, Hochschulausbau und viele weitere Punkte.

Präsident Fritsch:

Herr Domres hat eine Zwischenfrage.

Bischoff (SPD):

Gern.

Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege, aus unserer Sicht ist es ein Manko des Berichts, dass sich die Aufgaben der Landesplanung, der Regionalplanung und der interkommunalen Zusammenarbeit in den Wachstumskernen ungenügend wiederfinden. Teilen Sie diese Auffassung? Was müsste man tun, um die Aufgaben von Politik, Verwaltung und die Wirtschaftsentwicklung der Wachstumskerne noch enger zu verzahnen?

Bischoff (SPD):

Ich teile diese Auffassung nicht, Kollege Domres. Die Landesplanung ist ein Prozess, der derzeit abgeschlossen wird. Die regionalen Wachstumskerne sind ein klares Spiegelbild unserer wirtschaftlichen Potenziale, und zwar nicht in die Vergangenheit oder die Gegenwart, sondern in die Zukunft gerichtet. Der Prozess ist offen. Der Chef der Staatskanzlei hat es unterstrichen: Wir werden im Jahr 2010 erstmals eine Bilanz ziehen. Ich als SPD-Abgeordneter spreche mich ganz klar dagegen aus, kurzfristig mit den Wachstumskernen hin und her zu springen. Das heißt nicht, dass das Projekt nicht offen ist für neue Ideen und Regionen, die sich zusammentun - es gibt, soviel ich weiß, auch in Ihrer Region diesbezüglich Initiativen -, aber ich spreche mich dagegen aus, regionale Wachstumskerne schon nach drei, vier oder fünf Jahren abschließend zu bewerten. Es braucht eine gewisse Zeit, damit das, was wir gesät haben, blühen kann, Früchte trägt und hoffentlich weiter Samen wirft. Das ist ja die eigentliche Idee der regionalen Wachstumskerne.

Die Verknüpfung könnte man mit allem Möglichen auf der Welt herstellen, aber ich sage Ihnen, wenn man das Prinzip „von der Gießkanne zur Schwerpunktsetzung“ verletzt oder davon abdriftet, haben wir das Gegenteil dessen erreicht, was wir mit unserem Konzept erreichen wollten.

Zum Konzept der Wachstumskerne gehört eine ordentliche Portion Mut, vor allem wenn es darum geht, Regionen zu sagen: Ihr seid gut, aber noch nicht gut genug. - Die klare politische Ansage lautet: Jeder hat die Chance, sich an dem Prozess zu beteiligen. Alles was passiert, auch in den Regionen, die nicht von Anfang an zu einem regionalen Wachstumskern geworden sind, ist ein Gewinn und kein Verlust. Es ist ein Schritt nach vorn, der am Ende allen hilft, insbesondere den Arbeitnehmern in Brandenburg.

Ich stimme dem Chef der Staatskanzlei zu, dass sich die Ausweisung von regionalen Wachstumskernen in der Krise als hilfreich erweisen wird, denn es gibt eine sehr gute Kommunikationsstruktur. Günter Baaske und ich bereisen viele Wachstumskerne, schauen bei Arbeitsgebern, der Agentur für Arbeit und der kommunalen Ebene vorbei. Es besteht ein Netzwerk, auf das man auch in schwierigen Zeiten zurückgreifen kann. Das wird uns beim Überstehen der herannahenden Krise unterstützen und nicht etwa hinderlich sein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist pure Augenscherelei. Nach dem Motto „Friede, Freude, Eier-

kuchen“ erstellte die einberufene sogenannte Interministerielle Arbeitsgruppe Aufbau Ost auch in diesem Jahr wieder einen Bericht über das neue Leitbild und die damit im Zusammenhang stehende Förderpolitik. In diesem Bereich strotzt es nur so vor Selbstbeweihräucherung, meine Damen und Herren.

Der Vertreter der Staatskanzlei, Dr. Gerber, erklärte im Wirtschaftsausschuss, die interministerielle Arbeit sei ernsthaft, intensiv und konstruktiv gewesen. Der Ministerpräsident erklärte gegenüber der Presse wörtlich:

„Die Neuausrichtung der Förderpolitik in Brandenburg hat wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Standorte heute gut aufgestellt sind.“

Wie sieht nun die Realität aus? Durch die neue Förderpolitik werden seit dem Jahr 2005 zwei Drittel unseres Landes wirtschafts-, infrastruktur-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch buchstäblich abgehängt. Mehr als 50 % aller Brandenburger Unternehmen gehen, soweit sie überhaupt einen Antrag stellen, förderpolitisch leer aus. Das nennt der Ministerpräsident „gut aufgestellt“.

Dabei war Brandenburg noch nie so schlecht aufgestellt wie jetzt. Sehen wir uns zum Beispiel den Bereich der Infrastruktur an. Die brandenburgische Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ kritisierte bereits zu Jahresanfang die Landesplanung. Der Vorsitzende Harry Müller erklärte dazu, dass die Konzentration auf Wachstumskerne und Mittelzentren die gewachsene historische Struktur gefährde. Durch die Fokussierung der Förderung auf regionale Wachstumskerne sowie das Zentrale-Orte-System mit der Abschaffung der bisherigen Grundzentren verlieren viele Kleinstädte in Brandenburg einen nicht unbeträchtlichen Teil der Zuweisungen vom Land. Auch der Bauernbund Brandenburg erklärte zum wiederholten Male, dass das neue Leitbild dazu führte, dass der ländliche Raum abgehängt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu einer Infrastrukturpolitik, die diesen Namen verdient, gehört eine gerechte Versorgung aller Regionen mit Verkehrsinfrastruktur und Einrichtungen für Bildung, Gesundheit und Sicherheit. Inzwischen sind diese Sorgen offensichtlich sogar bei Teilen der Koalitionsfraktionen angekommen. Zumindest kann ich die Einlassung von Herrn Homeyer während der letzten Wirtschaftsausschusssitzung hinsichtlich der Tatsache, dass die regionalen Wachstumskerne - anders als im vorliegenden Bericht behauptet - eben keine Umlandfunktion ausüben, nicht anders deuten.

Offensichtlich haben selbst Sie mittlerweile begriffen, dass von diesen auf ihr Umland so gut wie keinerlei positive Effekte ausgehen, mit dem Ergebnis, dass dieses Umland im wahrsten Sinne des Wortes verödet. Herr Gerber von der Staatskanzlei erklärte darauf lediglich, dass nicht genügend Daten vorliegen würden, und verwies auf die Evaluation durch die Prognos AG im Jahre 2010. Also freuen wir uns bereits jetzt auf das nächste von der Landesregierung bestellte und fürstlich bezahlte Gefälligkeitsgutachten, welches zweifellos genauso aussagekräftig sein wird wie der vorliegende Bericht.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konzentration der Förderung auf regionale Wachstumskerne ist ein Kernbestandteil der Förderstrategie der Landesregierung, welche seit dem Jahr 2005 verfolgt wird. Diese strukturelle Änderung war eines der zentralen Vorhaben dieser Legislaturperiode, und - so viel kann man zum heutigen Zeitpunkt bereits sagen - sie war erfolgreich. Dennoch ist es völlig unstrittig, dass ein Bereich wie die Wirtschaftsförderung niemals abgeschlossen ist, sondern als fortlaufender Prozess verstanden werden muss. Deshalb ist es gut und richtig, dass durch die Berichterstattung der interministeriellen Arbeitsgruppe eine fortlaufende Begleitung und Evaluierung stattfindet. Es liegt Ihnen bereits der Siebente Bericht der IMAG vor. Aus meiner Sicht sind neben den obligatorischen Sachstandsberichten besonders zwei Punkte von Interesse:

Erstens geht es um die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Standortmarketings. Hier gibt es dem Bericht zufolge noch Defizite. Gerade im Wettbewerb um Investoren, neue Ansiedlungen und neue Arbeitsplätze gilt es, die Vorzüge und die eigene Leistungsfähigkeit klar herauszustellen. Ich hoffe, dass sich diese Darstellung nach außen rasch verbessert; denn es gibt vieles, auf das man mit Stolz verweisen kann.

Ein zweiter zentraler Aspekt betrifft die Umlandfunktion der regionalen Wachstumskerne. Wir haben mit der Umstellung der Wirtschaftsförderung die Entscheidung getroffen, dass die dem Land zur Verfügung stehenden Fördermittel zu einem erheblichen Teil auf ausgewählte Kernpunkte mit Entwicklungspotenzial konzentriert werden. Das bedeutet aber auch im Umkehrschluss, dass andere Standorte gewissermaßen Einschnitte verkraften müssen. Darum ist es absolut notwendig, dass im weiteren Prozess die RWKs auch tatsächlich eine Leuchtturmfunktion haben. Ich kann die IMAG nur darin bestärken, bei weiteren Berichten die Umlandfunktion als wichtigen Prüfstein beizubehalten, und möchte dazu anregen, dass bei den künftigen Gesprächen auch Vertreter des sogenannten Umlandes mit einbezogen werden. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 9 erschöpft. Sie haben den Bericht der Landesregierung hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/6973

Es beginnt Staatssekretär Appel für die Landesregierung.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht kommen die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg dem Auftrag beider Parlamente nach, regelmäßig über den Stand der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Ländern zu berichten. Es ist im Übrigen eine Neuerung seit dem letzten Bericht, dass dieser Bericht gemeinsam erarbeitet wird. Früher waren es zwei Fortschrittsberichte.

Die bloße Aufzählung neuer Staatsverträge oder Verwaltungsvereinbarungen allein - inzwischen sind es 20 Staatsverträge und 80 Verwaltungsvereinbarungen - sagt, wie ich glaube, nicht viel über den tatsächlichen Fortschritt der Zusammenarbeit aus. Der Bericht zeigt dagegen an vielen Beispielen auf, dass die Region tatsächlich zusammenwächst. Ein ganz praktisches Beispiel hierfür sind die regelmäßigen gemeinsamen Kabinettsitzungen.

Erst gestern sind die Kabinette beider Länder hierzu in Potsdam zusammengekommen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Fragen gemeinsamer Politikfelder wie der Aufbau zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen im Umfeld des Flughafens BBI oder die gemeinsame Innovationsstrategie von Berlin und Brandenburg. Natürlich ist auch der Zustand der Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion jeweils Schwerpunkt dieser gemeinsamen Kabinettsitzungen. Das zeigt: Beide Länder sehen sich immer mehr als eine Region, die zusammengehört und in der man voneinander profitiert.

Die weiteren Beispiele, die der Fortschrittsbericht aufführt, sind Zeugnisse gelebter Zusammenarbeit im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der Region. Sie beweisen, dass die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg in dieser Ausprägung - das glaube ich wirklich sagen zu können - einmalig und im föderalen System der Bundesrepublik ohne jedes Vorbild ist. Impulse für das Selbstverständnis als eine Region gingen unter anderem von unserem gemeinsamen Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg aus, auf das sich die Landesregierungen Berlin und Brandenburg im August 2006 verständigt haben. Dieses Leitbild bildet die wesentliche politische Klammer einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die alle darauf abzielen, unsere Zusammenarbeit zu verstärken und immer weiterzuentwickeln. Dahinter steht die Erkenntnis, dass wir die Chancen und Potenziale dieser Regionen, insbesondere die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit, gemeinsam - eben nur gemeinsam - besser und effektiver nutzen können als jeder für sich allein.

Schon die bisherigen Fortschrittsberichte belegen, wie ich glaube: Unsere Zusammenarbeit kommt Schritt für Schritt voran. Dieser Trend setzt sich fort. Mittlerweile arbeiten wir in ganz vielen Geschäftsbereichen und Politikfeldern der Landesverwaltung eng zusammen, natürlich jeweils in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichem Umfang. Das reicht von der engen Kooperation zum Beispiel im kommunalen Bereich - also kommunales Nachbarschaftsforum - über die Einrichtung von gemeinsamen Behörden, Gerichten, Ämtern und Anstalten bis hin zur kompletten Leistungsübernahme von Aufgaben von jeweils einer der beiden Seiten. Als Beispiel seien nur die Bereiche Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume oder das Gebiet der Luftfahrtverwaltung genannt.

Neu hinzugekommen ist eine weitere gemeinsame Einrichtung, nämlich das Landeslabor Berlin-Brandenburg, das seine Arbeit als bisher größte - von den Mitarbeitern her - gemeinsame Einrichtung Anfang dieses Monats aufgenommen hat. Es kann den hohen Standards im Bereich der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens länderübergreifend am ehesten gerecht werden; denn Ziel ist es bei der Zusammenführung von Einrichtungen, jeweils die Aufgaben zu bündeln und die Konzentration der Standorte zu verdichten, um Verwaltungsaufwand und Kosten zu vermindern und trotzdem gleichzeitig die Leistungen zu verbessern.

Der vorliegende Fortschrittsbericht 2008 umfasst den Berichtszeitraum von Oktober 2007 bis Oktober 2008.

Er konzentriert sich auf zwei Themenschwerpunkte: die Entwicklung der Zusammenarbeit zum einen im Bereich der Wirtschaft und zum anderen im Bereich Verkehr. Alle weiteren Politikfelder wurden summarisch aufgenommen. Insofern stellt dies eine etwas andere Form, eine konzentriertere Form dar. Wir dachten, wenn wir als Bleisatz alles zusammenfassen, was sich überall getan hat, dann wird das für Sie irgendwann nicht mehr so interessant sein.

Ziel der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich ist es, die Region Berlin-Brandenburg zu einer starken und natürlich auch wettbewerbsfähigen europäischen Metropolregion zu entwickeln. Dazu gehören vor allem gute Rahmenbedingungen, damit die hiesige Wirtschaft im überregionalen und auch im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig ist. Zugleich wollen wir natürlich auch die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region fördern. Ein wesentliches Standbein dieser Entwicklung ist die Zusammenarbeit im Bereich der Innovationspolitik. Hier wurde im Berichtszeitraum eine gemeinsame Strategie für die kommenden Jahre entwickelt, um in fünf Zukunftsfeldern - unter anderem Biotechnologie, Energietechnik und Optik - die vorhandenen Standortvorteile gemeinsam zu nutzen und Synergien zu schaffen.

Im Übrigen verstehen sich beide Länder als Wissenschafts- und Wirtschaftsraum, der durch die gemeinsame Innovationsstrategie weiterentwickelt und vorangebracht werden soll. Die hohe Forschungs- und Wissenschaftsdichte in der Hauptstadtregion ist, glaube ich, ein richtiges Pfund, das wir zur Stärkung und Profilierung unseres Standortes in die Waagschale werfen sollten. Dies gilt auch für die Entwicklung als Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

Der Wille und die Fähigkeit beider Länder zur Zusammenarbeit und Kooperation zeigen sich insbesondere an der Entwicklung des neuen Flughafens Berlin Brandenburg International. Durch eine gemeinsam erarbeitete Ansiedlungs- und Standortstrategie kommt dem BBI eine herausragende Bedeutung als Motor für das Zusammenwachsen der Hauptstadtregion zu. Das Projekt schafft Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und eine positive wirtschaftliche Entwicklung des gesamten dortigen Raumes. Schon während der gut voranschreitenden Bauphase - man kann es derzeit förmlich sehen - hat sich bestätigt, dass der regionale Arbeitsmarkt von den hierbei vergebenen Aufträgen tatsächlich profitiert hat. Man mag es kaum glauben, aber mehr als 80 % der bisher getätigten Ausschreibungen kamen der regionalen Wirtschaft zugute. Investoren interessieren sich verstärkt für Standorte in der Nähe des BBI, sei es zum Beispiel durch Anfragen bei der Gemeinde Schönefeld oder beim Airport Business Park Berlin.

Meine Damen und Herren, auch die Beziehungen zwischen beiden Landesregierungen und den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken im Umfeld des Flughafens sowie der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH und weiteren regionalen Akteuren konnten vor allem in jüngster Zeit weiter verbessert werden. Beide Seiten sind bereit, aufeinander zuzugehen und eine gute Nachbarschaft zu begründen. Es wurden auch Strukturen gefunden, die für die Zukunft tragen. Nicht nur am Beispiel BBI zeigt sich, dass Mobilität und eine gute Anbindung entscheidende Standortfaktoren sind. Auch das Verkehrsnetz der Hauptstadtregion verdichtet sich zunehmend und wird weiter ausgebaut. Zudem werden die Infrastrukturplanungen kontinuierlich abgestimmt. Bei der Gestaltung des ÖPNV arbeiten wir eng zusammen. Dies führt dazu, dass Ziele im brandenburgischen Umland - natürlich auch andersherum - schneller und einfacher zu erreichen sind. Zahlreiche Pendler profitieren tagtäglich von dieser Entwicklung.

In diesem Zusammenhang sei als Fußnote erwähnt, dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg im April dieses Jahres ein besonderes Jubiläum feiern kann und wird. Man mag es kaum glauben, weil man es für selbstverständlich hält, aber er besteht dann seit zehn Jahren und feiert somit seinen zehnjährigen Geburtstag. Ich glaube, dies ist ein schöner Geburtstag, den wir alle gemeinsam dann auch feiern sollten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU - Schulze [SPD]: Das haben Sie gut gemacht, Herr Staatssekretär! Ich meine nicht nur Ihre Rede, sondern auch Ihre Arbeit!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Tack erhält für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In fünf Minuten die großen Fortschritte in der Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Berliner Senat zu würdigen ist uns schier unmöglich. Deshalb will ich nur einige kurze Kritikpunkte aus Sicht der Fraktion vorbringen. Herr Appel ist ausführlich auf den Bericht eingegangen.

(Bochow [SPD]: Ich dachte, Sie würden loben!)

- Loben tun Sie. Wir konzentrieren uns immer auf die Kritikpunkte, die wir gern vorbringen möchten, Herr Bochow.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Loben tut ihr, wobei wir sehr genau zuhören.

(Bochow [SPD]: Wir bleiben also bei der Arbeitsteilung!)

Zudem teilen wir viele Aspekte, die Herr Appel genannt hat. Das wissen Sie auch. Wir waren immer Fordernde, wenn es darum ging, die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg zu forcieren und auf Schwerpunkte abzustellen.

Wir nehmen einen Bericht der Landesregierung immer gern entgegen. Sie wissen, aus Sicht der Opposition sind wir daran interessiert; denn Verwaltungshandeln wird uns nicht sehr oft präsentiert. Wir sind gewissermaßen darauf angewiesen.

Als Information ist dieser Bericht gut brauchbar. Jedoch dient er zur tatsächlichen Aufklärung in den Sachverhalten leider wenig. Er bezieht sich auf den Zeitraum der vorletzten gemeinsamen Kabinettsitzung - diese fand im November 2007 statt - und umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2008. Sie geben mir sicherlich dahin gehend Recht, dass die Zahlen, die in der Bewertung enthalten sind, nicht mehr ganz tauf frisch sind. Dies bringt aber ein Bericht, der einen solch langen Zeitraum umfasst, mit sich.

Herr Appel ist auf die gestrige gemeinsame Kabinettsitzung mit Berlin eingegangen. Diesbezüglich hätte ich mir gewünscht, dass er noch einige inhaltliche Aussagen getroffen und nicht nur Tagesordnungspunkte genannt hätte; denn diese sind selbst uns bekannt gewesen. Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Ausschüsse noch mögliche inhaltliche Problemlösungen nachgereicht bekommen, die gestern debattiert wurden. Unter anderem ging es um den Flughafen, die wirtschaftliche Entwicklung und Ähnliches.

(Staatssekretär Appel: Das habe ich doch gesagt!)

- Ja, genau, aber ein wenig mehr dazu hätten wir gern erfahren; denn die Überschriften kennen wir.

Unseres Erachtens fehlt in dem Bericht eine Problemsicht sowie das Aufzeigen von Entwicklungen und gemeinsamen Lösungsansätzen. Zusammenarbeit - dies möchte ich unterstreichen - gestaltet sich als Prozess und sollte auch so wiederspiegelt werden. Mittlerweile gibt es 20 Staatsverträge und eine Reihe von Zusammenlegungen von Behörden und Einrichtungen. Wir haben dies in fast allen Fällen begrüßt und halten es auch für sehr sinnvoll.

In dem Bericht wird zwar von den Strukturveränderungen dieser Einrichtungen berichtet, jedoch wäre interessant zu erfahren, inwieweit die Zielstellungen, die damit verbunden sind, bereits erreicht wurden bzw. künftig erreicht werden sollen. Dies in einem solchen Bericht zu erfahren wäre aus unserer Sicht spannend. Leider wird dies jedoch ausgeblendet.

(Baaske [SPD]: Das steht doch darin!)

Im Folgenden, Herr Baaske, möchte ich kurz zwei Sachen zu den Schwerpunkten Verkehr und Landesplanung sagen. Der Bereich Verkehr - auch das wurde bereits gesagt - wird dieses Mal sehr ausführlich und zusammenhängend dargestellt. Wir können uns - anders als in den vorangegangenen Fortschrittsberichten - hier ein Bild davon machen. Dies ist eine Verbesserung, was wir auch begrüßen.

Im Bereich Verkehr will ich auf die interessanten Entwicklungen der Pendlerbeziehungen verweisen. Im Bericht wurden die Zahlen vom Juni 2007 genommen - es gibt auch aktuellere Zahlen -, nach denen 168 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger nach Berlin und 65 000 Berlinerinnen und Berliner nach Brandenburg pendeln. Diese Pendlerströme, die sich im vergangenen Jahr offensichtlich noch verstärkt haben, erfordern eine hohe Funktionstüchtigkeit des Nahverkehrs in der Region und verlangen auch schnelle Entscheidungen zu deren Verbesserung.

Diesbezüglich möchte ich das altbekannte Problem ansprechen, bei dem eine schnelle Verbesserung notwendig wäre. Es geht dabei um die Fahrgäste bzw. Nutzerinnen und Nutzer des

Regionalexpress 1. Sie warten schon seit langem auf eine Verbesserung; denn die Züge sind in den Spitzenzeiten sehr voll. Dies freut uns einerseits, aber andererseits haben die Fahrgäste einen Anspruch darauf, eine bessere Lösung - entweder mehr Wagen anzuhängen oder den Takt auf 20 Minuten zu verkürzen - zu erfahren. Auf eine diesbezügliche Lösung, die seit Jahren notwendig ist, warten wir dringend. Aus diesem Grund haben wir die Bitte und die Erwartungshaltung, gemeinsam mit Berlin eine Lösung zu finden.

Zum Schienenpersonennahverkehr gibt es noch Folgendes zu sagen: Die Länder haben eigene Landesnahverkehrspläne erarbeitet - jeder für sich. Aus diesem Grund schlagen wir vor, künftig einen gemeinsamen Nahverkehrsplan für die Region Berlin-Brandenburg aufzustellen. Dies wäre ein tatsächlicher Fortschritt und würde von guter Zusammenarbeit zeugen; denn die Region verfügt über eine gewachsene, sehr gute Verkehrsinfrastruktur, die nun glücklicherweise nicht mehr an den Landesgrenzen unterbrochen wird.

Zu wenig Zusammenarbeit hat es offensichtlich auch gegeben, um zeitnah zur Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International die nötige Bahnerschließung zum neuen Flughafenbahnhof zu haben. Da wird nach wie vor die Verantwortung zwischen Berlin und Brandenburg hin- und hergeschoben.

(Glocke des Präsidenten)

Die Realität sieht leider so aus, dass zur Eröffnung des Flughafens die Bahnerschließung nicht stehen wird, und das Ziel, das mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen unterstellt worden ist, dass 50 % der Fahrgäste mit dem öffentlichen Nahverkehr anreisen sollen, wird weit verfehlt. Auch da sehen wir dringenden Handlungsbedarf, und gemeinsame Lösungen stehen hier auf der Tagesordnung.

Ein Letztes will ich sagen - Herr Appel ist darauf eingegangen -: Wir haben einen sehr guten Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, wir haben ein Sozialticket in Berlin, wir haben ein Mobilitätsticket in Brandenburg. Es ist die nächste Aufgabe, dies für die Nutzerinnen und Nutzer zusammenzuführen, damit dieses Sozialticket gemeinsam in der Region Berlin-Brandenburg wirkt, genauso, wie es künftig mit dem Seniorenticket sein soll. Ich denke, das wird eine sehr gute Lösung für alle gemeinsam im Verkehrsraum Berlin-Brandenburg sein.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir bedanken uns für den Fortschrittsbericht

(Bochow [SPD]: Na, bitte!)

und hoffen, dass unsere Anregungen aufgenommen werden und im nächsten Bericht die Aktivitäten und vielleicht auch die Prozessgestaltung dargestellt werden.

Zur Landesplanung bin ich leider nicht mehr gekommen, aber vielleicht spricht Kollege Baaske dazu.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Sie haben Ihre Redezeit trotz mehrmaliger Ermahnung auch deutlich überschritten.

Es spricht der Abgeordnete Baaske für die SPD-Fraktion.

Baaske (SPD):

Frau Tack, trösten Sie sich, ich hole das wieder raus!

(Heiterkeit)

Ich weiß, es war der Kollege Vietze, der unbedingt wollte, dass wir diesen Bericht hier im Landtag diskutieren, debattieren. Jetzt hat er sich zurückgezogen, aber ich weiß, in den letzten zwei Jahren haben wir immer das Gleiche gesagt. Also, mir fällt da auch nicht mehr so viel ein.

(Vietze [DIE LINKE]: Das hängt mit Ihrer Arbeit zusammen!)

Selbst als Frau Tack hier sagte, sie habe ein paar Kritikpunkte, dachte ich, die wären mir auch eingefallen. Aber ich habe mir die einfach verkneifen, weil ich gedacht habe, das kann man der Opposition überlassen, daran herumzunörgeln.

Dass der Bericht nur bis Oktober geht und nicht bis Weihnachten, herrje! Das ist ein Bericht von zwei Landesregierungen. Was denken Sie denn, wie schnell der abgestimmt werden soll - noch dazu, wenn Weihnachten dazwischen liegt! Also, so schnell kann man da nun wirklich nicht sein. Ich denke, damit kann man gut leben. So viel hätte sich da auch nicht geändert.

Aber es ist richtig: BBI - das sprachen Sie an, das sprach auch der Staatssekretär an - ist ein Thema, das die Menschen hier wirklich erfüllt und das auch Berlin und Brandenburg echt zusammenbringt. Es erfüllt mich auch mit Sorge, dass wir womöglich mit dem BBI ans Netz gehen - das schreibt auch der Bericht; er ist da, glaube ich, auch sehr detailliert; das hätten Sie ruhig dazusagen können -, ohne die richtige Anbindung zu haben. Das liegt an den Verspätungen, die man beim Bau der Dresdener Bahn hat; das wird da alles sehr dezidiert aufgeschlüsselt. Ich glaube schon, dass darauf unsere Landesregierung und der Berliner Senat ein Augenmerk haben müssen, dass da Druck im Kessel bleibt und dass da auch so schnell wie möglich der Takt stimmt, damit die Passagiere an diesen Flughafen kommen.

Pendlerbewegung ist noch ein wichtiger Punkt, der auch in Betracht der Entwicklung in beiden Ländern gesehen werden muss. Sie haben eben die nackten Zahlen genannt, Frau Tack, aber dazu gehört eben auch, dass man mal sagt, dass es eben lange schon nicht mehr so ist, dass die Brandenburger nach Berlin hineinpendeln, dass es inzwischen nämlich auch eine große Pendlerbewegung, und zwar eine jährlich stärker werdende, aus Berlin ins Land Brandenburg gibt. Ich glaube, dass diese Pendlerbewegungen dazu beitragen werden, die Menschen auch mit dem Herzen dichter zueinander zu bringen und dann vielleicht auch mehr Schwingungen dafür aufbringen zu können, dass man in Brandenburg so tickt wie der Berliner, der Berliner nachher so tickt wie der Brandenburger. Das haben wir ja in-

zwischen im Umfeld von Berlin längst so, weil eben sehr viele Berliner dorthin gezogen sind. Da gibt es, denke ich, auch keine große Befürchtung mehr, wenn man die Frage stellen würde: Was denkt ihr denn über den Fusionstermin?

Anders sehe ich das zweifelsohne noch, wenn man in der Uckermark, in der Prignitz oder bei mir im Fläming oder in der Lausitz fragt. Aufgrund der guten Pendlerbeziehungen, die wir auch aufgrund der besser gewordenen Verkehrsanbindungen - Frau Tack, das gehört zur Ehrlichkeit dazu - untereinander haben, ist das wesentlich besser geworden. Das wird auch mehr und mehr die Herzen der Menschen erreichen. Mehr und mehr wird ein Empfinden dafür da sein, dass wir eine Region sind und dass wir irgendwann auch ein Bundesland werden können.

Ich danke der Landesregierung, und ich danke dem Senat für den Bericht und wünsche uns allen noch einen schönen Abend. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger setzt für die DVU-Fraktion die Aussprache fort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länder Berlin und Brandenburg werden nicht als gemeinsame Region wahrgenommen. Die 20 Staatsverträge und weiteren Vereinbarungen manifestieren vielmehr eine Kooperationskultur, wie sie auch zwischen anderen Bundesländern besteht. Entscheidend ist jedoch, wie sich die beiden Bundesländer den Bürgerinnen und Bürgern nach außen darstellen.

Der vorliegende Fortschrittsbericht soll einen treffenden Überblick über die Entwicklung der Zusammenarbeit in den verschiedenen Themenfeldern geben, schwerpunktmäßig in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr. Im Fokus stehen für den Berichtszeitraum November 2007 bis Oktober 2008 die Entwicklung des neuen Flughafens Berlin Brandenburg International und seines Umfeldes sowie die Realisierung der notwendigen Verkehrsanbindungen. Im Gegensatz zur linksextremen Opposition und zu einzelnen Abgeordneten der SPD haben wir sowie andere Demokraten in diesem Haus auch die strukturpolitische Bedeutung des BBI von Anfang an erkannt und politisch unterstützt. Das Ziel, durch die Inbetriebnahme des BBI 40 000 Arbeitsplätze zu schaffen, vor allem aus Gewerbeansiedlungen im Umfeld, hat uns von Anfang an politisch geleitet.

Wie sieht es allerdings nach den Jahren der Planungen wirklich aus? - Die Umfeldentwicklung des BBI bewegt sich nach wie vor auf der Ebene eines Dialogprozesses. Erst im Mai 2008 wurde ein Maßnahmenkonzept zur räumlichen Entwicklung im Flughafenumfeld vorgelegt. Letztlich sollten bis Ende 2008 lediglich die Voraussetzungen geschaffen werden, um das Dialogforum in regionaler Verantwortung fortsetzen zu können. Entsprechend gering ist die Aussagekraft des daraus abgeleiteten Planatlasses, der unter der Federführung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung veröffentlicht wurde.

Noch magerer sieht es bei der Verkehrsanbindung des BBI aus. Aufgrund der sich verzögernden Fertigstellung der Dresdener

Bahn zwischen Berlin-Südkreuz und Blankenfelde kann der geplante Flughafenshuttle zum avisierten Fertigstellungstermin im November 2011 nicht zwischen Berlin-Hauptbahnhof und BBI verkehren.

Auch im S-Bahn-Verkehr zwischen dem Flughafen und der Berliner Innenstadt gibt es aufgrund von Sperrungen bis 2014 erhebliche Behinderungen.

Was uns als DVU-Fraktion große Sorgen bereitet, ist aber nicht einmal so sehr der zähe Planungs- und Umsetzungsprozess, sondern vielmehr die Tatsache, dass der Berliner Wirtschaftssenat und das brandenburgische Ministerium für Wirtschaft mit dem Aufbau der Wirtschaftsstrukturen im Umfeld des BBI ausschließlich die beiden Wirtschaftsförderungsgesellschaften Berlin Partner GmbH und ZukunftsAgentur Brandenburg beauftragt haben. Beide Wirtschaftsressorts konnten gesellschaftsrechtlich bisher nicht zusammengeführt werden, ja, noch nicht einmal zur Gründung einer gemeinsamen Steuerungsgesellschaft haben es Senator Wolf und Minister Jungmanns gebracht.

Gerade die gemeinsame Investorenwerbung im Rahmen der Flughafenumfeldentwicklung würde hier eine gesellschaftsrechtliche Vernetzung aber deutlich seriöser erscheinen lassen.

Kurz und gut: Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, aber nicht allzu ernst.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe fast das Gefühl, dass ich die einzige bin, die ein bisschen Wasser in den Wein schütten wird; denn ich lese den Bericht schon ein wenig anders.

Erst einmal möchte ich die beiden Landesregierungen zu der gestrigen gemeinsamen Sitzung beglückwünschen. Ich hätte es mir gewünscht, dass wir vielleicht erst die Debatte im Landtag geführt hätten, damit die Landesregierungen einen Impuls aus den Parlamenten hätten mitnehmen können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist natürlich kein Vorwurf. - Herr Görke, schön, dass Sie so klatschen. Ich glaube, die Parlamentarischen Geschäftsführer hatten es vereinbart, den Bericht in der Dezember-Tagung herunternzunehmen,

(Görke [DIE LINKE]: Deswegen! Genau deswegen!)

sodass wir es uns selber zuzuschreiben haben und es nicht der Landesregierung zuschreiben können. Aber es wäre trotzdem ein schöner Schritt gewesen, das so zu machen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Dafür blieb wegen der Bombenentschärfung keine Zeit!)

- Nein, das ist eine Frage der Zeitplanung, keine Frage der Bomben. So weit in die Geschichte müssen wir auch nicht zurückgehen.

Aber nicht beglückwünschen kann ich die Landesregierung zum Bericht. Vielleicht lese ich ihn anders. Das Schöne, was der Bericht zeigt, ist, dass wirklich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern Realität geworden ist, aber mehr auch nicht. Einmalig ist diese Situation sicher, aber hätte Berlin noch einen Berührungspunkt zu einem anderen Land, wäre die Situation schon wieder entspannter. So können die Berliner nicht ohne uns - und wir können jederzeit mit den Berlinern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns einmal zurückblicken! Warum haben wir eigentlich diesen Fortschrittsbericht? 1996 - vor nunmehr 13 Jahren - hatten wir eine Abstimmung über den Fusionsvertrag zwischen den beiden Ländern. Wir kennen das Ergebnis: Er ist gescheitert.

2003, wo man schon auf einem guten Weg war...

(Unruhe im Saal)

- Wäre es möglich, für Ruhe zu sorgen, Herr Präsident?

2003 hatte dann der Ministerpräsident, als man schon bei der Planung eines neuen Fusionsanlaufs war, Zweifel an der Realisierbarkeit der geplanten Volksabstimmung. Als neuer Termin - das sollten wir uns auch auf der Zunge zergehen lassen - war eigentlich die Bundestagswahl 2010 vorgesehen. Nachdem sie vorgezogen worden war, nämlich auf 2009, also dieses Jahr, kam dann das endgültige Aus. So ist in Etappen still und heimlich der Fusionsgedanke zu Grabe getragen worden.

Eines möchte ich ganz klar vorausschicken: Das Wahlkampfthema wird nicht die Länderfusion sein. Wir sollten dieses Thema an diesem Punkt nicht zerreden. Wir müssen aber auch ganz klar mit der Problematik umgehen und eine Lösung für die Menschen in unseren Ländern aufzeigen. Es reicht nicht aus, dass wir nur das Gleisbett herrichten, sondern wir müssen auch irgendwann, um das Ziel zu erreichen, die Schienen verlegen, damit der Zug eine Richtung bekommt, damit er eine Orientierung hat.

Ich danke ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landesverwaltungen, die an diesem Fortschrittsbericht gearbeitet haben. Wenn man sich das Endprodukt anschaut, ist es keine handwerkliche Geschichte, sondern eine politische Entscheidung. Hier setzt auch meine Kritik an dem Fortschrittsbericht an: Zum einen sind es viele Kleinigkeiten, ich würde fast sagen, Banalitäten, die aufgelistet werden, zum anderen ist es nur ein Tätigkeitsnachweis.

Als Banalität empfinde ich zum Beispiel, dass uns mitgeteilt wird, dass sich aufgrund der Eröffnung der Bundesautobahn 113 die Fahrtzeit vom BBI zum Kurfürstendamm um 25 Minuten verkürzt. Bei einem Blick auf die Pendlerzahlen stellt man fest, dass der Hinweis auf die Pendlerverflechtung interessant ist. Er spricht aber nicht für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, sondern einfach davon, dass wir eine unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern haben und die Menschen eben dort Arbeit suchen, wo Arbeit vorhanden ist.

Uns wird mitgeteilt, dass sich ein runder Tisch gebildet hat, damit sich Polen und die Ukraine auf die EURO 2012 vorbereiten können.

Schön; vieles ist nicht neu - es ist ein Tätigkeitsbericht -, wenn uns gesagt wird, dass die seit 1993 bestehende Kooperation beider Länder im Bereich der Ausbildung höherer Polizeivollzugsbediensteter fortgeführt wurde oder dass im Rahmen des integrierten Klimaschutzmanagements seit 2004 zweimal jährlich die hierfür eingerichtete Lenkungsgruppe tagt.

Wir haben - als letztes Beispiel - in den Berichten 2005, 2006, 2007, 2008 immer den gleichen Tagesordnungspunkt auffinden können, nämlich dass inhaltsgleiche Ausbildungs- und Prüfungsanordnungen für den Strafvollzugsdienst erarbeitet werden sollen. Ich bin froh, dass die Verordnungen jetzt am 01.01.2009 in Kraft getreten sind und sich der Punkt erledigt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Ja, auch das geht in einer Demokratie, Herr Vietze, wenn es Sie auch ein bisschen verwundern mag.

Es gibt aber durchaus Gemeinsamkeiten mit Ihnen, Frau Tack. Mir fehlt nämlich auch der Ausblick, wohin die Reise eigentlich gehen soll. Wollen wir die Fusion, oder wollen wir sie nicht? Wollen wir darauf hinarbeiten oder nicht? Wenn ich mir die Planung für das Stadtschloss anschau, stelle ich fest: Wir planen für 150 Abgeordnete, für ein gemeinsames Parlament. Ich kann aber nicht erkennen, dass bei Bauvorhaben der Landesregierung einmal die Frage gestellt wird: Reicht beispielsweise das längst gebaute Ministerium, beispielsweise das Finanzministerium, als gemeinsames Ministerium für beide Länder?

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Es ist richtig, und es ist wichtig, dass wir sagen: Wir bauen ein gemeinsames Parlament. Es ist auch richtig, dass wir den Platz übergangsweise nutzen und dem Landesrechnungshof einen Platz anbieten. Was aber nicht sein kann, ist, dass wir heute schon wissen, dass wir eigentlich keine Fusion wollen, sondern ein kleines Parlament, und es dann eine Dauerlösung ist, dass zwei Verfassungsorgane unter einem Dach Platz finden, wir nämlich Landesrechnungshof und Landtag einfach zusammenschieben. Dann ist es halt ein bisschen kuscheliger. Das sollten wir im eigenen Verständnis nicht wollen, sondern wir müssen eine Lösung für die Situation suchen, wobei das Beste für beide Länder im Grunde die Fusion wäre. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich habe aber die Anmeldung einer Kurzintervention. Dazu erhält der Abgeordnete Baaske das Wort.

Baaske (SPD):

Verehrte Kollegin Richstein, ich hatte eben den Eindruck, Sie reden für die Berliner CDU, die in der Opposition ist, aber nicht für die brandenburgische CDU,

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

weil: Die hat an diesem Papier kräftig mitgeschrieben. Das habe ich jetzt also nicht so recht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte im Rahmen dieser Kurzintervention sagen: Ich möchte - auch in diesem Fortschrittsbericht - feststellen, dass wir eine Menge erreicht haben.

Es geht aber auch darum, beide Länder nachher als gemeinsames Land finanziell so zu stellen, dass sie nicht schlechter dastehen als jetzt. Wir werden - das müssen wir auch einmal zur Kenntnis nehmen - keine sehr große Unterstützung aus vielen anderen Ländern bekommen, und zwar aus guten und erklärbaren Gründen. In Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen wird mit großem Argwohn hingeschaut, was wir hier machen; denn die haben große Angst, dass wir womöglich eine Fusion hinkriegen und sie das dann nachvollziehen müssten. Mit Argwohn wird auf jede Fusion, auf jede gemeinsame Institution, die wir jetzt schaffen, in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschaut. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Sie bekommen im Bundestag keine große Unterstützung, wenn es darum geht, Berlin und Brandenburg als gemeinsamem Bundesland nachher mehr Geld zu geben. Die Frage taucht nachher auch in Rheinland-Pfalz bzw. im Saarland auf. Da brauchen wir uns auch nichts vorzumachen.

Ich will nur noch einmal sagen: Ich möchte nicht bei dem Stand, den wir derzeit haben, mehr Druck in den Kessel bringen. Ich möchte, dass das in Ruhe zusammenwächst, was mit den Herzen zusammenwachsen muss,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

und nicht unter Druck von draußen. Nehmen Sie bitte den Druck heraus, er hilft uns allen nicht!

Ich hätte von der CDU in Brandenburg erwartet, dass ein interessanter Vorschlag kommt, was man noch gemeinsam machen kann. Sie haben uns neulich einen Antrag zugereicht, in dem es um einen Stasi-Beauftragten in Brandenburg geht. Da frage ich: Warum brauchen wir, wenn wir einen Stasi-Beauftragten haben, einen in Brandenburg? Es wäre doch einmal eine Initiative der CDU-Fraktion gewesen, vorzuschlagen: Lassen Sie uns den gemeinsam mit Berlin installieren! Darüber sollten wir dann verhandeln. Das ist nach vorn gedacht, und das bringt das Land voran.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Kollegin Richstein, die Geschäftsordnung sieht vor, dass Sie im Rahmen Ihrer Erwiderung diesen Vorschlag aufgreifen dürfen.

(Zurufe von der SPD: Müssen! Können! Dürfen!)

Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 10 beendet. Ich beende die Aussprache. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg in institutionell und materiell unabhängiger Kompetenz

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7010

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Claus für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Auch wenn Sie sich wundern, dass wir jetzt im Januar den Landtag noch einmal mit der Frage der Zusammenführung der Datenschutzaufsicht bemühen: Wie wir in den letzten Monaten gesehen haben, kommen wir ohne endgültige Beschlussfassung in der Sache nicht weiter. Um Ihnen die Entscheidungsfindung aber zu erleichtern, darf ich Ihnen noch einmal die wesentlichen drei Kriterien für die notwendige Zusammenlegung benennen.

Es entstünden erhebliche Synergieeffekte, wenn sowohl Bürger wie Unternehmen sich in Datenschutzfragen an ein Kompetenzzentrum wenden könnten. Der bei der Landesbeauftragten bereits jetzt vorhandene technische Sachverstand kann auch für die Beratung und Kontrolle in der Privatwirtschaft deutlich besser nutzbar gemacht werden, als dies der spärlich ausgestattete Beamtenapparat des Innenministeriums vermag. Wir wissen alle genau: Es sind gerade mal drei Stellen dort. Das Ministerium des Innern könnte sich wiederum auf seine Kernaufgaben konzentrieren, meine Damen und Herren.

Welche Vorteile bringt die Zusammenführung noch? Die gegenwärtig vorhandene Zuständigkeitsbegrenzung ist für die Bürgerinnen und Bürger hier in Brandenburg kaum noch transparent. Insbesondere lagern öffentliche Stellen die Datenverarbeitung zunehmend auf private Unternehmen aus oder kooperieren auf andere Weise mit privaten Datenverarbeitern. Mit der Zusammenlegung der Aufsicht bei der LDA wird diese Transparenz endlich hergestellt.

Schließlich hat die EU-Kommission seit langem die fehlende Unabhängigkeit der Aufsicht im privatrechtlichen Bereich moniert und darauf gedrängt, dass die Kontrollstellen für den Datenschutz keinerlei Weisungen unterworfen sind. Hier hinkt das Land Brandenburg durch die Ansiedlung der Datenschutzaufsicht über den nichtöffentlichen Bereich beim Innenministerium weit hinterher. Das Ergebnis ist das laufende Vertragsverletzungsverfahren, das gegen den Bund nicht zuletzt wegen der EU-rechtswidrigen Situation in Brandenburg geführt wird.

Die öffentliche Anhörung, meine Damen und Herren, im Innenausschuss hat gezeigt, dass die Zusammenlegung der Datenschutzkontrolle sich in vielen anderen Bundesländern, in denen sie vollzogen wurde, gut bewährt hat. Der Berliner Daten-

schutzbeauftragte Dr. Dix hat dies in eindrucksvoller Weise auch dargestellt. Heute geben wir Ihnen, meine Damen und Herren, die Möglichkeit und die Chance, das Ruder herumzureißen. Schließlich besteht, wenn ich mir Ihre Debattenbeiträge vom Oktober und November betrachte, weitgehend Konsens über die Notwendigkeit der Kompetenzzusammenlegung. Frau Stark hat das gesagt, auch Herr Werner von der CDU.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Nach der Rednerliste folgen die Koalitionsfraktionen, die Redeverzicht signalisiert haben, die Linksfraktion, die Redeverzicht signalisiert hat, und die Landesregierung, die ebenfalls Redeverzicht signalisiert hat. Das Wort erhält noch einmal die DVU-Fraktion, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU)

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich muss schon sagen: Dass Sie sich so verhalten, hatte ich mir schon fast gedacht.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die Debatte über die Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht in diesem Landtag kommt langsam einem Affentanz gleich, meine Damen und Herren. Die Zusammenlegung ist schon seit langem Gegenstand der politischen Diskussion

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir haben schon dreimal darüber gesprochen!)

und wird von der Landesdatenschutzbeauftragten mit gutem Grund seit Jahren gefordert. Die Kritik an der gegenwärtigen Rechtssituation wird von der EU-Kommission wegen der unzureichenden Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Land Brandenburg als „lange bekannte Missstände“ bestätigt. Trotz alledem weigert sich das Innenministerium seit Jahren beharrlich, diese Verantwortung über den Datenschutz abzutreten, obwohl auch im Hinblick auf die möglichst hohe Effizienz bei der Datenschutzaufsicht gute Gründe für die Kompetenzkonzentration existieren.

Nun kam bekanntlich im Oktober die Abgeordnete Stark mit der überraschenden Ankündigung, die Koalition würde nun selbst einen derartigen Gesetzentwurf vorlegen.

Was ist bis jetzt passiert?

(Zuruf von der SPD: Er ist in Arbeit!)

Nichts ist passiert. Ehrlich gesagt, wenn ich mir die starre Haltung des Innenministeriums und den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/6460 vom 3. Juli 2008 betrachte, dann fehlt mir schlichtweg der Glaube, dass die Koalition, also SPD und CDU, noch in dieser Legislaturperiode Bewegung in dieses Spiel bringt. Da wird nichts passieren. Wenn Sie dann auch noch den Bericht der Landesregierung als Arbeitsmaterial heranziehen, ist zu befürchten, dass entweder nur ein fauler Kom-

promiss herauskommt oder dass letztlich wieder gar nichts passiert. Ich nehme an, das Zweite wird zutreffen.

Der Bericht der Landesregierung hat meines Erachtens auch schlichtweg das Thema verfehlt; denn er wirft weder relevante Fragen auf, noch gibt er sachlich gebotene Antworten. Für uns als Fraktion ist die zentrale Frage, wie staatlicherseits das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung so effektiv wie möglich gewährleistet werden kann. Hierzu enthält der Bericht der Landesregierung praktisch gar keine Ausführungen.

Das laufende Vertragsverletzungsverfahren sollte aber Anlass genug sein, meine Damen und Herren, endlich zu reagieren und einen tragfähigen Rechtszustand herzustellen. Seit dem Jahre 1992 ist der Datenschutz in Artikel 11 der Landesverfassung Brandenburgs gültiges Verfassungsrecht. Jüngst hat das Bundesverfassungsgericht in Weiterentwicklung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts festgestellt, dass die Menschen auch ein Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität informationell-technischer Systeme haben. So können Sie das im „Neuen Juristischen Wochenblatt“, Seite 823, nachlesen. Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährleistet ebenso den Schutz personenbezogener Daten. Nach alledem besteht auch ein grundrechtlich begründeter staatlicher Gewährleistungsauftrag, der die Beteiligung eines institutionell und materiell unabhängigen Datenschutzbefragten unabdingbar macht, auch im Land Brandenburg. Das Bundesverfassungsgericht sagt hierzu -:

„Die Beteiligung unabhängiger Datenschutzbeauftragter ist von erheblicher Bedeutung für den effektiven Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.“

Das kann man im Bundesverfassungsgerichtsentscheid 65/46 nachlesen.

Dies gilt nicht nur für die Wahrnehmung der Grundrechte im öffentlichen, sondern auch im nichtöffentlichen Bereich. Genau das wird durch Artikel 28 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzrichtlinie bekräftigt, welche die Mitgliedsstaaten zur Beauftragung unabhängiger Stellen verpflichtet. Ich sage es etwas langsamer, damit Sie, Herr Bochow, es auch verstehen.

Nachdem die bisherige Aufsichtsbehörde beim Innenministerium schon naturgemäß nicht unabhängig sein kann, haben wir im Land Brandenburg nicht nur einen EU-, sondern auch einen grundrechtswidrigen Zustand, meine Damen und Herren. Im Übrigen wird diese Unabhängigkeit nicht nur europarechtlich und durch Grundgesetz gefordert, sondern ausdrücklich auch durch die Landesverfassung. Es ist naheliegend, dass die in Artikel 74 Abs. 1 Satz 3 der Landesverfassung genannte Unabhängigkeit nicht beim Ministerium des Innern besteht. Insbesondere, meine Damen und Herren, kann für die Beibehaltung der Zuordnung zum Innenministerium nichts vorgetragen werden. Die Verfassung verbietet ministerialfreie Räume, denn das gilt gerade nicht für die Landesverfassung, die im Artikel 74 Abs. 1 ausdrücklich einen solchen ministerialfreien Raum bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und zugleich die dortige parlamentarische Verantwortlichkeit anordnet.

Also, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur raten, endlich den verfassungswidrigen Zustand, den es jetzt in Brandenburg gibt, zu beseitigen, und Sie noch einmal auffordern, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bin wirklich gespannt, Frau Stark,

wann Sie diesen Gesetzentwurf bzw. ob sie ihn noch in dieser Legislaturperiode einbringen. Darauf freue ich mich jetzt schon. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7010 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mit übergroßer Mehrheit nicht Folge geleistet worden.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/7010 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag in direkter Abstimmung mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschaffung der Gewerbesteuerumlage

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7117

Der Abgeordnete Domres steht bereits am Pult.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kommunen haben 1,6 Milliarden Euro Schulden“ und „Steuerminus erwartet“ - das waren am vergangenen Montag zwei Schlagzeilen in verschiedenen Tageszeitungen. Sie werden sich sicherlich fragen, was diese Schlagzeilen mit dem vorgelegten Antrag zu tun haben. Ich meine, sehr viel, und möchte dies kurz erläutern.

Die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Land sind seit Jahren von unterschiedlichen Interessen und zunehmend von differenzierten Entwicklungen geprägt. Nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg driftet die Finanzkraft der Kommunen immer weiter auseinander. Eine Neuordnung der Kommunalfinanzierung ist notwendig. Dabei geht es nicht darum, die Fähigkeit leistungsstarker Kommunen zu reduzieren, sondern darum, eine Ausgleichsfunktion zu schaffen.

Die Konsequenzen aus der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklung und die daraus resultierenden Aufgaben erfordern dringend eine Neuausrichtung der Finanzbeziehungen und des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg und darüber hinaus. Die Notwendigkeit, den kommunalen Finanzausgleich zu überarbeiten, hat selbst der Finanzminister in der Debatte zur Großen Anfrage „Kommunale Selbstverwaltung“ meiner Fraktion zugegeben und eine entsprechende Initiative angekündigt. Schon von daher hat unser Antrag eine Berechtigung und ist als Beitrag zu einer notwendigen Kommunalfinanzreform zu sehen.

Nachdem die letzte Kommunalfinanzreform 2002/03 auf ganzer Linie ein Flop war, wie Sie sich sicherlich erinnern werden, geht es aus unserer Sicht jetzt darum, den Einstieg in eine nachhaltige Reform der Kommunalfinanzieren zu finden. Nur so kann erreicht werden, dass die kommunale Finanzausstattung verbessert und finanzschwachen Kommunen mehr Unterstützung gegeben wird und somit die Voraussetzungen für mehr öffentliche Investitionen geschaffen werden. Darüber hinaus muss die notwendige Handlungsfähigkeit der Kommunen, die bei vielen Kommunen in akuter Gefahr ist, erhalten werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage ein erster Schritt einer notwendigen Gemeindefinanzreform sein kann.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber auch ein anderer Aspekt ist in diesem Zusammenhang zu bedenken. Ein großer Teil der öffentlichen Investitionen, die durch die konjunkturunterstützenden Maßnahmen des Bundes und des Landes Brandenburg forciert werden sollen, fällt in den Aufgabenbereich der Kommunen. Durch die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage bekämen die Kommunen neue finanzielle Handlungsspielräume bzw. Kofinanzierungsmöglichkeiten von Bundes- bzw. Landesmitteln.

Wer wie ich in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss die Berichte der Landesregierung zum sogenannten Konjunkturpaket II und die damit verbundenen offenen Fragen zur Kenntnis genommen hat, der wird sicherlich auch bestimmte Handlungsnotwendigkeiten erkannt haben. Die Diskussion um einen notwendigen Nachtragshaushalt möchte ich an dieser Stelle nicht führen. Vielmehr möchte ich die Frage aufwerfen, ob alle Brandenburger Kommunen finanziell in der Lage sind, die mit dem Konjunkturpaket II verbundenen Maßnahmen auch in Anspruch zu nehmen. Wir meinen, dass sie es nicht sind und dass es deshalb vonseiten des Landes flankierender Maßnahmen bedarf.

Dies ist auch eine Forderung des Bundes, der Folgendes formuliert hat:

„Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen, die gerade auch in den finanzschwachen Kommunen wirksam werden sollen.“

Minister Tiefensee hat diese Aussage in den vergangenen Tagen mehrfach wiederholt.

In den erwähnten Ausschusssitzungen, wie übrigens auch in der heutigen Fragestunde, konnte von der Landesregierung zur Frage der Unterstützung finanzschwacher Kommunen noch keine befriedigende Aussage getroffen werden. Deshalb schlägt meine Fraktion vor, den brandenburgischen Städten, Gemeinden und Ämtern im Jahr 2009 im Rahmen einer kommunalen Investitionspauschale kurzfristig und unbürokratisch über die entsprechenden Landes- oder Kreisbehörden direkte zusätzliche Mittel für die Kofinanzierung von Maßnahmen in die kommunale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen insbesondere finanzschwache Kommunen Berücksichtigung erfahren, damit sie an den Maßnahmen des Konjunkturpakets partizipieren können.

Um dies zu finanzieren, schlägt meine Fraktion vor, die für 2009 im Haushalt geplanten Einnahmen aus dem Landesanteil der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 32 Millionen Euro den Kommunen für eine kommunale Investitionspauschale zur Verfügung zu stellen. Durch diese zusätzlichen Mittel sollen die Eigenanteile der Kommunen für die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, welche mit dem ersten und zweiten Konjunkturprogramm des Bundes geplant bzw. verbunden sind, gesichert werden. Dies wäre eine erste flankierende Maßnahme des Landes zur Unterstützung der Kommunen.

Mit diesem Antrag möchten wir die Landesregierung des Weiteren dazu auffordern - ich hoffe auf Ihre Unterstützung -, sich über den Bundesrat zeitnah für eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an den Bund einzusetzen. DIE LINKE ist der Auffassung, dass der Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage ein Schritt hin zu einer dringend erforderlichen Gemeindefinanzreform sein könnte, mit der mittelfristig die kommunale Finanzsituation entscheidend verbessert werden kann. Ein Wegfall der Gewerbesteuerumlage würde zudem den Charakter der Gewerbesteuer als originäre Gemeindesteuer wiederherstellen.

Ohne hellseherische Fähigkeiten zu besitzen, erahne ich schon Ihre Argumente, warum unser Antrag nicht zielführend sei und Sie ihn leider ablehnen müssen. Sie werden sagen, die Absenkung der Gewerbesteuerumlage wirke zu spät, zu ungenau und ungleichmäßig, um im großen Umfang und schnell die Wirtschaft vor Ort zu stärken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Argumentation würden Sie es sich sehr einfach machen, weil erstens die zu erwartende Minderung der Gewerbesteuer durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und durch die falsche Steuerpolitik von Schwarz-Rot auch erst zeitversetzt bei den Kommunen ankommen wird und weil zweitens mit der Absenkung der Einkommensteuer der Gemeindeanteil ebenfalls sinkt und dies dringend einer Kompensation bedarf, weil sonst die Finanz- und somit die Investitionskraft der Kommunen weiter reduziert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schlagen vor, die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an die Länder zeitgleich abzusenken und sie schrittweise gänzlich wegfallen zu lassen.

Nun ist auch uns klar, dass das Land Ausgleichsinstrumente benötigt, um den Finanzausgleich im Land zu organisieren. Das wäre dann aber eine andere Debatte, die wir dringend führen müssen. Im Übrigen hat, wie wir in der vergangenen Woche gelernt haben, jedes Projekt seine Zeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kanzlerin erwartet nach der Hessenwahl von der FDP „staatspolitische Verantwortung“. Na ja. Dann ist es wohl auch nicht zu vermessen, dass ich nach dem Parteitag der CDU und jetzt, da sie wieder in der Lebenswirklichkeit angekommen sein will, erwarte, dass sie im Geiste ihrer beschlossenen kommunalpolitischen Leitlinien Politik macht. Darin heißt es unter anderem:

„Die CDU steht für eine solide, nachhaltige und vorausschauende kommunale Finanzpolitik. Finanzielle Spielräume nutzen wir für zukunftsorientierte Investitionen, Schuldenabbau und Rücklagenbildung. ... Wir wollen die finanzielle Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen erhalten und stärken.“

Das wollen wir auch und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein spannender Punkt, den wir als letzten auf der heutigen Tagesordnung haben. In dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ist vorgesehen, Gewerbesteueranteile, die von den Kommunen an das Land gehen, ganz abzuschaffen, also darauf zu verzichten. Sie setzen dann aber noch eins drauf. Sie wollen nämlich, dass wir eine Initiative im Bundesrat starten mit dem Ziel, diese gänzlich abzuschaffen. Dazu werde ich noch etwas sagen.

Auf den ersten Blick mag man den Eindruck haben, dass der finanzielle Spielraum der Kommunen erweitert werden soll und dass das eine ganz löbliche Angelegenheit ist. Auf den zweiten Blick ist aber dann doch etwas zu kritisieren. Erstens haben wir die Schwierigkeit, dass wir das aus rein formalen Gründen für dieses Jahr 2009 gar nicht mehr geregelt bekämen, weil der Haushalt 2008/2009 bekanntlich beschlossen ist und eine Ausgabeermächtigung, die wir dafür bräuchten, in diesem Haushalt gar nicht vorgesehen ist.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ja, wir machen immer alles danach. Im Moment geht es jedenfalls nicht.

Zweitens: Wir haben heute Vormittag eifrig über die Frage diskutiert, wie die Kommunen am Konjunkturpaket II partizipieren können, wie sie unterstützt werden können und ihre Investitionen tatsächlich auch tätigen können. Diese Diskussion müssen und sollten wir meiner Meinung nach auch weiterführen. Zur Redlichkeit gehört aber, zu sagen, dass wir bis jetzt keinen Überblick darüber haben, was überhaupt gedreht werden kann, was überhaupt möglich ist. Sie unterstellen an dieser Stelle, dass die Kommunen nicht in der Lage sind, ihren Eigenanteil dazu zu erbringen. Dies stimmt zumindest nicht für alle Kommunen im Lande. Zur Wahrheit gehört also auch, dass die Finanzausstattung in den Kommunen sehr unterschiedlich ist, dass es also durchaus Kommunen gibt, die da sehr schnell sehr viel Geld gedreht bekommen werden.

Wir haben für die Kommunen 2 Milliarden Euro - das ist ein Batzen Geld - zur Verfügung gestellt. Diese 2 Milliarden Euro fallen, was ebenfalls zur Wahrheit gehört, nicht vom Himmel.

Diese 2 Milliarden Euro speisen sich aus Steuern und SoBEZ, Sonderbedarfsergänzungszuweisungen. Ich wiederhole: Dieses Geld fällt nicht einfach vom Himmel! Wir sollen - da bin ich bei meinem kritischen Punkt und Ihrem Antrag - beim Bund dafür sorgen, dass sie bundesweit abgeschafft werden. Die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die wir hier in den neuen Ländern dringend brauchen und die eine wichtige Aus-

stattung auch für unsere kommunalen Finanzen bedeuten, speisen sich unter anderem aus der erhöhten Abgabe der Kommunen in den alten Ländern, nämlich von ihren Anteilen an der Gewerbesteuer. Wir zahlen auf der Landesebene 22 %, in den alten Ländern sind es 51 %. Diese 51 % zahlen die, damit sie uns helfen können. Wir wären ja ...,

(Bochow [SPD]: Mit dem Klammerbeutel!)

wenn wir den Ast absägen würden, auf dem wir dringend noch sitzen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mein Fazit an dieser Stelle: Die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen weiter zu stärken ist unsere dringende, hervorragende Aufgabe. Dafür sollten wir alle Kraft einsetzen; denn nur so werden sie ihre eigenen Aufgaben bewältigen können. Die Stärkung der Finanzkraft steht dabei über allem. Eine neue Umverteilungswelle wird uns dabei nicht helfen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von links außen, bei diesem Antrag tritt mal wieder komplett Ihre Zwiespältigkeit zutage. Oder haben Sie bereits vergessen, dass die DVU-Fraktion mit einer Vielzahl von Bundesratsinitiativen das Steuerrecht in Deutschland und insbesondere in Brandenburg mit seiner mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur bürger- und mittelstandsfreundlicher gestalten wollte? Eine Forderung war damals im Übrigen die Abschaffung der Gewerbesteuer.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben dagegen gestimmt, ebenso wie Sie dagegen stimmten, die Steuerfreiheit beim Verkauf von Kapitalgesellschaften, wie von uns gefordert, wieder aufzuheben. Das Ergebnis dieser damaligen sogenannten Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene war im Übrigen der Ausverkauf der deutschen Volkswirtschaft an die vielbeschworenen Heuschrecken des Herrn Müntefering. Das alles, meine Damen und Herren SED-Nachfolger, haben Sie damals brav mitgetragen, und auch von einer Abschaffung der Gewerbesteuerumlage war nicht im Geringsten die Rede. Doch heute, angesichts der Krise stellen Sie sich wieder einmal hin und spielen sozusagen den Robin Hood der Brandenburger Kommunen.

Doch zurück zur Sache: Die Gewerbesteuerumlage gibt es seit der sogenannten Gemeindefinanzreform von 1969. Seitdem müssen die Gemeinden nach Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz im Gegenzug für die Beteiligung an der Einkommenssteuer einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen als Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abführen. Intention war es, die stark von der Gewerbesteuer abhängigen kommunalen Einnahmen zu verstetigen und Steuerkraftdifferenzen zwischen den Gemeinden zu verhindern. Das war jedoch nur als vorübergehende Maß-

nahme gedacht, dauert aber bis heute an. In der Zwischenzeit hat sich die Gewerbesteuerumlage von einem ursprünglich zeitlich befristet vorgesehenen Instrument zu einem immer unübersichtlicher werdenden Bestandteil im Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt, die sich zunehmend zulasten der Kommunen auswirkt. Also - da geben wir dem Antragsteller Recht - muss dieses Instrument in den Zeiten der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise kritisch hinterfragt werden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Funck spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Herr Domres, ich freue mich immer, wenn Sie für die Gemeinden und Kommunen kämpfen. Sie wissen, was dann immer als Gegenargument kommt, dass es auch immer eine ganz große Rolle spielt, wie man mit den Mitteln, die man zur Verfügung hat, umgeht. Als ich den Antrag auf Abschaffung der Gewerbesteuerumlage das erste Mal gelesen hatte - ich gebe es zu, etwas flüchtig -, habe ich gedacht: Abschaffung der Gewerbesteuer, wunderbar! Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen.

Aber Gewerbesteuerumlage bedeutet nun etwas ganz anderes. Meine Kollegin Melior hat inhaltlich begründet, warum wir dem so nicht folgen können. Ich will es noch einmal zusammenfassen: Wir brauchen eine große Steuerreform. Dazu gehört auch die Gewerbesteuer und in dem Zusammenhang die Gewerbesteuerumlage.

Ich möchte aber eine andere Stelle sensibilisieren, und zwar, weil hier auch wieder die Finanzkrise bemüht wird, die herhält für bestimmte Aussagen zu Finanznöten, die auf uns zukommen. Es geht nicht wirklich darum, dass wir den Staat, dazu gehören die Gemeinden und Kommunen, finanziell besser ausstatten müssen, sondern dass wir denjenigen, die Steuern zahlen, das Geld in der Tasche lassen. Gewerbesteuerumlage kommt ja aufgrund der Gewerbesteuer zustande. Das betrifft die Unternehmen vor Ort. Deswegen plädiere ich ausdrücklich dafür, darüber nachzudenken, dass zum Beispiel die Gewerbesteuer bei einer großen Steuerreform abgeschafft gehört und die Gemeinden einen höheren Anteil an Mehrwertsteuer oder Einkommenssteuer bekommen. Da aber an dieser Basis nichts getan wird, die Steuer gleich bleibt, aber die Teilung anders sein soll, ist dies unter dem Aspekt Intransparenz diskussionswürdig. Frau Hesselbarth ist darauf eingegangen, wann das Gesetz in Kraft getreten ist. Übrigens glaube ich kaum, dass schon einmal Steuern, die irgendwann ins Leben gerufen wurden, wieder abgeschafft wurden. Wir haben noch eine Menge Arbeit vor uns.

Mein Petitum ist, wir sollten darüber nachdenken - gerade jetzt in der Krise, die auf uns zukommt -, denjenigen, die Steuern zahlen, mehr in der Tasche zu lassen. Das gehört bei den mittelständischen Unternehmen - das ist gesagt worden, unsere brandenburgische Wirtschaft ist mittelständisch geprägt - ganz genauso dazu. Jetzt in dieses System einzugreifen mit Abschaffung der Gewerbesteuerumlage halte ich schlichtweg für falsch.

Wenn, dann brauchen wir eine große Steuerreform. Dazu gehört auch diese. - Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Baaske [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister spricht für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, Sie sprachen an, dass die Kommunen 1,5 Milliarden Euro Schulden haben. Da sage ich: Na und! Wir können ja tauschen.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Dann können wir auch ein bisschen was abgeben, ein bisschen mehr, als wir es derzeit schon tun.

Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, Herr Domres, der überhaupt nicht durchdacht ist. Diese Steuerumlage ist ein Gegenwert, der 1969 mit dem Gemeindefinanzreformgesetz geschaffen wurde, um für einen Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer zu sorgen, den sie bis dahin nicht hatten. Sie diente dazu, die Unterschiedlichkeit der Aufkommen von Gewerbesteuer auszugleichen.

Auch heute beklagen wir immer wieder, dass es sehr unterschiedlich ist im Land, dass es Gemeinden gibt, die sich aufgrund der Gewerbesteuereinnahmen viel leisten können, und welche, die sich wenig leisten können. Dafür ist mit einem Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer ein Stück Ausgleich geschaffen worden. Dafür wird diese Umlage gezahlt von denjenigen, die sich das leisten können, im Verhältnis zu denjenigen, die es sich nicht leisten können. Das ist also im Prinzip etwas, was Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eigentlich auch ganz in Ordnung finden. Das wollen Sie jetzt abschaffen. Davor warne ich.

Wir haben außerdem mit der Einpflegung der ostdeutschen Länder und Kommunen in dieses System seit 1990 eine Bevorteilung der ostdeutschen Länder und Kommunen. Mit der Abschaffung würden Sie auch diese Bevorteilung wegnehmen, also den ostdeutschen Ländern und Kommunen einen Bärendienst erweisen. Deswegen werden wir diesem Ansinnen nicht folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält für die antragstellende Fraktion noch einmal der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Speer, den Vorwurf, dass der Antrag nicht durchdacht wäre, weise ich natürlich zurück.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke schon, dass die Linke einen Beitrag geleistet hat, um

eine neue kommunale Finanzreform anzuschieben. Ich glaube, die Frage der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund geht, ist schon zu stellen. Darüber, denke ich, muss man diskutieren.

Dass der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen nötig ist, habe ich deutlich gemacht. Ich glaube, dass wir im Land auch überlegen müssen, wie wir diesen Ausgleich viel besser gestalten können, als es gegenwärtig der Fall ist.

Frau Funck, Sie haben gesagt, Sie möchten eine Steuerreform. Ich sage, eine kommunale Finanzreform ist nötig, weil letztendlich in den Kommunen das passiert, was die Leute sozusagen erleben. Die Kommune entscheidet darüber, ob sich die Leute wohlfühlen oder nicht. Deswegen müssen wir die Kommunen in die Situation versetzen, dass sie ihre Arbeit auch leisten können. Ich glaube, viele Kommunen im Land Brandenburg - da gebe ich Frau Melior Recht - können dies. Es gibt finanzstarke Kommunen, die sich vieles leisten können; mein Kreis jedoch kann sich ein kostenloses Vorschuljahr nicht leisten. Dass alle Kinder die gleichen Chancen haben müssen, ist auch eine Frage der kommunalen Finanzpolitik.

Die Gewerbesteuer abzuschaffen ist von uns nicht gewollt gewesen; das wissen Sie auch. Wir denken eher, dass die Gewerbesteuer umgestaltet werden muss. Die Bemessungsgrenze für die Einbeziehung von Menschen, die Gewerbesteuer einzahlen - Freiberufler etc. -, muss möglicherweise umgestaltet werden.

Klar ist auch - das ist sozusagen ein Fakt -, dass in vielen Kommunen bis zu 80 % der Unternehmen gar keine Gewerbesteuer zahlen. Die Frage, ob wir damit eine mittelstandsfeindliche Politik machen, möchte ich auch noch einmal stellen.

Zu Frau Melior: Sie haben von einem ersten Blick auf unseren Antrag gesprochen. Sie haben von einem zweiten Blick gesprochen. Vielleicht wäre ein klarer Blick gut gewesen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen, dass die kommunale Finanzsituation auch kurzfristig positiv verändert wird. Sie haben gesagt, das geht nur über einen Nachtragshaushalt. Genau darüber müssen wir reden. Sie haben gesagt, wir müssten über einen Nachtragshaushalt sprechen. Schon aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre aus unserer Sicht ein Nachtragshaushalt notwendig. Deswegen werden wir auch an diesem Thema dranbleiben. Ich habe immer gesagt, dass die Finanzsituation im Land Brandenburg differenziert ist. Es gibt finanzstarke Kommunen, und es gibt finanzschwache Kommunen. Wir müssen einen Beitrag dazu bei der Umgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs leisten, mit dem wir dort etwas mehr Gleichheit hinbekommen.

Wenn Frau Melior sagt, das Ziel sei, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken, dann fehlen mir, mit Verlaub, dazu die Vorschläge der Koalition. Da habe ich nichts gelesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

So viel zum Thema „Stärken stärken“.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich stelle den Antrag in der Drucksache 4/7117 der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Es geht darin um die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und damit die 79. Sitzung des Plenums. Ich freue mich, Sie alle morgen zur 80. Landtagsitzung gesund wiederzusehen.

Ende der Sitzung: 18.04 Uhr

Anlagen

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Januar 2009

Frage 2133

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Verteuerung des Schulessens -

Den Schulen und Horten im Land Brandenburg, die das Essen durch eine Cateringfirma anliefern lassen, droht eine Verteuerung des Schulessens. Das hängt damit zusammen, dass viele Caterer bisher für ihre Leistungen den ermäßigten Steuersatz von 7 % zugrunde legten, andere hingegen einen Steuersatz von 19 % erhoben haben. Dieser Praxis will das Bundesfinanzministerium mit einem Erlass vom Oktober 2008 einen Riegel vorschieben, sodass künftig alle Caterer die höheren Steuerbeträge zu zahlen haben. Diese sollen auf den Verbraucher, das heißt auf die Kinder bzw. deren Eltern, umgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, eine Verteuerung des Schulessens zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Lieferung von Lebensmitteln unterliegt seit Einführung des Mehrwertsteuersystems zum 01.01.1968 in Deutschland dem ermäßigten Steuersatz, aktuell 7 %. Hingegen unterliegt die Abgabe von Lebensmitteln dem Regelsteuersatz - 19 % -, wenn der leistende Unternehmer sich nicht auf die Ausübung der Handels- und Verteilerfunktion des Lebensmittelhandels- und -handwerks beschränkt. Das ist der Fall bei den sogenannten Restaurationsumsätzen und bestimmten Formen des Caterings. Die Abgrenzung von Lieferungen zu Restaurationsumsätzen erfolgte in der Vergangenheit durch eine Vielzahl von Einzelgerichtentscheidungen sowie einiger grundlegender höchstrichterlicher Urteile. Das BMF hat diese Rechtsprechung zusammengefasst und hierzu mit Schreiben vom 16. Oktober 2008 Stellung genommen. Materiell-rechtliche Änderungen - insbesondere Verschärfungen der geltenden Rechtslage - wurden nicht vorgenommen.

Das BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2008 zeigt die Grenzen auf, innerhalb derer Unternehmer mit ihren Abnehmern tarifermäßigte Lebensmittellieferungen abrechnen dürfen. Diese Verwaltungsanweisung ist mit den Ländern abgestimmt und für sie bindend. Das Schreiben berücksichtigt die Rechtsprechung insbesondere des BFH und des EuGH zu dieser Thematik; nicht zuletzt schafft es Rechtssicherheit für die in der Branche tätigen Unternehmen und deren Abnehmer.

Soweit Lebensmittel zubereitet und an Schulen geliefert werden, bleibt es beim ermäßigten Steuersatz. Wenn die Dienstleistung des liefernden Unternehmens auch die Ausgabe, Reinigung des Geschirrs, der Räume oder Ähnliches umfasst, erfolgt die Besteuerung wie bisher mit dem Regelsteuersatz.

Die Einführung des ermäßigten Steuersatzes - oder einer Steuerbefreiung - für Cateringleistungen ist nach der für die EU-Mitgliedsstaaten verbindlichen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ausgeschlossen.

Frage 2134

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Werner

- Stasibeauftragter -

Der Ministerpräsident hat kürzlich bei der Eröffnung der Ausstellung über die Staatssicherheit in der DDR in Potsdam angekündigt, dass erstmals in Brandenburg ein Landesbeauftragter als Ansprechpartner für Opfer der Staatssicherheit etabliert werden könnte.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit sind innerhalb der Landesregierung diesbezüglich Planungen gediehen?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Am 8. Januar 2009 eröffnete der Ministerpräsident des Landes Brandenburg gemeinsam mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Marianne Birthler, im Stadthaus Potsdam die Wanderausstellung „Feind ist, wer anders denkt“. Die Bundesbeauftragte bedauerte bei dieser Gelegenheit die aus Kostengründen erforderlich gewordene Schließung der Potsdamer Außenstelle der BStU. In diesem Zusammenhang äußerte Frau Birthler überdies den Wunsch, dass auch in Brandenburg eine Stelle geschaffen wird, die den Opfern der Staatssicherheit beratend zur Seite steht, da das Land Brandenburg als einziges ostdeutsches Bundesland von der im Stasi-Unterlagen-Gesetz eingeräumten Möglichkeit der Einrichtung eines Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes keinen Gebrauch gemacht habe.

Herr Ministerpräsident versprach, diese Anregung aufzunehmen und sicherzustellen, dass den Opfern der Staatssicherheit in Brandenburg beratende Hilfe zur Seite steht. Dabei hat er nicht angekündigt, dass ein Landesbeauftragter für Opfer der Stasi etabliert werden sollte. Der Ministerpräsident hat mich vielmehr beauftragt, zur Umsetzung Vorschläge zu unterbreiten.

Es kommen diverse Konstruktionen für eine solche Anlaufstelle in Betracht. Die Einsetzung eines eigenen Landesbeauftragten ist lediglich eine davon, eine Kooperation mit dem Berliner Landesbeauftragten eine andere unter mehreren weiteren. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich darf Ihnen versichern, dass Sie zeitnah vom Ergebnis Kenntnis erlangen werden.

Frage 2135

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Kurzarbeit bei Daimler -

Im Daimler-Werk Ludwigsfelde - Teltow-Fläming - mit rund 2 600 Beschäftigten war bis zum 16. Januar 2009 Kurzarbeit geplant. Dies betraf jedoch vor allem mit Lohneinbußen die Stammebelegschaft.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Zeitarbeiter waren bzw. sind im Vergleich dazu zum Jahresende 2008 bzw. zum Jahresanfang 2009 in welcher Art und Weise von der negativen Auftragslage am Standort Ludwigsfelde - Teltow-Fläming - betroffen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der Zeitarbeiter im Daimler-Werk Ludwigsfelde vor. Ich empfehle der Antragstellerin daher, zur Klärung ihrer Frage das Unternehmen direkt anzusprechen.

Frage 2136**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Informationen zu konjunkturellen Maßnahmen -**

In den vergangenen Wochen wurden verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise und zur Förderung der konjunkturellen Entwicklung auf Landes- und Bundesebene besprochen und beschlossen.

Nach Informationen von Bürgermeistern und aus Gesprächen vor Ort ist bis heute -13.01.2009 - nicht bekannt, wie das Konjunkturpaket I und andere in diesem Zusammenhang getroffene Entscheidungen, zum Beispiel Investitionen in Infrastruktur und Förderung der Nutzung alternativer Energien etc., durch die Kommunen genutzt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie wurden bzw. werden die Kommunen über die Möglichkeiten der durch Bund und Land beschlossenen Konjunkturmaßnahmen informiert?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Uns allen liegt die umfassende und zeitnahe Information der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister besonders am Herzen. Nun enthielt das erste Konjunkturpaket der Bundesregierung allerdings nur in untergeordnetem Maße Ansätze die auch von der kommunalen Ebene genutzt werden können. Und: Es ging dabei um die finanzielle Ausweitung vorhandener, in den Kommunen bekannter Programme wie etwa des Investitionspaktes zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur oder um die Aufstockung von Infrastrukturprogrammen der KfW. Die Informationen zu diesen Programmen einschließlich der Antragsverfahren sollten eigentlich allen Kommunen vorliegen. Auf eine gesonderte Informationskampagne zum Konjunkturpaket I haben wir deshalb verzichtet.

Im Hinblick auf das jetzt von der Großen Koalition beschlossene Konjunkturpaket II stellt sich die Situation anders dar. Hier geht es zentral um Investitionen in Städten und Gemeinden. Deshalb hat das für die Kommunalaufsicht in Brandenburg zuständige Innenministerium die Landräte, die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister bereits am 13.01.2009 bzw. 14.01.2009 über die Beschlüsse des Koalitionsausschusses informiert. Darüber hinaus hat der Chef des Bundeskanzleramtes gemeinsam mit zwei Ländervertretungen am 14.01.2009 die kommunalen Spitzenverbände über das Konjunkturpaket II informiert. Ein ähnliches Gespräch werde ich kurzfristig auch mit unseren kommunalen Spitzenverbänden führen. Ich denke, Sie stimmen mir zu, dass dies alles sehr zeitnah und transparent ist. Genauso wird die Landesregierung es auch mit den konkreten Umsetzungsregeln halten. Aber auch hier gilt: Diese

müssen zunächst vorliegen. Zu den zeitlichen Planungen der Bundesregierung hat sich der Ministerpräsident schon im Zusammenhang mit der mündlichen Anfrage der Abgeordneten Jutta Lieske geäußert. Von zentraler Bedeutung sind dabei insbesondere die genauen Gesetzestexte und die zwischen Bund und Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung.

Frage 2137**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- 2008 nicht verausgabte Kommunal-Kombi-Mittel -**

Mit Stand vom 30.11.2008 wurden 20 358 000,00 Euro der insgesamt im Landeshaushalt zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vorgesehenen Haushaltsmittel bewilligt. Tatsächlich ausgezahlt wurden bis zu diesem Stichtag 1 049 007,42 Euro. Dies entsprach einem Anteil an den für 2008 im Haushalt vorgesehenen Mitteln zur Kofinanzierung des Programms - 3,393 Millionen Euro - von rund 31 %. Inzwischen wurde das Programm von 12 auf 16 Landkreise und kreisfreie Städte ausgeweitet.

Ich frage daher die Landesregierung: Hat das Arbeitsministerium den inzwischen erforderlichen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gemäß § 37 Abs. 1 LHO, gegebenenfalls auch einen Antrag auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Abs. 1 LHO, an das Finanzministerium gestellt, damit das 2008 nicht verbrauchte Fördervolumen - 2,344 Millionen Euro - auch für 2009 erhalten bleibt, bzw. wann wird der entsprechende Antrag, werden die entsprechenden Anträge gestellt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Voraussetzung für einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gemäß § 37 Abs. 1 LHO bzw. für einen Antrag auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Abs. 1 LHO ist, dass der Mittelrahmen im Jahr 2009 ausgeschöpft ist. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 ist dies noch nicht der Fall. Die entsprechende Antragstellung wird somit bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs im Lauf des Haushaltsjahres zu einem derzeit nicht konkret benennbaren Termin erfolgen.

Frage 2138**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Nutzung von Rundfunkfrequenzen für Telekommunikationsdienstleistungen -**

Unter der Federführung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg wird in Wittstock in einem Pilotprojekt getestet, inwieweit es gelingen kann, eine Internetanbindung durch die Nutzung von Rundfunkfrequenzen zu erreichen. Medienberichten zufolge existiert dafür jedoch bislang kein rechtlicher Rahmen, sodass eine dauerhafte Nutzung der mit der Digitalisierung der Rundfunksignale freien Frequenzbereiche durch Kommunikationsunternehmen nicht möglich ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtlichen Voraussetzungen wird sie schaffen, damit die Nutzung von Rundfunkfrequenzen für Telekommunikationsdienstleistungen auch über das Pilotprojekt hinaus erfolgen kann?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Die geltende Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung vom 28. September 2004 - BGBl. I S. 2499 -, geändert durch die Verordnung vom 23. August 2006 - BGBl. I S. 1977 -, erlaubt sowohl die Durchführung des Pilotprojektes in Wittstock als auch - soweit die Rundfunknutzung durch die Telekommunikationsnutzung nicht gestört wird - eine Überführung in den Regelbetrieb unter Beanspruchung ungenutzter Rundfunkfrequenzen unterhalb von Kanal 60.

Die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung soll nun im Sinne der World Radio Conference 2007 geändert werden. Das bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die WRC 07 sieht für die Kanäle 61 bis 69 eine „coprimäre Nutzung“ für Rundfunk- und Mobilfunkanwendungen vor. Ziel der Länder ist es, dieses zusammenhängende Frequenzspektrum unter Ausschluss anderer Nutzungen dem Mobilfunk zur Verfügung zu stellen. Für die Mobilfunkunternehmen soll die Bedingung gelten, dass sie die Frequenzen in erster Linie für die Breitbandinternetversorgung im ländlichen Raum verwenden. Die Kanäle unter 60 sollen dauerhaft ausschließlich dem Rundfunk vorbehalten bleiben.

Diese Ziele sind langfristig sinnvoll, kurzfristig führen sie aber in Brandenburg dazu, dass mindestens bis 2015 freie Rundfunkfrequenzen nicht für die Breitbandversorgung des ländlichen Raumes eingesetzt werden könnten. Zunächst einmal müssten die Kanäle 61 bis 69 von Nutzungen für das Militär, für DVB-T und für drahtlose Produktionsmittel „Konzertfunk“ - geräumt werden. Speziell für Brandenburg kommt das Störpotenzial hinzu, das durch die Frequenznutzung in Polen hervorgerufen wird.

Wir werden deshalb in der laufenden Diskussion größten Wert darauf legen, dass alle Möglichkeiten der Frequenznutzung für die Breitbandinternetversorgung im ländlichen Raum nach den noch geltenden Regelungen erhalten bleiben, bis ein Netzaufbau des Mobilfunks auf den Kanälen oberhalb Kanal 61 rechtlich, technisch oder faktisch möglich ist. Es geht - mit anderen Worten - um Übergangs- und Ausnahmelösungen; denn wir wollen durch unsere Maßnahmen eine künftige Ausschreibung der Kanäle oberhalb von 60 durch die Bundesnetzagentur weder behindern noch präjudizieren.

Frage 2139

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Länderübergreifende Arbeitsgruppe zu Hartz-IV-Gesetzgebung -

Vonseiten der Sozialrichter und Justizminister der Länder gibt es wegen Überforderung an den Sozialgerichten anhaltende Kritik an der Hartz-IV-Gesetzgebung. Die Justizminister der Länder wollen nun erste Vorschläge und Empfehlungen für ein verständlicheres Gesetz erarbeiten. Unter Federführung Berlins soll daher noch in diesem Monat eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden. Bis zum November sollen Vorschläge für Gesetzesänderungen auf dem Tisch liegen. Auch eine Bundesratsinitiative sei nicht ausgeschlossen. Ziel seien Empfehlungen an die Sozialminister, Initiativen zur Verbesserung der Hartz-IV-Gesetzgebung zu ergreifen.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Ideen, Vorstellungen und Vorschlägen wird Brandenburg in dieser Arbeitsgruppe mitwirken?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Die Gründe für die hohe Belastung der Sozialgerichte und die Unzufriedenheit der Betroffenen sind vielfältig. Zum einen könnten Unklarheiten und Unstimmigkeiten des von den Sozialgerichten anzuwendenden Rechts Ursache sein, zum anderen aber auch das von den Sozialleistungsträgern anzuwendende Verfahren. Die unterschiedlichen Gründe führen zu einer Prozessflut, für die die Sozialgerichte nicht ausgerüstet sind. Die Möglichkeiten aus gerichtsorganisatorischer Sicht scheinen jedoch mittlerweile erschöpft. Gleichwohl zeigt sich noch keine Entspannung.

Daher haben die Justizministerinnen und -minister auf ihrer Herbstkonferenz am 20. November 2008 in Berlin beschlossen, Initiativen zu entwickeln, um die Belastung der Sozialgerichte zu verringern und ihre Effizienz weiter zu steigern. Zu diesem Zweck wird derzeit eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Berlins eingerichtet.

Sie soll Empfehlungen zu Änderungen des Prozessrechts, Empfehlungen zu Änderungen des von den Sozialgerichten anzuwendenden materiellen Rechts, insbesondere des SGB II, und Empfehlungen zu den Verfahrensweisen der Sozialleistungsträger, insbesondere der Agenturen für Arbeit und kommunalen Leistungsträger, erarbeiten, um gemeinsam mit den Arbeits- und Sozialministerinnen und -ministern eine Bundesratsinitiative vorzubereiten.

Die Ergebnisse des unter der Federführung der Präsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen initiierten Projektes zur „Verbesserung des materiellen Rechts zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit“ sollen die Länder Sachsen-Anhalt, Bremen und Niedersachsen in den Prozess einfließen lassen.

Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich noch im Januar 2009 ihre Arbeit aufnehmen. Zunächst soll die sozialgerichtliche Praxis befragt werden.

Hier wird sich Brandenburg verstärkt einbringen. Bereits jetzt liegen Vorschläge des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vor. Diese zielen insbesondere auf Klarstellungen im Bereich der Zuordnung von ehrenamtlichen Richtern und der Vertretung von juristischen Personen ab. Ferner sollen zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung dem Vorsitzenden oder Berichterstatter Alleinentscheidungsbefugnisse eingeräumt werden, sofern die Einwilligung der Beteiligten vorliegt oder die Fälle dafür geeignet sind. Hilfreich könnte auch der Vorschlag sein, Zwischenurteile zuzulassen. Entscheidungsreife Teile eines Verfahrens könnten dann von aufwändigen Teilen getrennt vorläufig entschieden werden.

Im Juni 2009 soll die Praxisbefragung durch die Arbeitsgruppe abgeschlossen sein. Die Ergebnisse sollen dann der nächsten Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister vorgestellt werden.

Die Empfehlungen sollen in eine Bundesratsinitiative münden.

Frage 2140**Fraktion der DVU****Abgeordneter Norbert Schulze****- Widerstand gegen geplante Erdgas-Trasse OPAL -**

Aus Medienberichten geht hervor, dass die geplante Erdgasleitung OPAL der Wingas GmbH von Lubmin ins sächsische Olbernhau sowohl in Brandenburg als auch in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auf Widerstand stößt. Hintergrund sei die bereits erfolgte Genehmigung des Landes Brandenburg für eine parallel verlaufende Trasse eines Hamburger Unternehmens, welche nur halb so breit wie die geplante OPAL sein soll.

Ich frage die Landesregierung: Von welchen konkreten Gesichtspunkten lässt sie sich bei ihrer Vorgehensweise in Bezug auf die in der Diskussion stehenden zwei Erdgasleitungen leiten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Wie zuvor auch für die Trasse des Hamburger Unternehmens wird jetzt für die geplante Erdgasleitung OPAL ein Raumordnungsverfahren nach der Raumordnungsverordnung des Bundes durchgeführt.

Das Raumordnungsverfahren für die Erdgasleitung OPAL ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2141**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Ingeborg Kolodzeike****- Kostenübernahme des Mittagessens in den Werkstätten für behinderte Menschen -**

Am 9. Dezember 2008 hat das Bundessozialgericht in einem Musterurteil entschieden, dass das Mittagessen der behinderten Werkstattbeschäftigten ein integraler Bestandteil der Sachleistungen der Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe ist. Das Gericht stellt fest, dass zu einem ganzheitlichen Förderungsansatz auch Maßnahmen zur Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung von Alltagsfertigkeiten gehören. Zu solchen Maßnahmen zählt das gemeinsam eingenommene Mittagessen. Um zu vermeiden, dass die einzelnen Werkstattträger sich die Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts durch ein langjähriges Klageverfahren erstreiten müssen, wäre eine landesweite Empfehlung zielführend.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Schritte will sie einleiten, um die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes bei Brandenburgs örtlichen Sozialhilfeträgern durchzusetzen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 9. Dezember 2008 wurde die Frage der Kostenübernahmen des Mittagessens in Werkstätten für behinderte Menschen endlich geklärt. Ich freue mich sehr, dass die Position der Landesregierung und des

Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom höchsten deutschen Sozialgericht geteilt wurde. Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen ist eben mehr als ein Arbeitsplatz mit Kantine. Es ist ein ganzheitliches Angebot, bei dem die Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit einer angemessenen Bildung und Beschäftigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung erhalten. Das gemeinsame Mittagessen gehört dazu und muss auch als Teil der Maßnahme bezahlt werden.

Bereits mit Schreiben vom 4. Dezember 2007 an die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und nachrichtlich auch an alle Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten im Land Brandenburg habe ich diese Rechtsauffassung umfangreich dargelegt.

Nach den mir vorliegenden Informationen haben die örtlichen Sozialhilfeträger unverzüglich nach Bekanntgabe des Urteils reagiert. Allen WfbM-Trägern liegen zwischenzeitlich Angebote auf Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Kostensatzbestandteil Mittagessen vor. Zusätzliche Aktivitäten der Landesregierung sind daher nicht notwendig.

Frage 2142**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Keine „Härtefälle“ beim Kommunal-Kombi? -**

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bleibt bundesweit, auch in Brandenburg, weit unter seinen Möglichkeiten. Gleichzeitig wird von verschiedenen Seiten die Forderung eines nahtlosen Übergangs von anderen Fördermaßnahmen in dieses Programm gefordert. Die geltende Richtlinie sieht vor, dass Arbeitsplätze im Kommunal-Kombi mit Beziehern von Arbeitslosengeld II - ALG II - zu besetzen sind, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 12 Monaten ALG II beziehen. Wörtlich heißt es: „In besonderen Härtefällen kann von der ununterbrochenen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes II von 12 Monaten abgewichen werden.“ Bei den bis zum 30.11.2008 ergangenen 1 746 Stellenbewilligungen für das Land Brandenburg war jedoch nach Auskunft der Landesregierung in keinem Fall von der Härtefallklausel nach Ziffer 5.3 der Richtlinie Gebrauch gemacht worden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche wirksamen Maßnahmen ergreift das Arbeitsministerium, damit von der oben genannten Härtefallregelung im Land Brandenburg, dort, wo es erforderlich ist, wenigstens im Jahr 2009 Gebrauch gemacht wird?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Durchführung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt, das nach pflichtgemäßem Ermessen und verfügbaren Mitteln über eine Förderung entscheidet. Damit obliegt es allein dieser Behörde, über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen zu befinden und in diesem Zusammenhang auch zu bewerten, wann ein besonderer Härtefall gegeben ist.

Frage 2143**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung -**

Auf der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom Oktober 2008 ist beschlossen worden, den Regierungschefs von Bund und Ländern zu empfehlen, unter Einhaltung der Konsolidierungsziele der Haushalte gemeinsam mit der Wirtschaft das 3%-Ziel als Teilziel der Lissabon-Strategie, das einen 3%igen Anteil des Bruttoinlandsprodukts für Ausgaben im Bereich von Forschung und Entwicklung vorgibt, anzustreben. Der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz soll Ende 2010 zum Erreichen dieser Zielstellung Bericht erstattet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen und Aktivitäten plant und ergreift sie zur weiteren Realisierung dieser wichtigen Vorgabe für die Forschungsentwicklung?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK - wurde beauftragt, im Jahr 2008 zur Realisierung des 3%-Ziels der Lissabon-Strategie einen weiteren Fortschrittsbericht vorzulegen. Die 2. Fortschreibung des Berichtsentwurfs „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie“ wurde von der GWK am 27. Oktober 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das 3%-Ziel der Lissabon-Strategie ist ein Arbeitsschwerpunkt der GWK.

Im oben genannten Entwurf wird über folgende Aktivitäten zum Erreichen des 3%-Ziels der Lissabon-Strategie informiert:

- Zur Stärkung des Innovationsprozesses wurden in Form von Pilotvorhaben Innovationsdialoge - IDEAL - zu den Themen „Energie/Neue Materialien“ und „Biotechnologie“ mittels aktiver Einbindung aller Beteiligten - Wirtschaft, Hochschul-, außeruniversitäre Forschung - durchgeführt.
- In den 2. Berichtsentwurf sind die Ergebnisse des Schätzverfahrens, erstellt durch das Statistische Bundesamt, eingeflossen; damit stehen erstmals zeitnahe Schätzwerte zu den FuE-Ausgaben der Länder zur Verfügung. Die Modellrechnung ermittelt Schätzwerte über die FuE-Ausgaben der Länder im Jahr 2007 von 8,3 Milliarden Euro. Das Schätzergebnis deutet mit einem Zuwachs von 3,8 % gegenüber 2006 an, dass auch die Länder ihre FuE-Ausgaben weiter gesteigert haben.
- Zu den staatlichen FuE-Ausgaben der Länder liegen belastbare Daten für die Jahre 2005 und 2006 vor: Danach stiegen die Ausgaben der Länder für FuE von 7,727 Milliarden Euro auf rund 8,0 Milliarden Euro. Zu berücksichtigen ist, dass die Ausgangslage zum Erreichen des 3%-Ziels der Lissabon-Strategie in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Nach der Regionalstatistik des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft wurden über 90 % der FuE-Ausgaben der Wirtschaft in West-

deutschland umgesetzt. Lediglich 9,8 % des Forschungspersonals arbeitet in industriellen Forschungsstätten der sechs ostdeutschen Länder. Davon werden etwa jeweils ein Drittel von Berlin und Sachsen bestritten. Aufgrund der Kleinteiligkeit der brandenburgischen Wirtschaft ist ihr Anteil an FuE-Aufwendungen geringer als in anderen Ländern. Andererseits liegt Brandenburg mit seinen Gesamtausgaben für FuE beim prozentualen Anteil der staatlichen Ausgaben am BIP des Landes über dem Durchschnitt aller Bundesländer.

- Brandenburg hat wichtige Weichenstellungen vorgenommen, von denen es einen spürbaren Beitrag zum 3%-Ziel der Lissabon-Strategie erwartet, wie mit dem Landesinnovationsgesetz - LIK - oder der Forschungsinitiative Brandenburg. Letztere wurde als konzeptionelles Gesamtpaket - 47 Millionen Euro - als Beitrag Brandenburgs im Fortschrittsbericht aufgeführt, ebenso wie die Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit sichernde FuE-Ausrüstung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit EFRE-Mitteln in Höhe von insgesamt rund 170 Millionen Euro im Rahmen der EU-Strukturförderung - Förderperiode 2007 bis 2013.

Frage 2144**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Niedriglohnbeschäftigung in Brandenburg -**

Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung bei Vollzeitarbeit lag 2005 in Ostdeutschland mit 19,4 % deutlich über dem westdeutschen Wert von 6,8 %.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung bei Vollzeitarbeit von 2005 bis 2008 in Brandenburg jährlich im Vergleich zum ost- und westdeutschen Wert entwickelt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Schröder, nicht zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode antworte ich auf eine von Ihnen gestellte mündliche Anfrage zum Thema Niedriglohnbeschäftigung. Ich muss Ihnen heute allerdings erneut mitteilen, dass kein spezifisches statistisches Material zur Niedriglohnbeschäftigung im Land Brandenburg - auch nicht für die Jahre 2005 bis 2008 - vorliegt. Für den von Ihnen hinterfragten Zeitraum sind, auch bezogen auf die von Ihnen angeführte Quelle, ebenso für Ost- und Westdeutschland, fortgeschriebene Daten nicht verfügbar.

Frage 2145**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Evaluierung der Arbeitsweise der Optionskommunen im Vergleich zu den ARGEn -**

Nach § 6c SGB II muss das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit untersuchen, um dann

den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 2008 über die Erfahrungen mit den Regelungen nach den §§ 6a und 6b SGB II zu berichten. Die Länder sind bei der Entwicklung der Untersuchungsansätze und der Auswertung der Untersuchung zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Welche ersten Rückschlüsse lassen sich aus dem Abschlussbericht hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung der zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zu der Arbeitsweise der ARGEN generell und regional auf das Land Brandenburg ziehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der von der Bundesregierung gemäß § 6c SGB II bis zum 31.12.2008 den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleitende Endbericht zur Evaluation der Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zu den ARGEN liegt der Landesregierung bisher nicht vor. Insofern ist der Wortlaut der Endfassung trotz der Länderbeteiligung an der Evaluation im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe hier nicht bekannt. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass Ihre Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann.

Frage 2146

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Armutsrisiko: Brandenburg im Vergleich der Bundesländer -

Um Vergleiche der Armutsrisikoquoten in Deutschland anstellen zu können, sind die Äquivalenzeinkommen aller Deutschen zu betrachten und deren Median zu bilden. Hieraus ergibt sich eine nationale Armutsgefährdungsgrenze, zum Beispiel bei 856 Euro nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht Sachsen-Anhalt - Daten und Textstand 15.04.2008. Danach sind 20 % der sachsen-anhaltinischen Bevölkerung - rund 560 000 Menschen - im bundesweiten Vergleich als armutsgefährdet einzustufen, da ihr Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze von 856 Euro monatlich liegt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger - absolut und in Prozent - sind nach nationaler Berechnungsgrundlage im bundesweiten Vergleich als armutsgefährdet einzustufen, weil ihr Einkommen unter der nationalen durchschnittlichen Armutsgefährdungsgrenze liegt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Gemäß Berechnungen, denen das durchschnittliche Brandenburger Einkommen zugrunde liegt, beträgt die Armutsrisikoquote für Brandenburg im Jahr 2007 13,7 % (vgl. Lebenslagenbericht).

Wird dagegen, wie in der Anfrage gefordert, das durchschnittliche Einkommen der bundesdeutschen Bevölkerung zugrunde gelegt, beträgt die Armutsrisikoquote für Brandenburg im Jahr

2007: 17,5 %. Dies entspricht 443 700 Personen, abzüglich der Personen die in Heimen leben - Pflegeheime/Anstalten etc. -, diese werden statistisch nicht durch die Quote erfasst.

Frage 2147

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Förderung der Air Service Berlin Terminal C GmbH -

Nach Auskunft des Ministers für Wirtschaft wurde der Air Service Berlin Terminal C GmbH im November 2008 aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - eine Förderung von 636 600,00 Euro bewilligt. Darüber hinaus machte er unter anderem folgende Ausführungen: „Bei der Zuwendungsempfängerin handelt es sich um das Tochterunternehmen der Air Service Berlin CFH GmbH. Da in Berlin weitere Außenstellen bestehen, kann nicht von einer Standortverlegung ausgegangen werden.“ (vgl. Drs. 4/7085)

Den Medien zufolge hat nach Aussagen des Firmensprechers des Unternehmens die Verlegung der Firma samt Technik vom Flughafen Berlin-Tempelhof nach Schönefeld 2 bis 3 Millionen Euro gekostet (vgl. „Neues Deutschland“ vom 12. Januar 2009).

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie - vor dem Hintergrund ihrer Antwort im Rahmen der Kleinen Anfrage 2660, dass nicht von einer Standortverlegung ausgegangen werden kann - die in der Öffentlichkeit gemachte Auskunft des Fördermittelempfängers, der selbst von einem Umzug nach Schönefeld spricht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

In Ihrer Anfrage bitten Sie im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2660 hinsichtlich der Förderung der Air Service Berlin Terminal C GmbH um Auskunft, warum nicht von einer Standortverlegung ausgegangen werden kann, wenn die Fördermittelempfängerin in der Presse selbst von einem Umzug nach Schönefeld spricht.

Das oben angeführte Unternehmen wurde für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Erbringung von Dienstleistungen bezuschusst. Die von der Muttergesellschaft, der Air Service Berlin CFH GmbH, angebotenen Rundflüge oder Event-Charterflüge wurden nicht gefördert. Bei beiden Unternehmen handelt sich um eigenständige juristische Personen, sodass es zulässig ist, nicht von einer Verlagerung des Fördergegenstandes zu sprechen, zumal im Zeitpunkt der Beantwortung der oben angeführten Kleinen Anfrage weitere Außenstellen in Berlin-Mitte und Treptower Park bestanden.

Der Unternehmensgruppe bleibt es unbenommen, in den Medien seine eigene Darstellung abzugeben.

Frage 2148

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Richtlinie über die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume I -

Am 6. November 2008 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandver-

sorgung ländlicher Räume in Kraft gesetzt. Nach dieser Richtlinie sind Infrastrukturmaßnahmen als Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen förderfähig. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 60 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 200 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe stehen für das Programm zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume EU-, Bundes- und Landesmittel insgesamt zur Verfügung bzw. pro Jahresscheibe?

und

Frage 2149

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Richtlinie über die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume II -

Am 6. November 2008 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume in Kraft gesetzt. Nach dieser Richtlinie sind Infrastrukturmaßnahmen als Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen förderfähig. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 60 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 200 000 Euro. In den 14 Regionen der ländlichen Entwicklung soll mit 14 Startprojekten begonnen werden.

Ich frage die Landesregierung: Um welche 14 Startprojekte handelt es sich?

und

Frage 2150

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Richtlinie über die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume III -

Zeitungsberichten zufolge plant die Stadtwerke Schwedt GmbH den Ausbau des DSL-Netzes. In diesem Zusammenhang kritisierte der Geschäftsführer der Stadtwerke das vorliegende Fördermittelprogramm des Landes, weil es für die Kommunen unüberwindbare Hürden enthalte.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die oben angeführte Kritik am Fördermittelprogramm des Landes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woilke

Gegenwärtig sind durch das MLUV Mittel in Höhe von 9,1 Millionen Euro zur Unterstützung von Projekten vorgesehen. Die Richtlinie ist bis zum Jahr 2010 befristet. Im Jahr 2009 sind rund 5,2 Millionen Euro verfügbar und für 2010 3,9 Millionen Euro.

Für die gestellten Vorhaben sollen Bundes- und Landesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK - eingesetzt werden.

In den 14 Regionen der ländlichen Entwicklung - auf der Grundlage des bestätigten Entwicklungsplanes ländlicher Räume Brandenburgs und Berlins - soll möglichst in jeder Region mit einem Startprojekt begonnen werden. Von den Kommunen ist im Vorfeld ein Auswahlverfahren durchzuführen, um den Anbieter zu ermitteln, der das vorhandene Unterversorgungsproblem kurzfristig lösen kann und eine Mindestübertragungsrate von 2 Mbit/s sichert.

Diese werden im Rahmen der jeweiligen lokalen Aktionsgruppen - LAG - abgestimmt. Derzeit werden Vorhaben vorbereitet. Das MLUV hat die Regionen und den Städte- und Gemeindebund im Dezember 2008 nochmals über die Möglichkeiten der Förderung informiert. Derzeit liegen noch keine Förderanträge bewilligungsreif vor, und die Nachfrage ist verhalten. Die Regionen sind darüber informiert, dass weitere Projekte gefördert werden können.

Frage 2151

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Digitalisierung von Kulturgut in Brandenburg -

Unter der Federführung der Kultusministerkonferenz ist ein Eckpunktepapier zur Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek der Museen, Archive und Bibliotheken erarbeitet worden. Dabei wird insbesondere auch auf die Potenziale der Länder zurückgegriffen, um eine vollständige und immer wieder zu komplettierende Datensammlung anzubieten. Dieser Prozess wird von der Europäischen Union unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um eine Digitale Bibliothek aufzubauen, die das Kulturgut des Landes Brandenburg möglichst vollständig im Sinne des Eckpunktepapiers der Kultusministerkonferenz erfasst?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Kultusministerkonferenz der Länder - KMK - hat im Oktober 2006 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Digitalisierung von Kulturgut“ eingesetzt, in der auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vertreten ist. Die Arbeitsgruppe hat „Gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) als Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)“ vorgelegt, die im Dezember 2008 durch die Ministerpräsidentenkonferenz gebilligt wurden.

Das Eckpunktepapier sieht vor, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam für den Aufbau und Betrieb der DDB sowie zur Unterstützung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen bei der Digitalisierung ein „Kompetenznetzwerk DDB“ schaffen. Dem Kompetenznetzwerk DDB sollen diejenigen Einrichtungen und Träger angehören, die herausragende Fachkompetenz im Bereich der Digitalisierung von Kulturgut oder wissenschaftlichen Informationen aufweisen. Aus Brandenburg soll

ein Vertreter des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum dem Kompetenznetzwerk DDB angehören.

Parallel zu den Vorbereitungen auf Länderebene konstituierte sich im Herbst 2007 auf Initiative meines Hauses eine „Brandenburger Runde zur Digitalisierung von Kulturgut (BRDK)“, der die wichtigen Einrichtungen aus den Bereichen Bibliotheken, Archive, Museen, Denkmalpflege und audiovisuelle Medien angehören.

Ziel ist es, Projekte und Ressourcen zusammenzutragen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, wie das Kulturgut Brandenburgs durch Digitalisate zugänglich gemacht werden kann.

An den Sitzungen der Runde nahmen regelmäßig Vertreter folgender Einrichtungen teil:

- Bibliothek des Wissenschaftsparks Albert Einstein
- Bibliotheks- und Informationszentrum Frankfurt (Oder) der Europa-Universität Viadrina
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- Filmmuseum Potsdam
- Hochschulbibliothek/Mediathek der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“
- Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
- Museumsverband Brandenburg
- Stadt- und Landesbibliothek Potsdam
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Theodor-Fontane-Archiv im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
- Universitätsbibliothek Potsdam

Ende des vergangenen Jahres hat die BRDK den ersten Teil ihres Strategiepapiers fertig gestellt. Die darin enthaltene Beschreibung zum „Stand der Digitalisierung von Kulturgut in Brandenburg“ macht einerseits deutlich, welche Schätze das Land birgt, und andererseits, welche Herausforderungen mit dieser Aufgabe verbunden sind. Der Abschluss des Strategiepapiers soll in diesem Jahr folgen.

Frage 2152

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Landeszentrale für politische Bildung -

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat durch das Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin (Berliner Landes-Stasi-Unterlagengesetz - LStUG) vom 20. November 1992 (GVBl. S. 335), zuletzt geändert am 18. Mai 2007, die Stelle eines Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes geschaffen und ihn mit der politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur und

insbesondere der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes beauftragt.

Diesen Auftrag nimmt er unter anderem in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Bürgerberatung, Beratung der Verwaltung, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, politische Bildung, Dokumentation und Bibliothek.

Im Land Brandenburg werden diese Tätigkeiten im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Forschung, der Information für Forschungsprojekte, zeithistorisch interessierte Medien und Schulen von der Landeszentrale für politische Bildung wahrgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Änderungsbedarf sieht sie für die im Eingangstext genannten Tätigkeiten, die in der Vergangenheit und gegenwärtig von der Landeszentrale für politische Bildung wahrgenommen wurden, für die Zukunft?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Aufgaben der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung - BLzpb - sind im Errichtungserlass des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 14. Dezember 2006 festgelegt:

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgaben,

- die politische Bildung und die politische Kultur im Land Brandenburg mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen;
- die Herausbildung eines aktiven Demokratiebewusstseins und das Engagement für die europäische Idee, für die Bewältigung globaler Probleme, für die Bewahrung der natürlichen Umwelt und für die Sicherung des Friedens zu stärken;
- Maßnahmen der politischen Bildung von Trägern der politischen Bildungsarbeit im Land Brandenburg nach der geltenden Richtlinie zu fördern.

Innerhalb dieses auf die Breite der politischen Bildung angelegten Aufgabenspektrums nimmt die Landeszentrale auch Aufgaben wahr, die der politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen. Weder ihr Auftrag noch die tatsächliche Bildungsarbeit entsprechen aber den besonderen Aufgaben eines Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Da die Landeszentrale für politische Bildung die Aufgaben der politischen Bildung gemäß Errichtungserlass wahrnimmt, sieht die Landesregierung keinen Änderungsbedarf.

